

Mitgliederbefragung des Bundesverbands der Berufsbetreuer*innen (BdB)

Teil II: Evaluation der Reform des Vormundschafts- und
Betreuungsrechts 2023

Mitgliederbefragung des BdB

I.	Erhebungsdesign	3-5
II.	Stichprobenbeschreibung: Vergleich mit der Grundgesamtheit	6-17
III.	Stichprobenbeschreibung: Soziodemografie	18-45
IV.	Reform im Vormundschafts- und Betreuungsrecht 2023	46-91
V.	Geografische Analyse der Betreuungsbüros	92-103

I. Erhebungsdesign

Erhebungsmethode

- Online-Befragung, Feldphase: 04.09.2023 – 01.11.2023
- Standardisierter Fragebogen zu den Themen:
 - Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts 2023
 - Einfluss der geografischen Lage auf die Kostenstruktur der Büros

Grundgesamtheit & Stichprobe

- Mitglieder des BdB
- Nettostichprobe: 1.388 online ausgefüllte Fragebögen

Analysestrategie

- Nachfolgend werden die einzelnen Aspekte der Befragung hinsichtlich der Geschlechterverteilung und der Berufsdauer der Teilnehmenden betrachtet. Ein West-Ost Vergleich wurde berechnet, wird aber nur thematisiert, wenn sich signifikante Unterschiede zeigen.

Aussagekraft signifikanter Ergebnisse

- Allgemein bezieht sich die (statistische) Signifikanz auf das **Problem des Schlusses von einer (Zufalls-) Stichprobe auf die Grundgesamtheit**.
- Mittels Signifikanztests wird hier also entschieden, ob sich die Gegebenheiten in der untersuchten, gewichteten Stichprobe auf die Gesamtheit aller BdB Mitglieder übertragen lassen.
- Als „signifikant“ in diesem Sinne gilt das Ergebnis, wenn ein theoretisch angenommener und in den Daten vorgefundener Zusammenhang zwischen Merkmalen oder Unterschiede zwischen Gruppen nicht allein durch die Unschärfe der Stichprobenziehung erklärt werden können. **Signifikante Ergebnisse markieren statistisch „überzufällige“ Ergebnisse.**
- Bei einem nicht signifikanten Ergebnis resultiert der Befund mit großer Wahrscheinlichkeit aus den Besonderheiten der Stichprobe und kann nicht generalisiert werden.

Signifikanzniveau	Irrtumswahrscheinlichkeit	Sprachkonvention
99,9%	$\alpha \leq .001$	Höchst signifikant
99%	$\alpha \leq .01$	Hoch signifikant
95%	$\alpha \leq .05$	Signifikant
	$\alpha > .05$	Nicht signifikant

II. Stichprobenbeschreibung

Vergleich mit der Grundgesamtheit

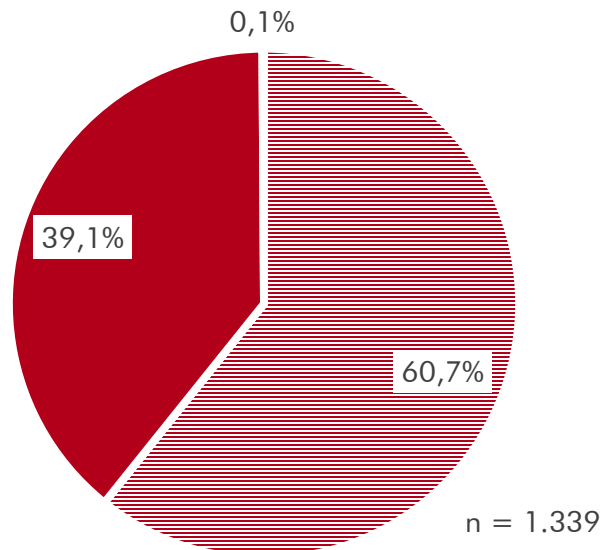
Vergleichbarkeit

- Die Befragten werden hinsichtlich der Merkmale Geschlecht, Alter, Bundesland und Ausbildungshintergrund mit der Grundgesamtheit, also allen Mitgliedern des BdB, verglichen.
- Je ähnlicher die Merkmale in Stichprobe und Grundgesamtheit verteilt sind, desto wahrscheinlicher können die Aussagen der Stichprobe auch auf die Grundgesamtheit übertragen werden.
- Insgesamt zeigt sich, dass die Stichprobe der Befragten hinsichtlich der betrachteten Merkmale der Grundgesamtheit des BdB sehr ähnlich ist.

Stichprobenbeschreibung

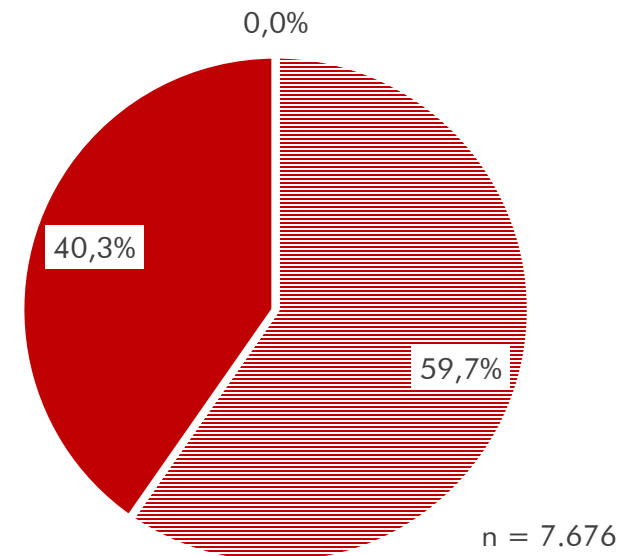
Vergleich mit der Grundgesamtheit – nach Geschlecht

Geschlecht



- weiblich (n = 813)
- männlich (n = 524)
- divers (n = 2)

Verteilung der Mitglieder nach Geschlecht

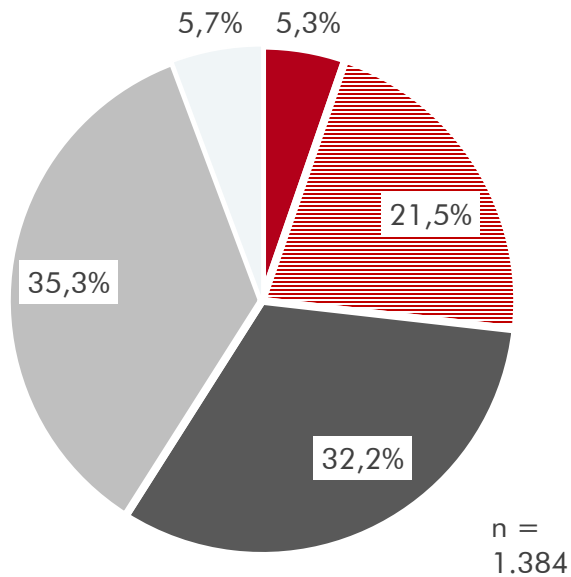


- weiblich (n = 4.475)
- männlich (n = 3.016)
- divers

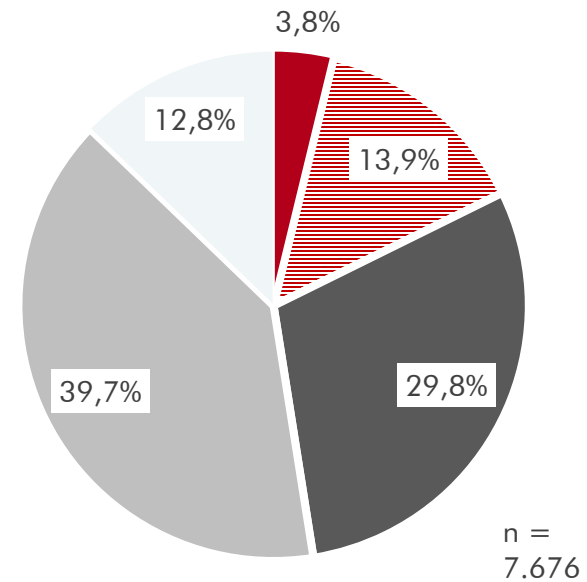
Stichprobenbeschreibung

Vergleich mit der Grundgesamtheit – nach Alter

Alter



Verteilung der Mitglieder nach Alter



- bis 35 Jahre
- ▨ über 35 bis 45 Jahre
- über 45 bis 55 Jahre
- über 55 bis 65 Jahre
- über 65 Jahre

Stichprobenbeschreibung

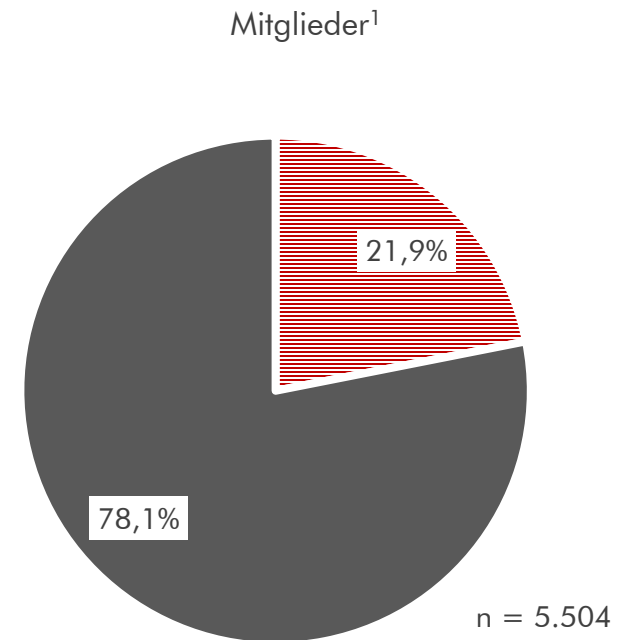
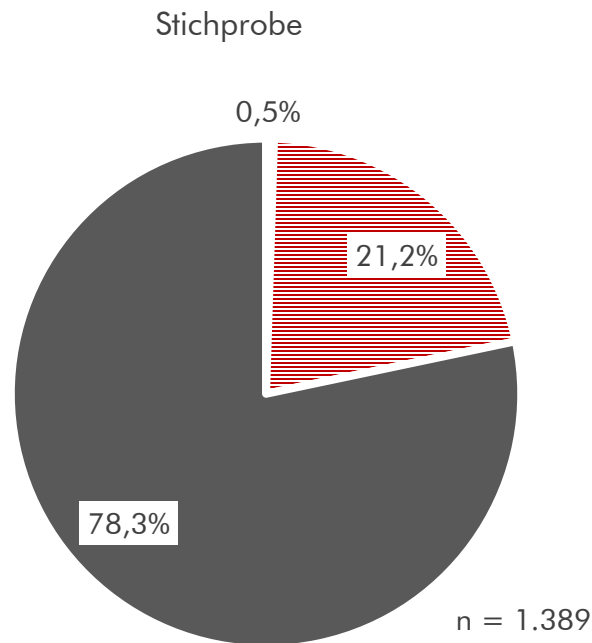
Vergleich mit der Grundgesamtheit – nach Bundesland

Sitz des Betreuungsbüros

	Anzahl der Berufsinhaber*innen	% der Befragten	% der Mitglieder
Baden-Württemberg	143	10,3 %	10,1%
Bayern	169	12,2 %	13,0 %
Berlin	60	4,3 %	4,7 %
Brandenburg	40	2,9 %	3,3 %
Bremen	14	1,0 %	0,6 %
Hamburg	46	3,3 %	4,2 %
Hessen	112	8,1%	7,4 %
Schleswig-Holstein	67	4,8 %	4,9 %
Mecklenburg-Vorpommern	38	2,7 %	2,6 %
Niedersachsen	172	12,4 %	10,8 %
Nordrhein-Westfalen	300	21,6 %	22,8 %
Rheinland-Pfalz	61	4,4%	3,9 %
Saarland	12	0,9%	1,0 %
Sachsen-Anhalt	40	2,9%	3,3 %
Sachsen	84	6,1 %	4,7 %
Thüringen	30	2,2 %	2,5 %
Gesamtsumme	n= 1.388		n= 7.675

Stichprobenbeschreibung

Vergleich mit der Grundgesamtheit - Ausbildungshintergrund



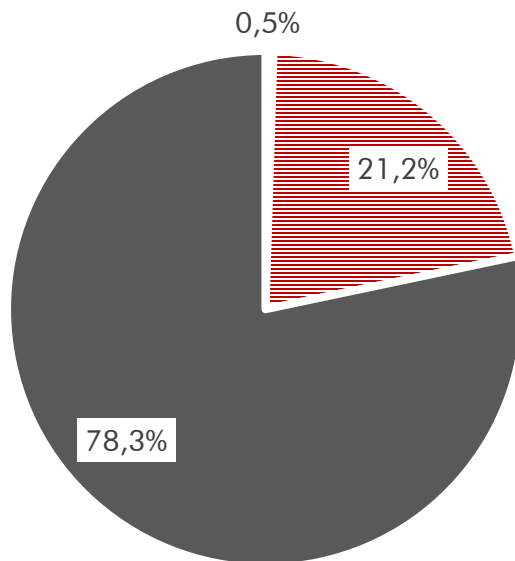
- keine Ausbildung
- ▨ berufliche Ausbildung
- akademische Ausbildung

- ▨ abgeschl. berufl. Ausb.
- Hochschulabschluss

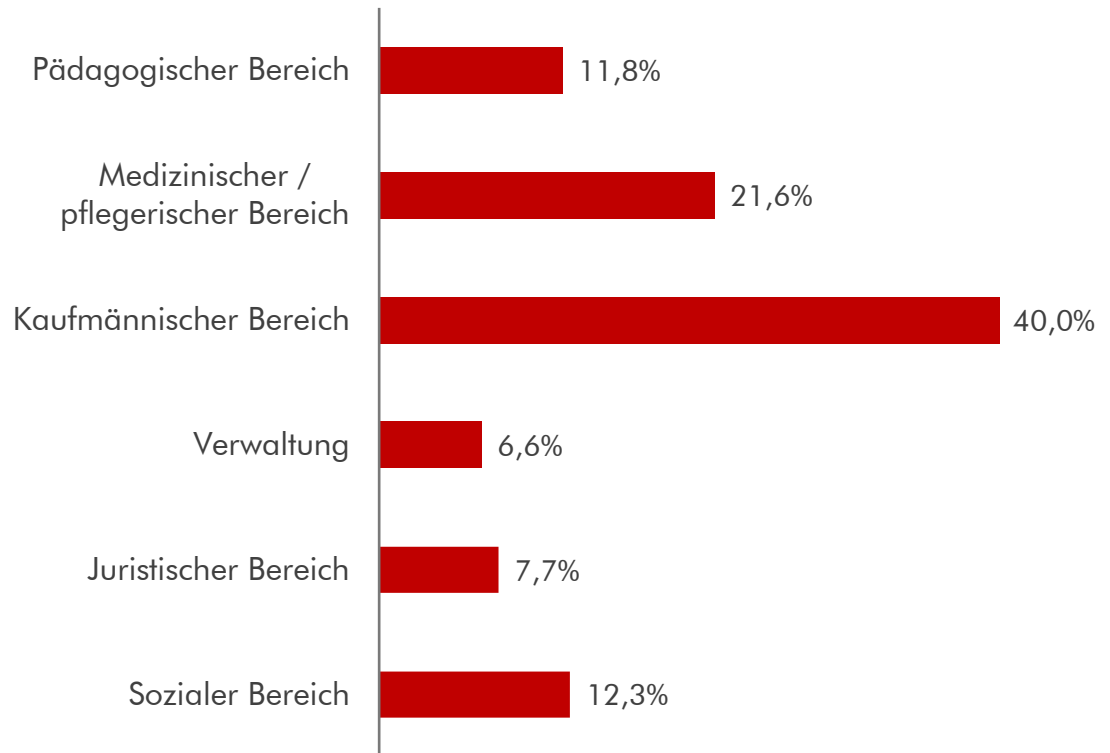
Stichprobenbeschreibung

Vergleich mit der Grundgesamtheit – beruflichen Ausbildung

Stichprobe



- keine abgeschlossene Ausbildung
- ▨ Abgeschlossene berufliche Ausbildung
- Abgeschlossene akademische Ausbildung (z.B. Studium an einer Uni/ FH)

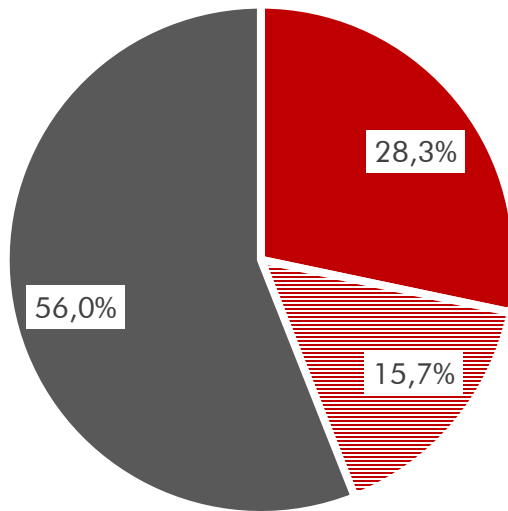


365 Antworten von
286 Befragten

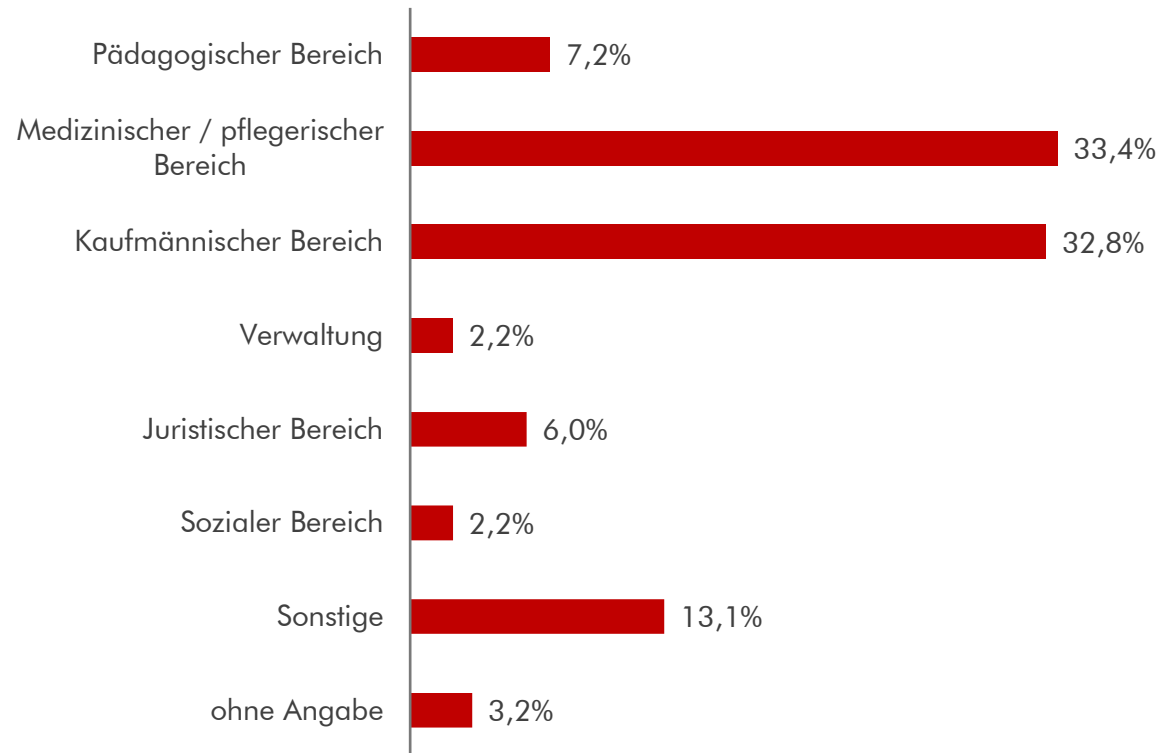
Stichprobenbeschreibung

Vergleich mit der Grundgesamtheit – beruflichen Ausbildung

Mitglieder



- keine Angaben
- ▨ abgeschl. berufl. Ausb.
- Hochschulabschluss

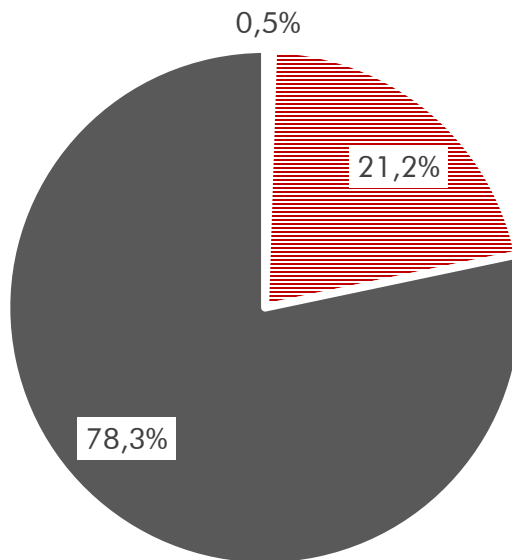


n = 1.202

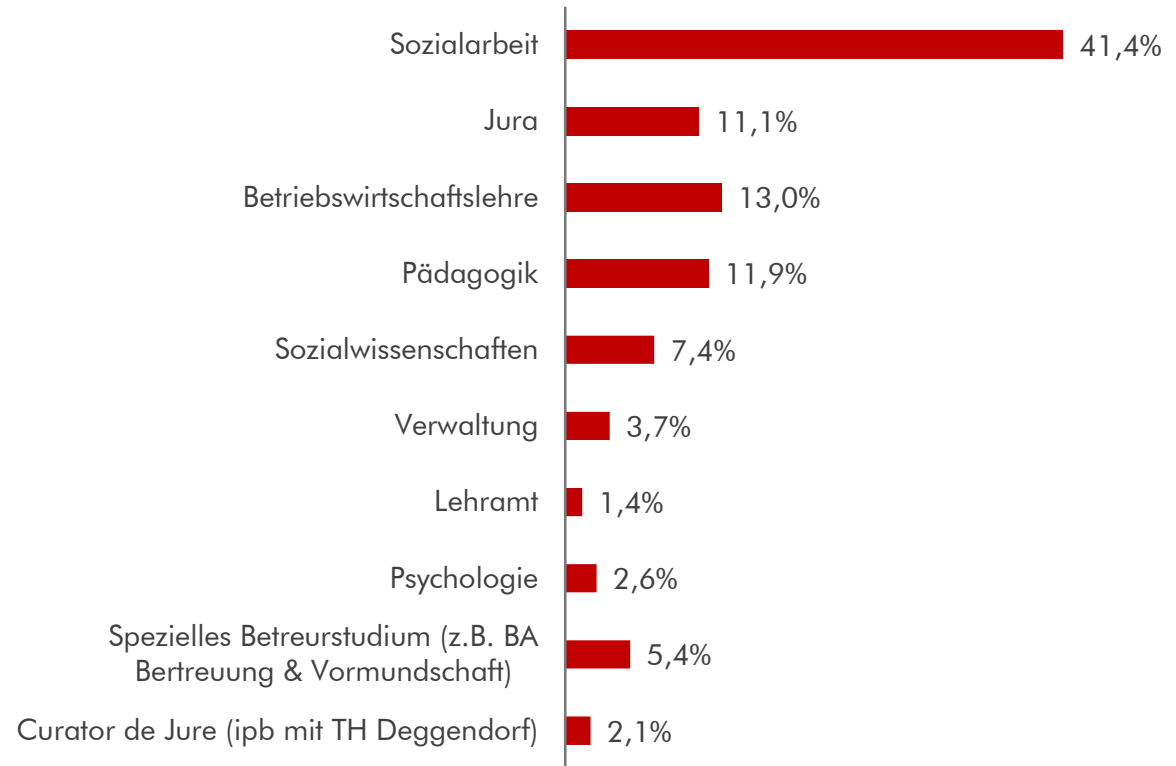
Stichprobenbeschreibung

Vergleich mit der Grundgesamtheit – akademische Ausbildung

Stichprobe



- keine abgeschlossene Ausbildung
- = Abgeschlossene berufliche Ausbildung
- Abgeschlossene akademische Ausbildung (z.B. Studium an einer Uni/ FH)

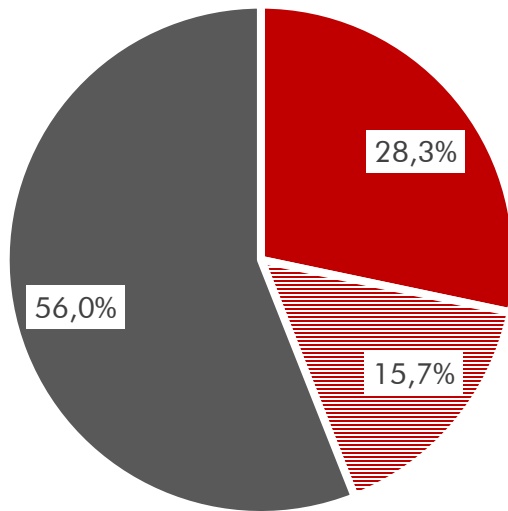


1.175 Antworten von
1.004 Befragten

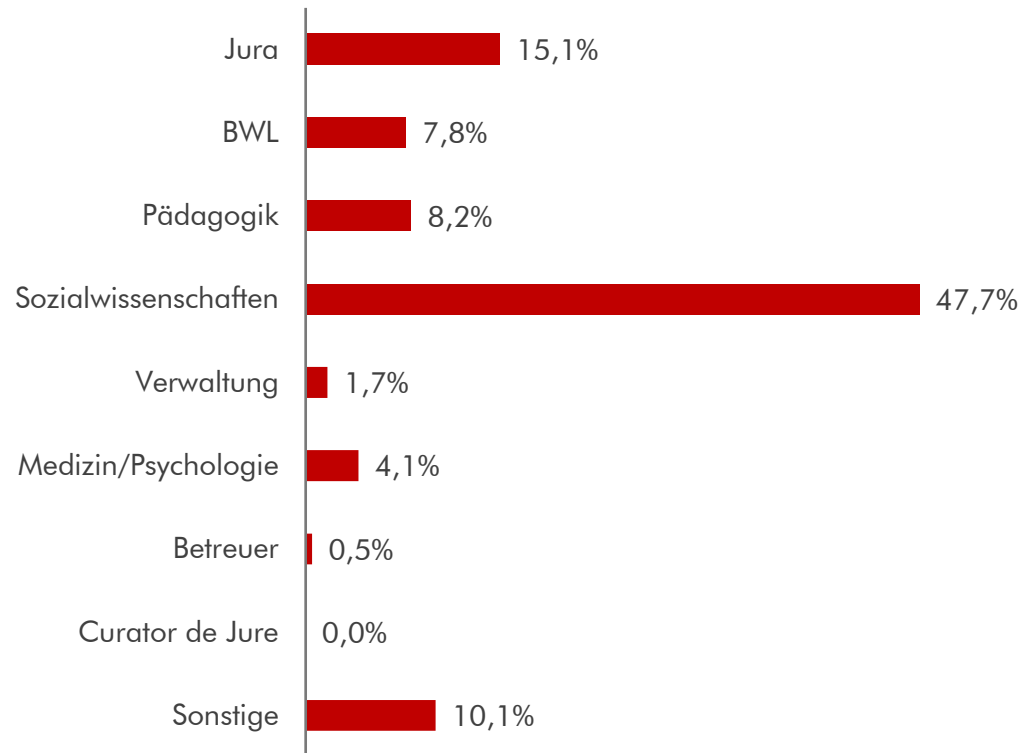
Stichprobenbeschreibung

Vergleich mit der Grundgesamtheit – akademische Ausbildung

Mitglieder



- keine Angaben
- ▨ abgeschl. berufl. Ausb.
- Hochschulabschluss



n = 4.302

Geschlecht und Alter

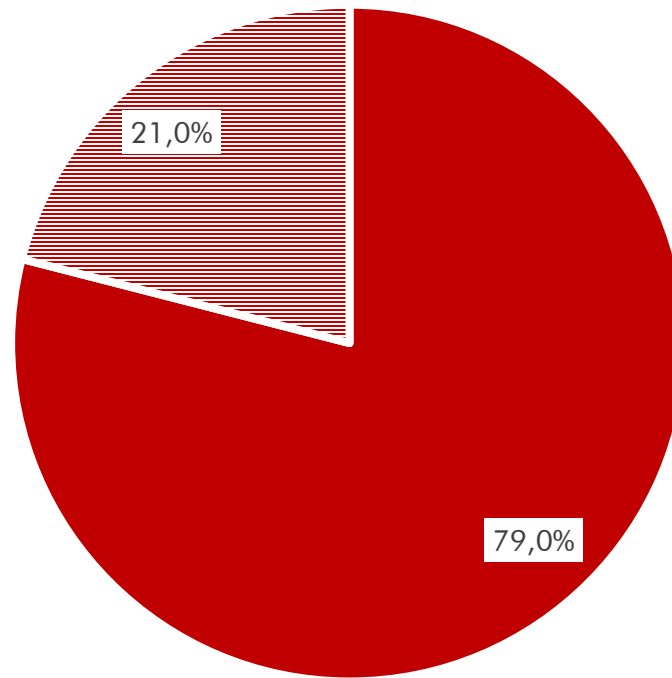
- Die Verteilung von weiblichen und männlichen Teilnehmer*innen entspricht weitestgehend der Verteilung von Frauen und Männern der Grundgesamtheit.
- Die Altersverteilung der Teilnehmer*innen ist weitestgehend mit der in der Grundgesamtheit vorliegenden Verteilung zu vergleichen. Auffallend ist aber – ähnlich wie im ersten Teil der Befragung – dass in der vorliegenden Stichprobe weniger ältere Teilnehmende (über 65 Jahre) und dafür mehr jüngere Teilnehmende vorhanden sind, als dies in der Grundgesamtheit der Fall ist.
- Diese leichten Abweichungen der Altersverteilung sind für die Übertragbarkeit der Ergebnisse weniger relevant. Es ist dabei anzunehmen, dass das Medium ‚Onlinebefragung‘ hierbei eine Rolle spielt, da ältere Berufsträger*innen bei einer digitalen Ansprache nach wie vor häufiger leicht unterrepräsentiert sind. Zudem ist denkbar, dass Betreuer*innen, die das 65. Lebensjahr überschritten haben, bereits über eine Berufsaufgabe nachdenken und deswegen eine Teilnahme an der Befragung als weniger relevant erachtet haben.

Sitz (Bundesland) und Ausbildungshintergrund

- Auch hinsichtlich des Bundeslandes, in dem die Teilnehmenden ihrer Tätigkeit nachgehen, zeigt sich eine zur Grundgesamtheit sehr ähnliche Verteilung.
- Im Bereich des Ausbildungshintergrundes zeigt sich, dass in der Grundgesamtheit in 78,1 Prozent der Fälle ein Hochschulabschluss vorhanden ist. Weitere 21,9 Prozent der BdB Mitglieder verfügen über eine abgeschlossene berufliche Ausbildung¹. Im Rahmen der Befragung dominiert mit einem Anteil von 78,3 Prozent klar die akademische Ausbildung. Weitere 21,2 Prozent der Befragten nennen hier eine berufliche Ausbildung als Hintergrund. Nur 0,5 Prozent geben an, keine Ausbildung absolviert zu haben.
- Wenn eine berufliche Ausbildung vorliegt, wurde diese in der Grundgesamtheit meist im kaufmännischen oder medizinisch/pflegerischen Bereich absolviert. Genau der gleiche Zusammenhang zeigt sich auch in der Stichprobe. Bei akademischen Ausbildungen liegt sowohl in der Grundgesamtheit als auch in der Stichprobe der Bereich Sozialwissenschaften bzw. Soziale Arbeit vorne.

III. Stichprobenbeschreibung

Soziodemografie

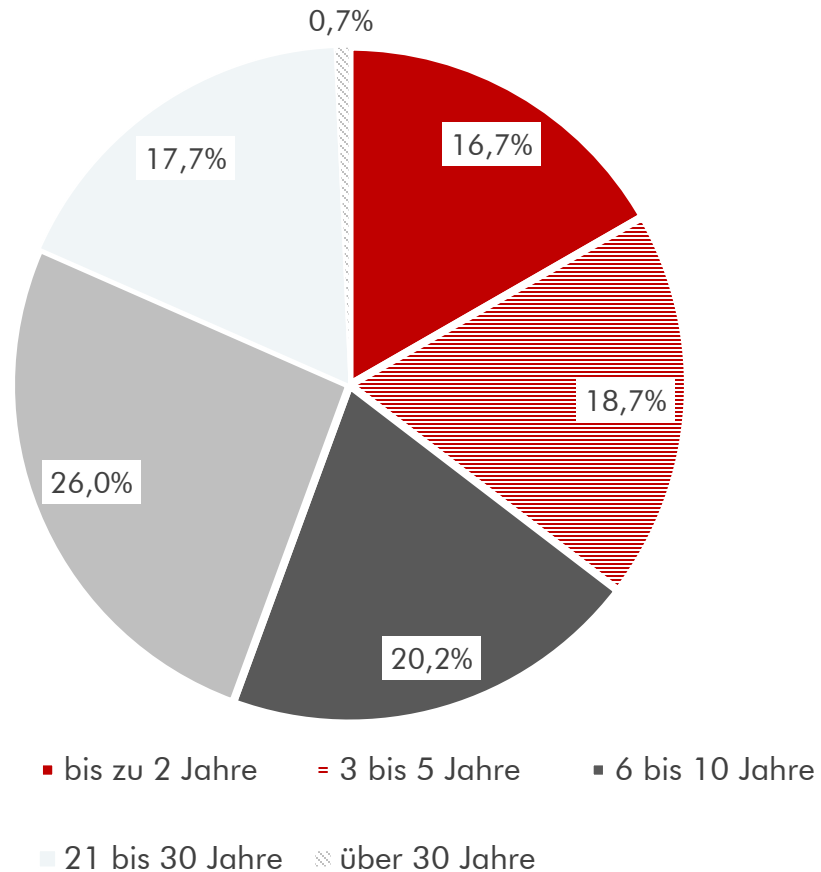


■ West

▨ Ost

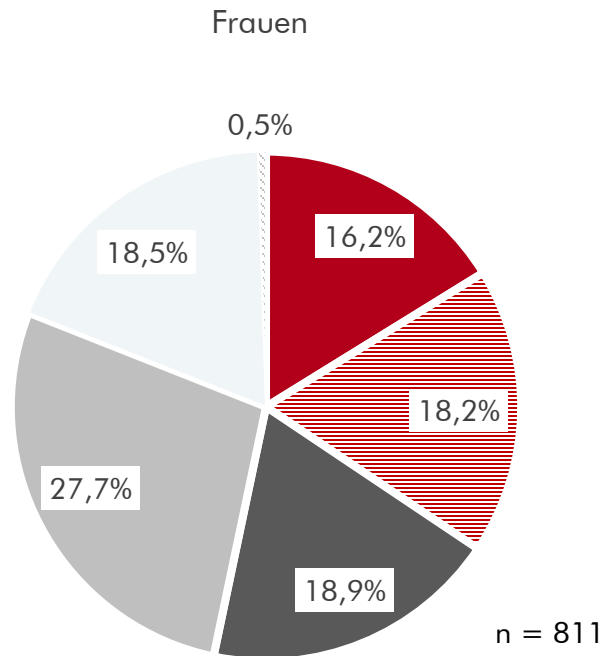
n = 1.388

Dauer der Berufstätigkeit

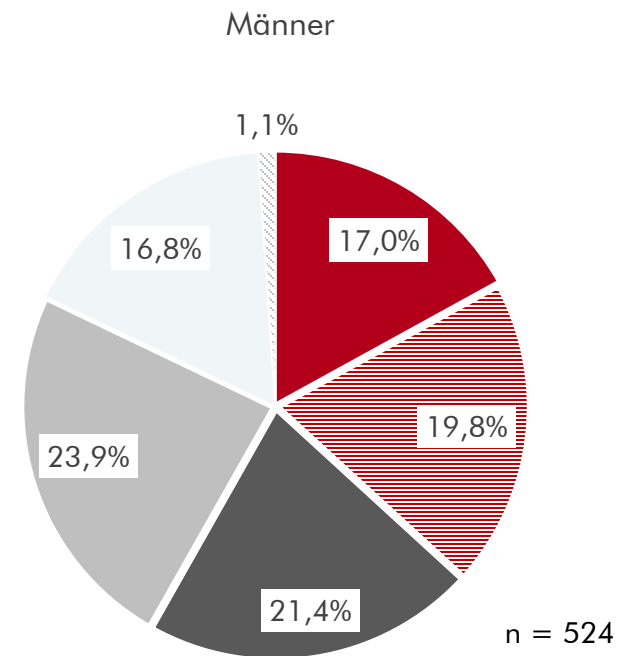


n = 1.386

Dauer der Berufstätigkeit – nach Geschlecht



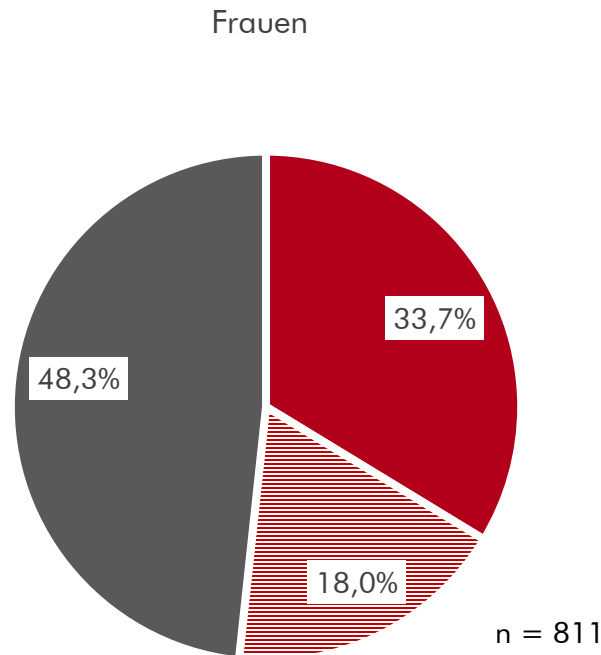
Mittelwert: 11,3 Jahre



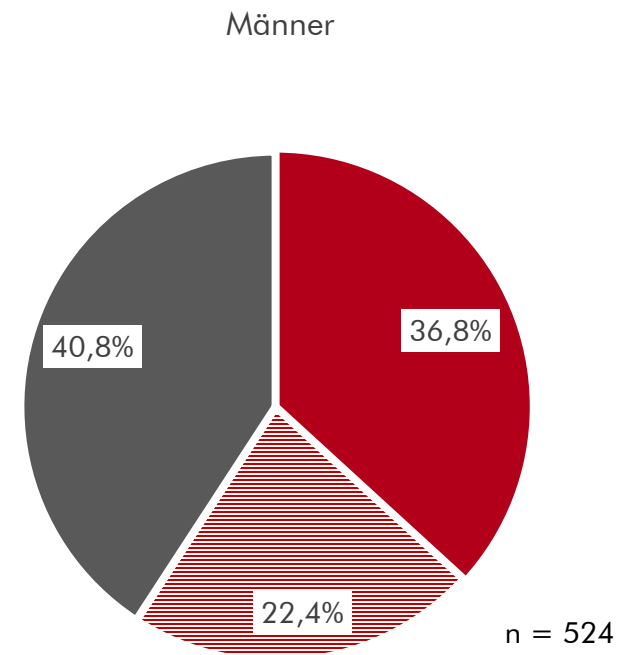
Mittelwert: 10,8 Jahre

- bis zu 2 Jahre ▨ 3 bis 5 Jahre
- 6 bis 10 Jahre ■ 11 bis 20 Jahre
- 21 bis 30 Jahre ▩ über 30 Jahre

Dauer der Berufstätigkeit – nach Geschlecht (kategorisiert)



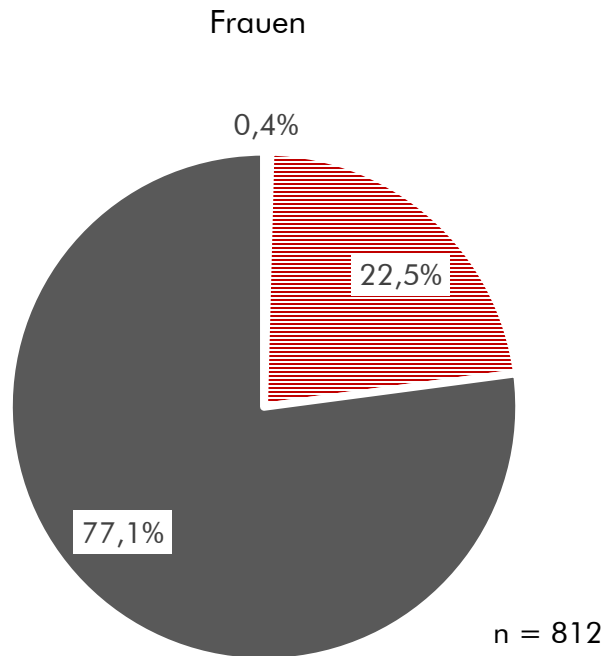
Mittelwert: 11,3 Jahre



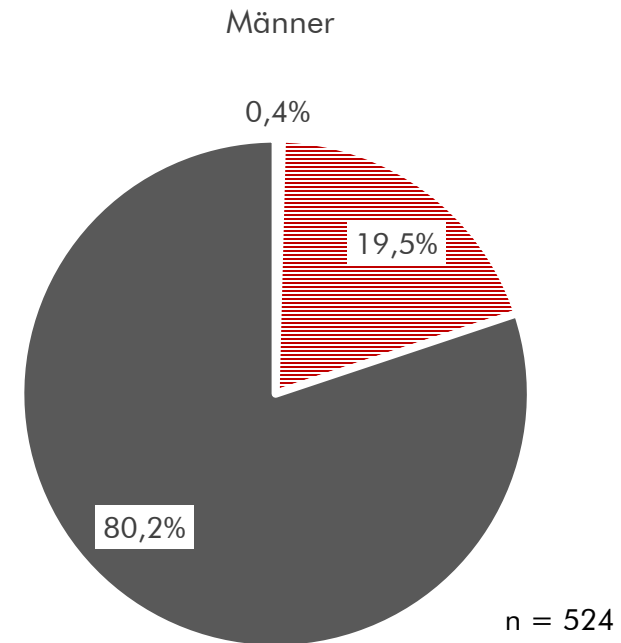
Mittelwert: 10,8 Jahre

- bis zu 5 Jahre
- ▨ über 5 bis 10 Jahre
- über 10 Jahre

Ausbildungshintergrund – nach Geschlecht

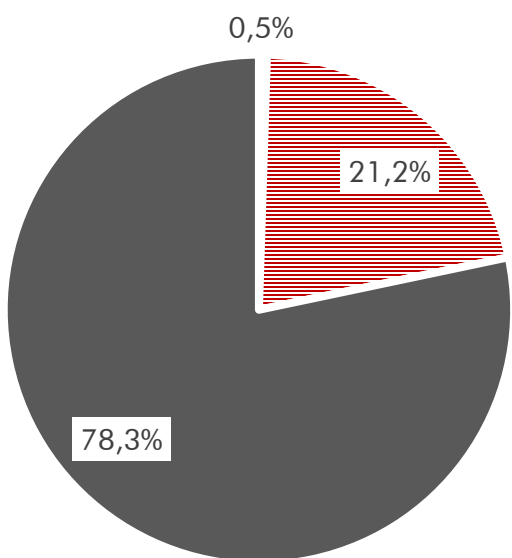


- keine Ausbildung
- ▨ berufliche Ausbildung
- akademische Ausbildung

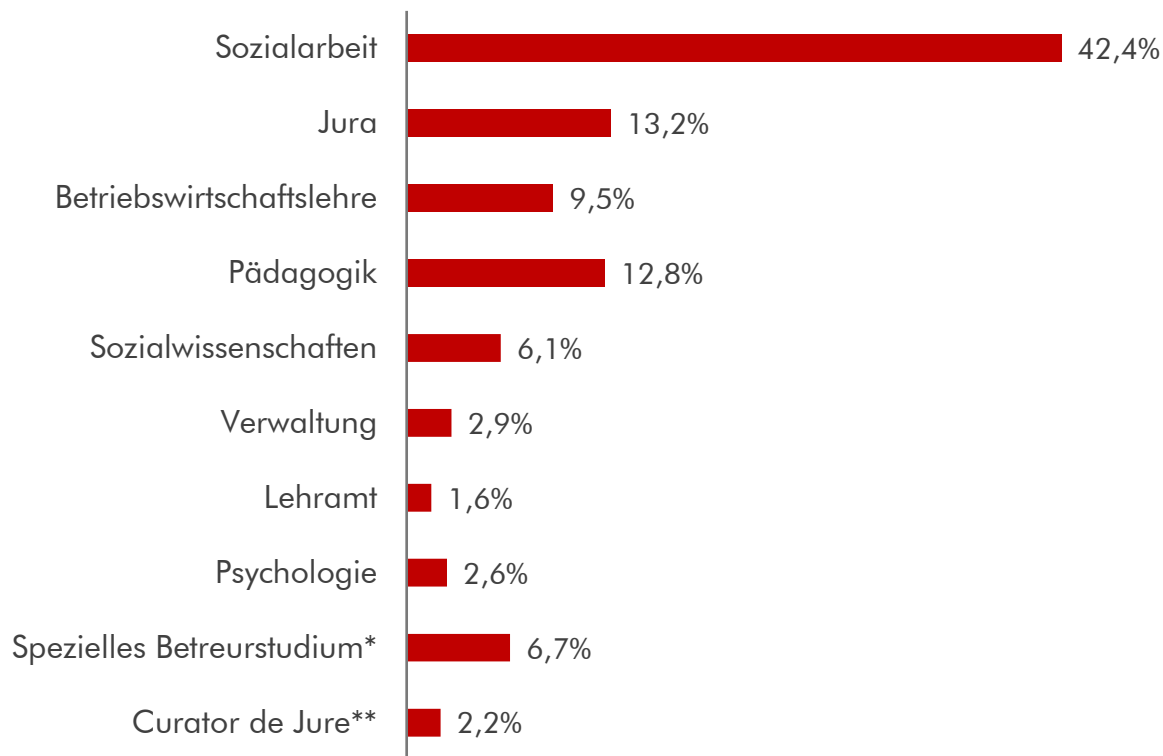


- keine Ausbildung
- ▨ berufliche Ausbildung
- akademische Ausbildung

Bereich der akademischen Ausbildung – Frauen

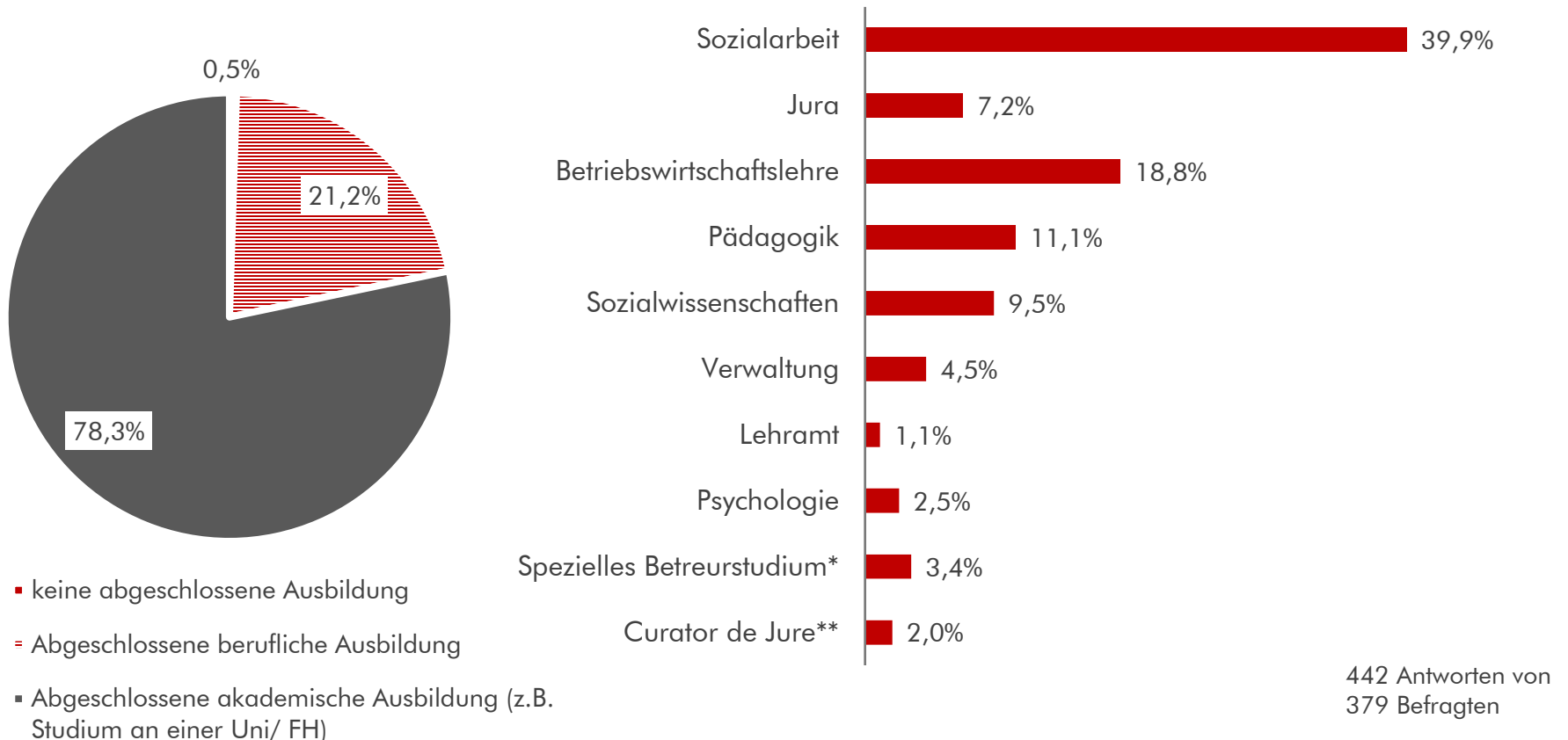


- keine abgeschlossene Ausbildung
- = Abgeschlossene berufliche Ausbildung
- Abgeschlossene akademische Ausbildung (z.B. Studium an einer Uni/ FH)

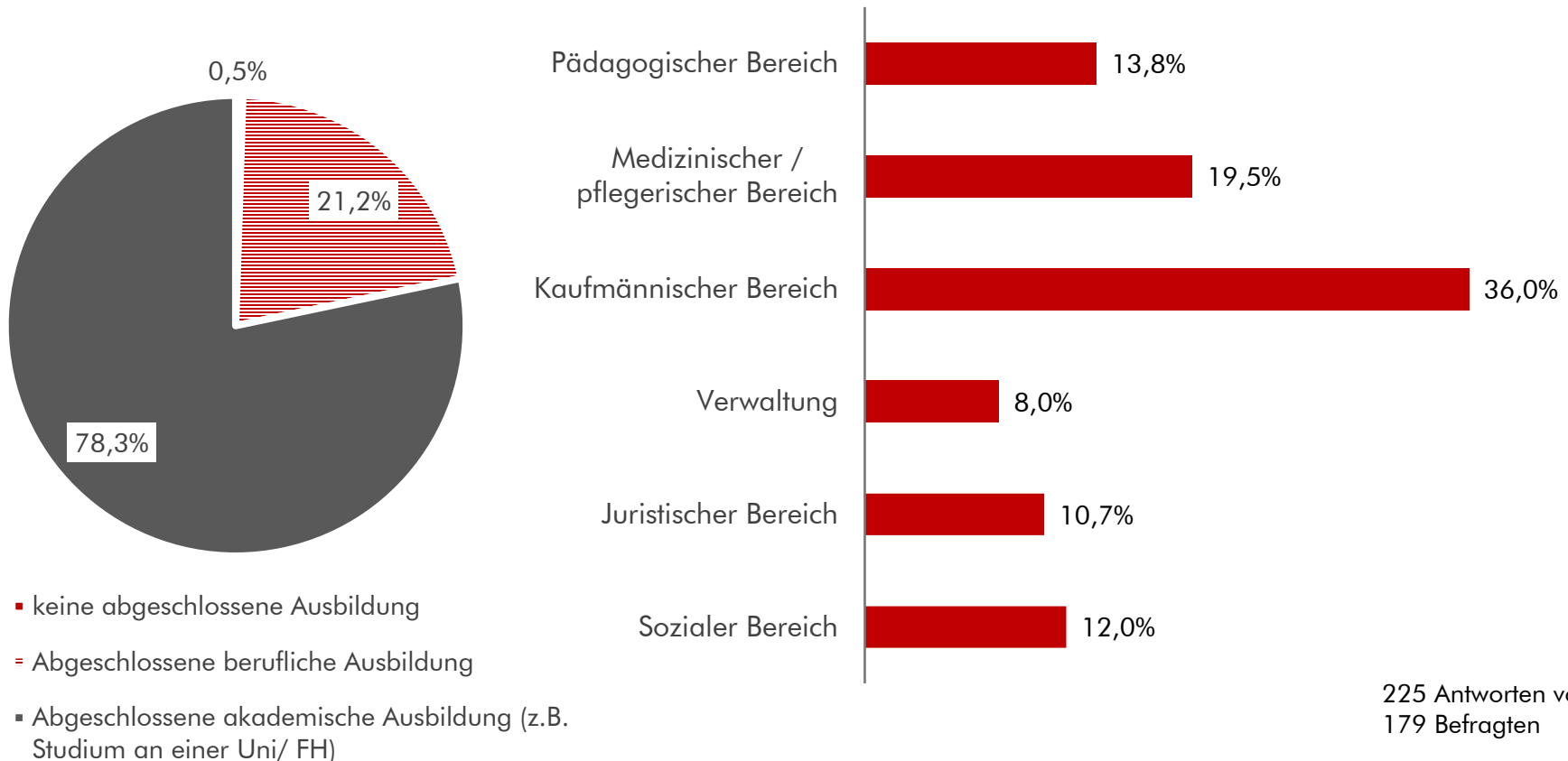


687 Antworten von
584 Befragten

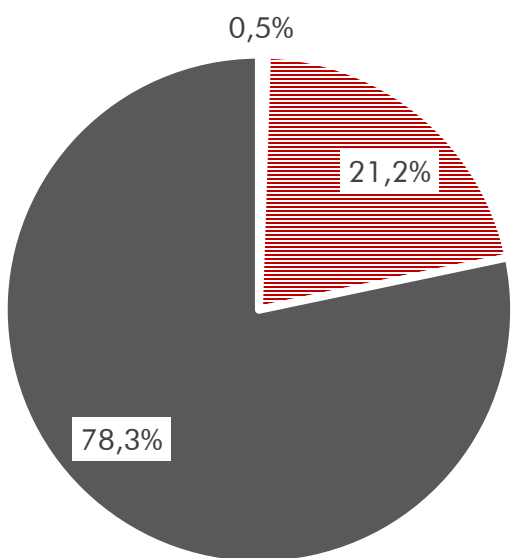
Bereich der akademischen Ausbildung – Männer



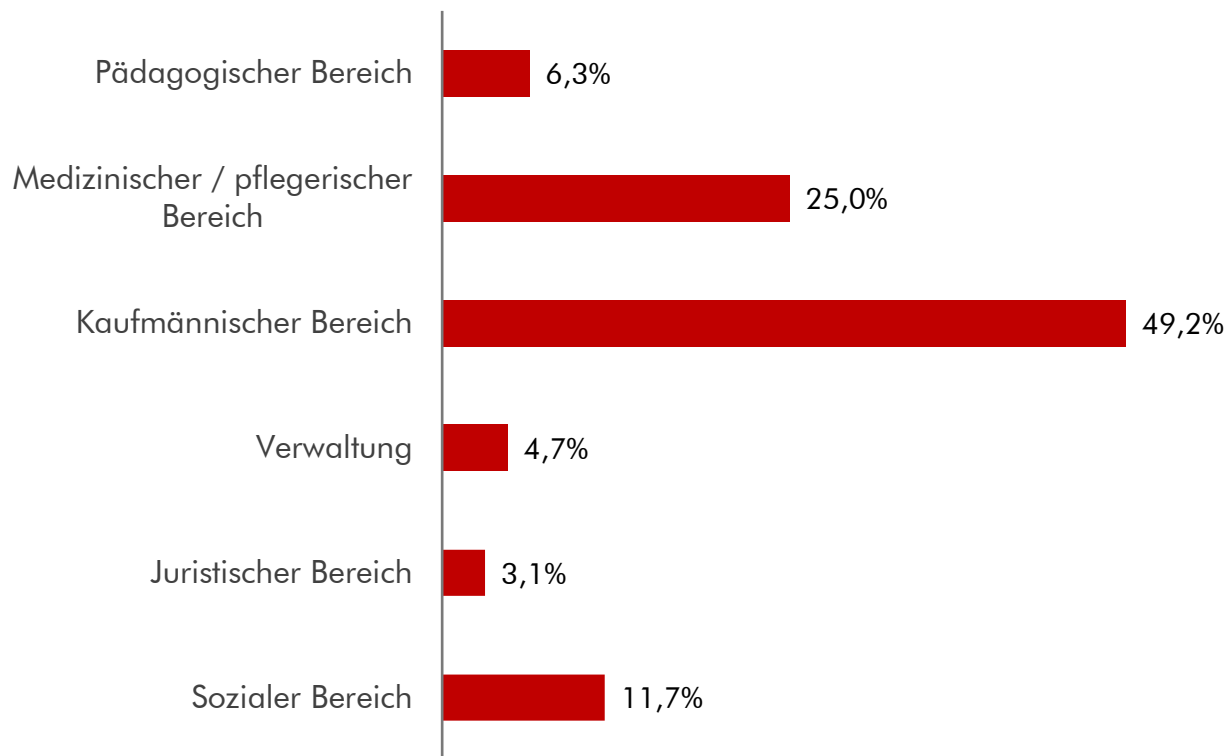
Bereich der beruflichen Ausbildung – Frauen



Bereich der beruflichen Ausbildung – Männer



- keine abgeschlossene Ausbildung
- ▨ Abgeschlossene berufliche Ausbildung
- Abgeschlossene akademische Ausbildung (z.B. Studium an einer Uni/ FH)



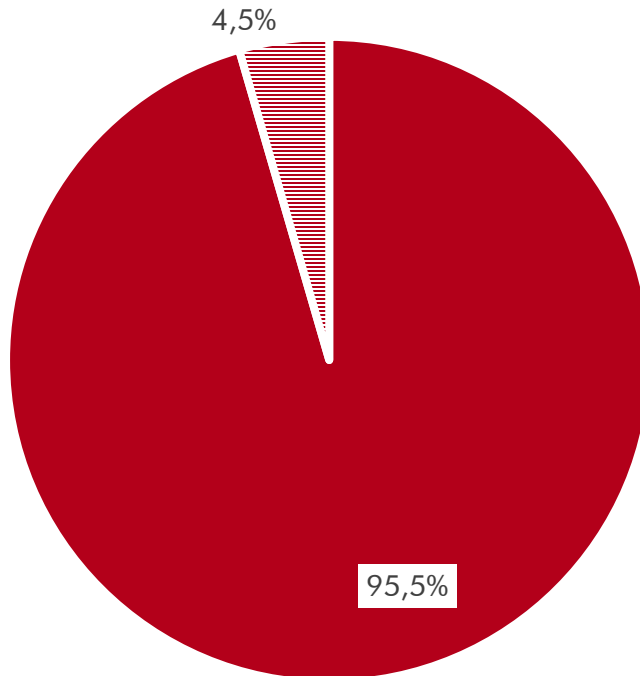
128 Antworten von
99 Befragten

Sitz (West-Ost) und Dauer der Berufstätigkeit / Geschlecht

- Wie bereits bei der Verteilung nach Bundesland angedeutet, hat der Großteil der Befragten den beruflichen Sitz des Betreuungsbüros in Westdeutschland.
- Im Mittel geben die Befragten an, seit 11,1 Jahren in ihrem Beruf tätig zu sein. Betreuerinnen sind hierbei mit im Mittel 11,3 Jahren länger in diesem Beruf als ihre männlichen Kollegen, die eine mittlere Berufsdauer von 10,8 Jahren angeben. Insgesamt zeigt sich bei keinem der Geschlechter eine auffallende Verteilung der Berufszugehörigkeit. Der Anteil der Teilnehmenden, die bereits seit über 10 Jahren im Betreuungsbereich tätig sind, ist sowohl bei Frauen als auch Männern mit über 40 Prozent relativ hoch. Gleichmaßen gibt es aber mit über 30 Prozent auch einen nicht zu unterschätzenden Anteil der Befragten, die erst seit 5 Jahren oder weniger im Beruf tätig sind.

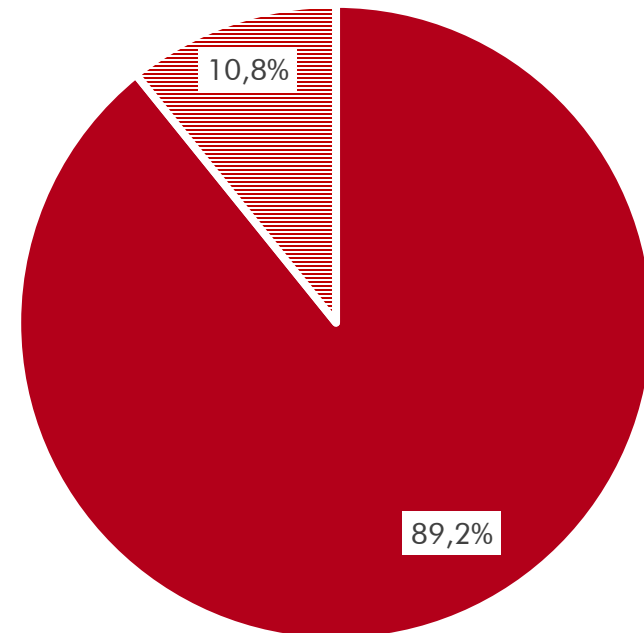
Berufliche Stellung - Gesamt

Berufliche Stellung



- Selbstständigkeit
- = Angestelltenverhältnis im Betreuungsverein (Vereinsbetreuer*in)

Erwerbstätigkeit als Haupt-/Nebentätigkeit

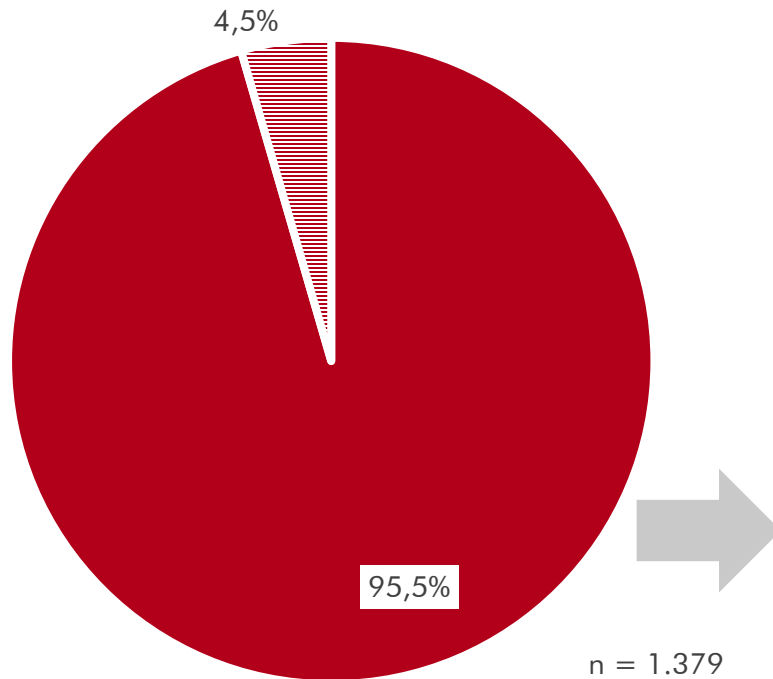


Mittelwert Arbeitszeit Haupttätigkeit: 39,1 Stunden
Mittelwert Arbeitszeit Nebentätigkeit: 28,0 Stunden

- Berufsbetreuung ist Haupttätigkeit
- = Berufsbetreuung ist Nebentätigkeit

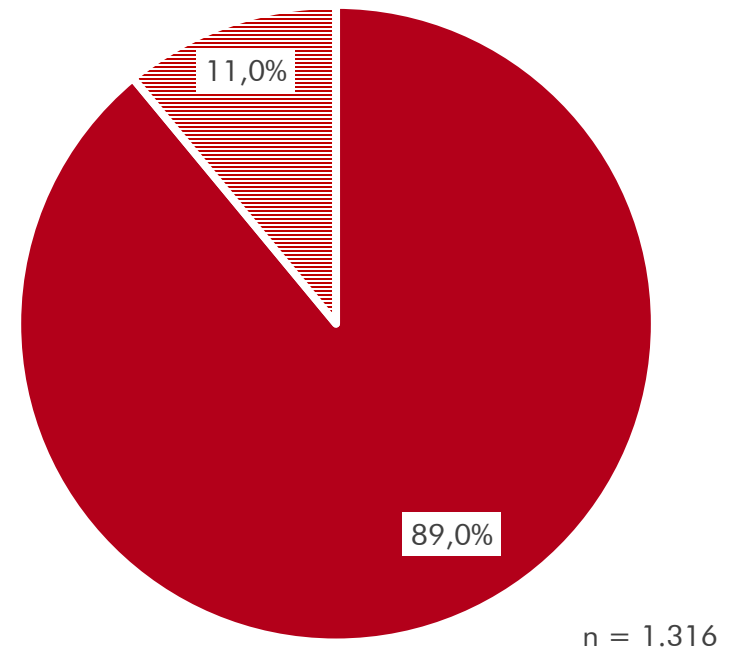
Berufliche Stellung - Selbstständige

Berufliche Stellung



- Selbstständigkeit
- = Angestelltenverhältnis im Betreuungsverein (Vereinsbetreuer*in)

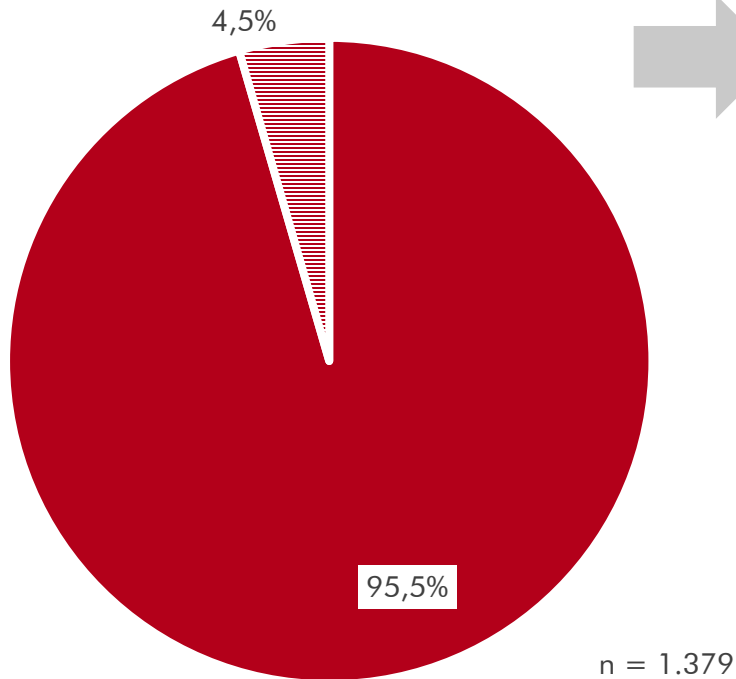
Erwerbstätigkeit als Haupt-/Nebentätigkeit



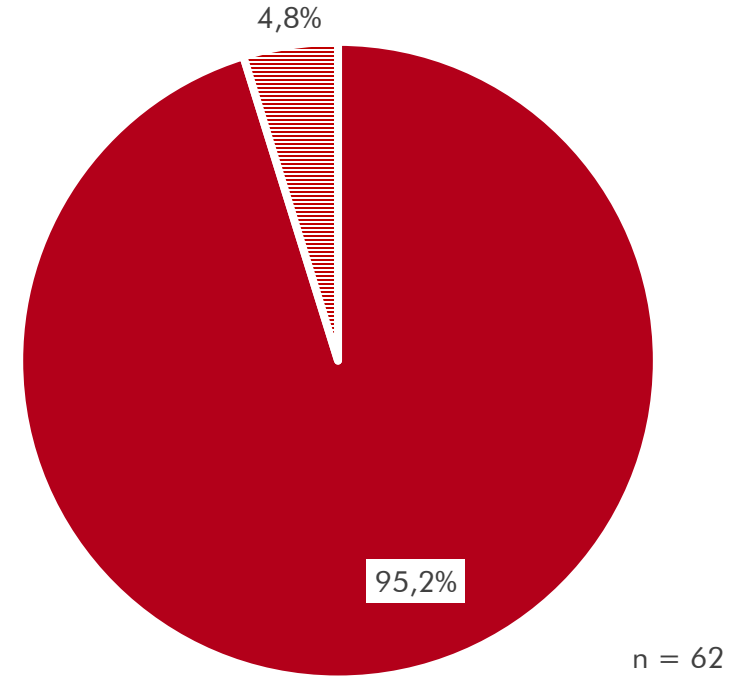
- Berufsbetreuung ist Haupttätigkeit
- = Berufsbetreuung ist Nebentätigkeit

Berufliche Stellung - Angestellte

Berufliche Stellung



Erwerbstätigkeit als Haupt-/Nebentätigkeit



■ Selbstständigkeit

= Angestelltenverhältnis im Betreuungsverein
(Vereinsbetreuer*in)

■ Berufsbetreuung ist Haupttätigkeit

= Berufsbetreuung ist Nebentätigkeit

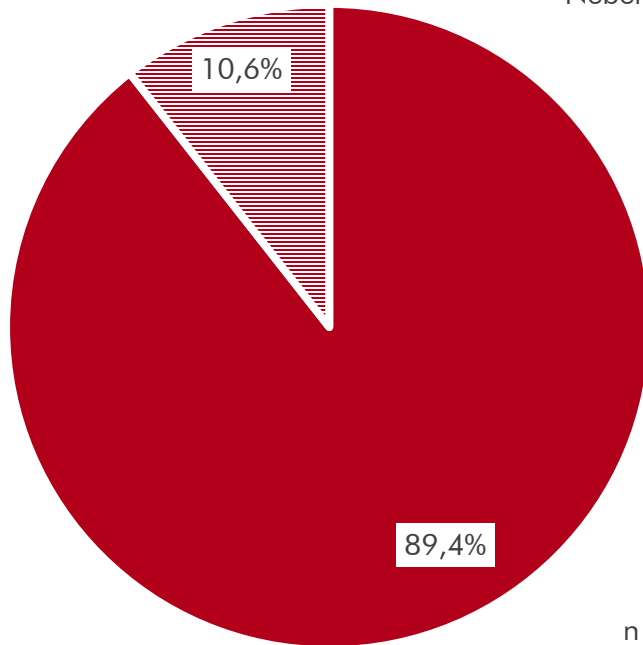
Berufliche Stellung - Geschlecht

Frauen

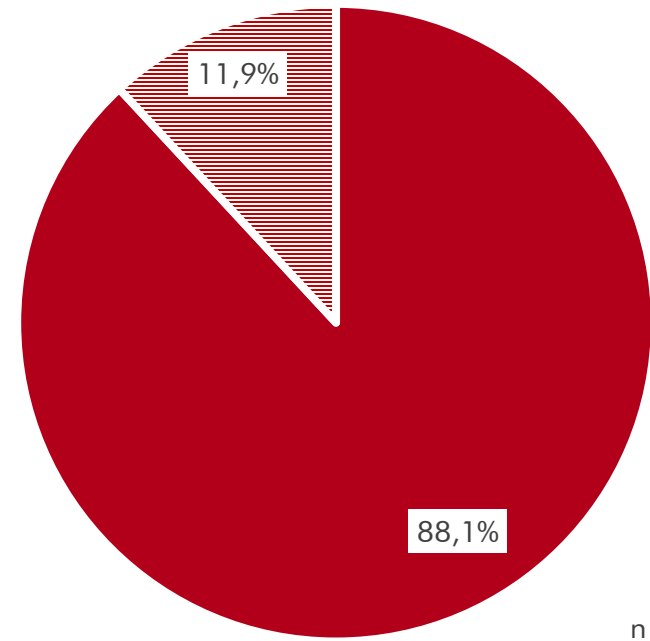
■ Berufsbetreuung ist Haupttätigkeit

Männer

▨ Berufsbetreuung ist
Nebentätigkeit



Mittelwert Arbeitszeit Haupttätigkeit: 39,5 Stunden
Mittelwert Arbeitszeit Nebentätigkeit: 20,6 Stunden

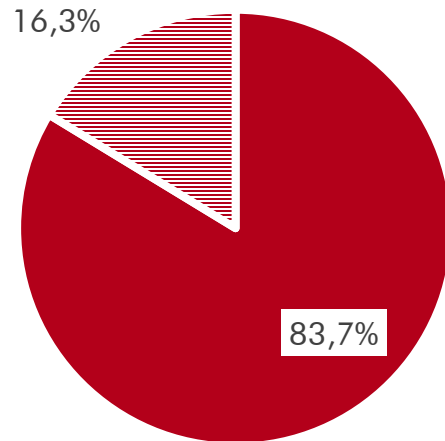


Mittelwert Arbeitszeit Haupttätigkeit: 42,6 Stunden
Mittelwert Arbeitszeit Nebentätigkeit: 21,4 Stunden

Berufliche Stellung – Dauer der Berufstätigkeit

- Berufsbetreuung ist Haupttätigkeit
- ▨ Berufsbetreuung ist Nebentätigkeit

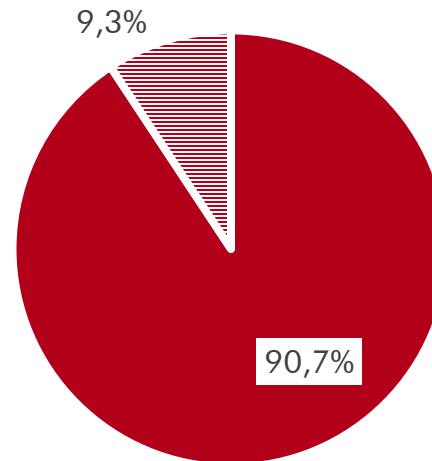
bis zu 5 Jahre



n = 489

Mittelwert Arbeitszeit Haupttätigkeit: 38,6
Stunden
Mittelwert Arbeitszeit Nebentätigkeit: 21,7
Stunden

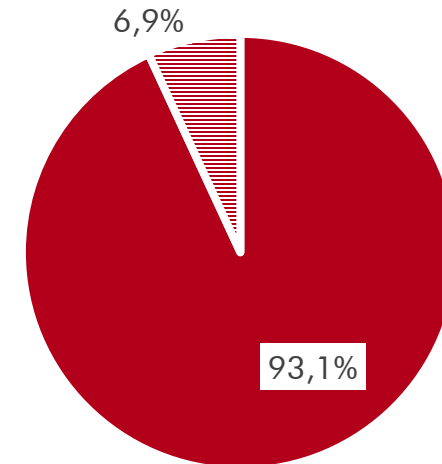
über 5 bis 10 Jahre



n = 279

Mittelwert Arbeitszeit Haupttätigkeit: 41,6
Stunden
Mittelwert Arbeitszeit Nebentätigkeit: 20,3
Stunden

über 10 Jahre



n = 608

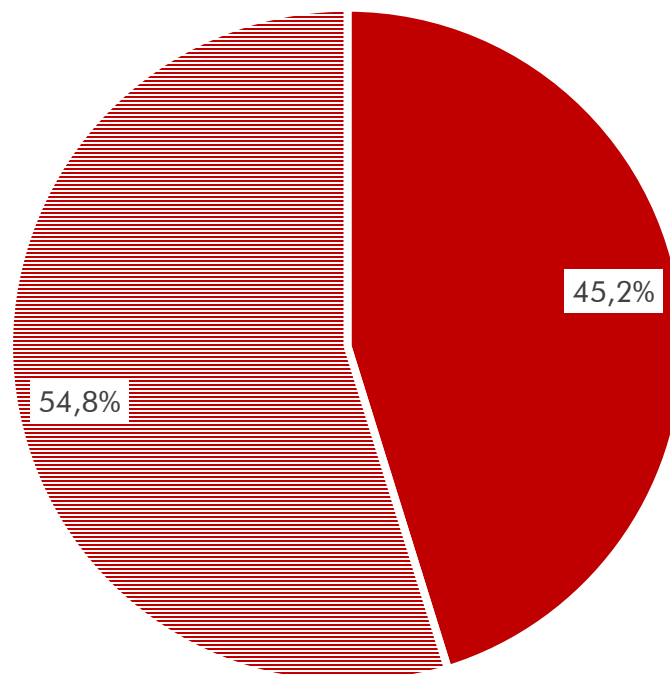
Mittelwert Arbeitszeit Haupttätigkeit: 41,8
Stunden
Mittelwert Arbeitszeit Nebentätigkeit: 20,1
Stunden

Berufliche Stellung & Geschlecht

- Insgesamt ist der Großteil der Befragten selbstständig tätig (95,5 Prozent) und geht der Tätigkeit als Berufsbetreuer auch hauptberuflich nach. Etwa 11 Prozent der Teilnehmer sehen die Betreuungstätigkeit als nebenberufliche Beschäftigung an. Im Mittel nennen sie dabei eine Wochenarbeitszeit von 28,0 Stunden. Hauptberufliche Betreuer geben hier 39,0 Stunden pro Woche an.
- Befragte, die angeben, selbstständig tätig zu sein, üben ihre Tätigkeit in knapp 89 Prozent der Fälle als Haupttätigkeit aus. Bei angestellten Berufsbetreuern ist dies mit etwa 95 Prozent deutlich häufiger der Fall.
- Wenn die Geschlechter hinsichtlich dem Anteil von haupt- und nebenberuflicher Tätigkeit verglichen werden, zeigt sich, dass es diesbezüglich kaum einen Unterschied gibt. Mit 10,6 Prozent bei weiblichen und 11,9 Prozent bei männlichen Befragten bewegt sich der Anteil derer, die Betreuungen nicht als ihre Haupttätigkeit benennen, in einem ähnlichen Bereich. Lediglich die Anzahl der geleisteten Wochenstunden liegt bei Frauen mit im Mittel 20,6 (Nebentätigkeit) etwas niedriger als bei ihren männlichen Kollegen mit einem Wert von 21,4.

Berufliche Stellung & Berufserfahrung

- Auch zeigt sich, dass Befragte mit kürzerer Berufsdauer (unter 5 Jahren) häufiger nebenberuflich als Betreuer*innen arbeiten als Teilnehmer*innen, die bereits länger in diesem Berufsbild tätig sind. Dies lässt darauf schließen, dass die Betreuertätigkeit häufig im Nebenberuf gestartet wird, um letztlich längerfristig hauptberuflich ausgeführt zu werden.



■ Ja

▨ Nein

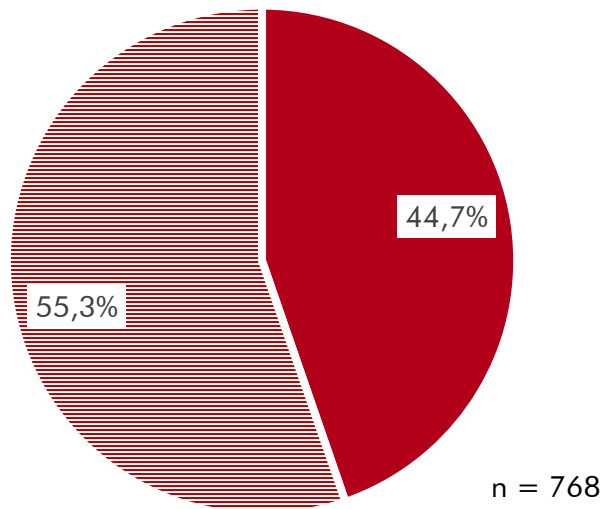
n = 1.267

Mittelwert Anzahl der Angestellten: 1,2

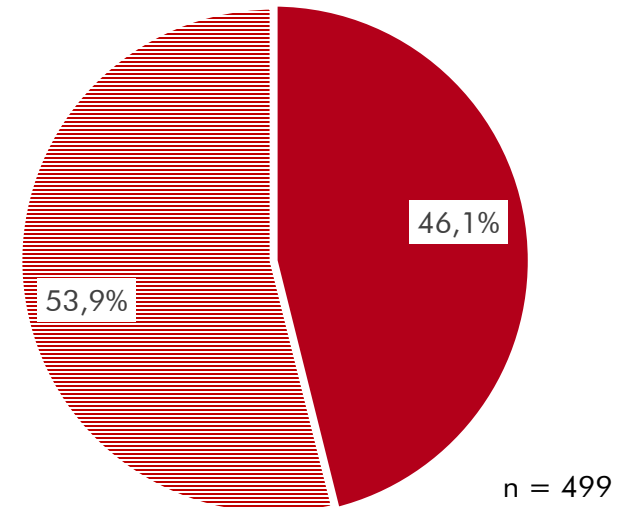
Mittlere wöchentliche Arbeitszeit der Angestellten: 17,2

Beschäftigung von Mitarbeiter*innen – nach Geschlecht

Frauen



Männer



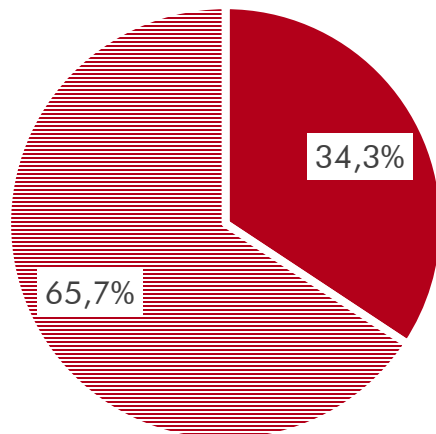
Mittelwert Anzahl der Angestellten: 1,2
Mittlere wöchentliche Arbeitszeit der Angestellten: 16,6

■ Ja ■ Nein

Mittelwert Anzahl der Angestellten: 1,2
Mittlere wöchentliche Arbeitszeit der Angestellten: 18,2

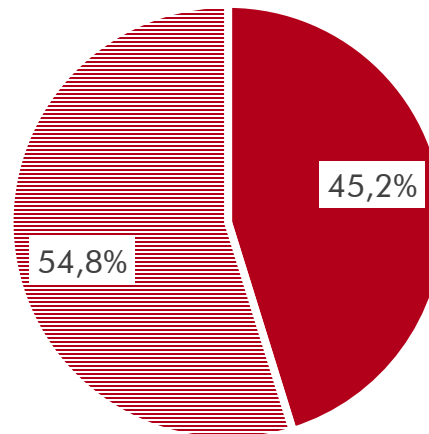
Beschäftigung von Mitarbeiter*innen – Dauer der Berufstätigkeit

bis zu 5 Jahre



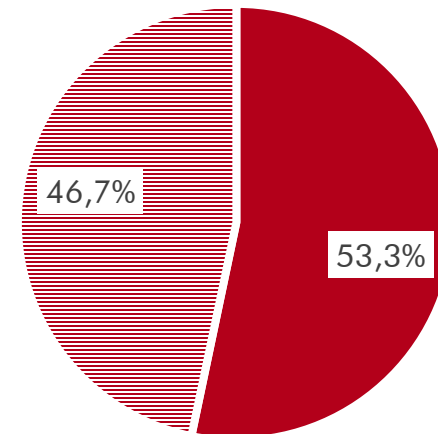
n = 464

über 5 bis 10 Jahre



n = 270

über 10 Jahre



n = 576

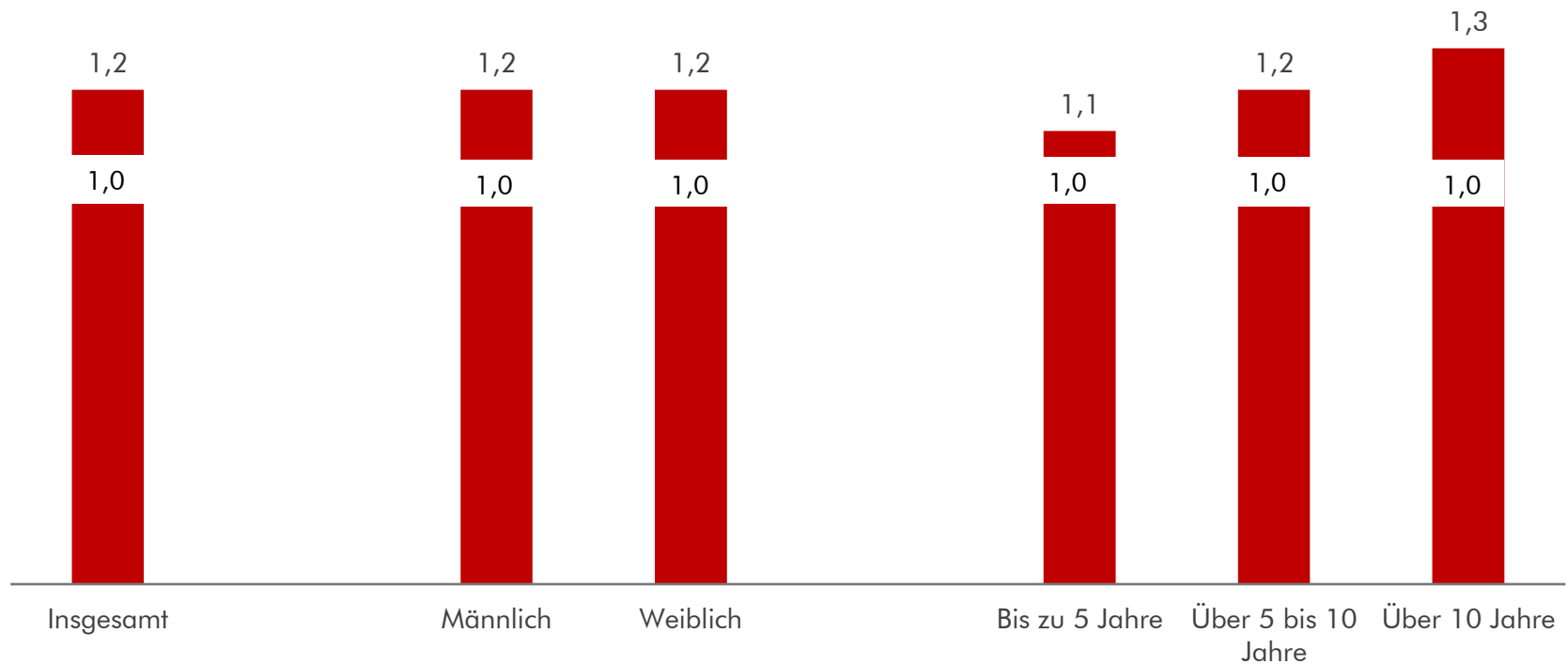
■ Ja ■ Nein

Mittelwert Anzahl der Angestellten: 1,1

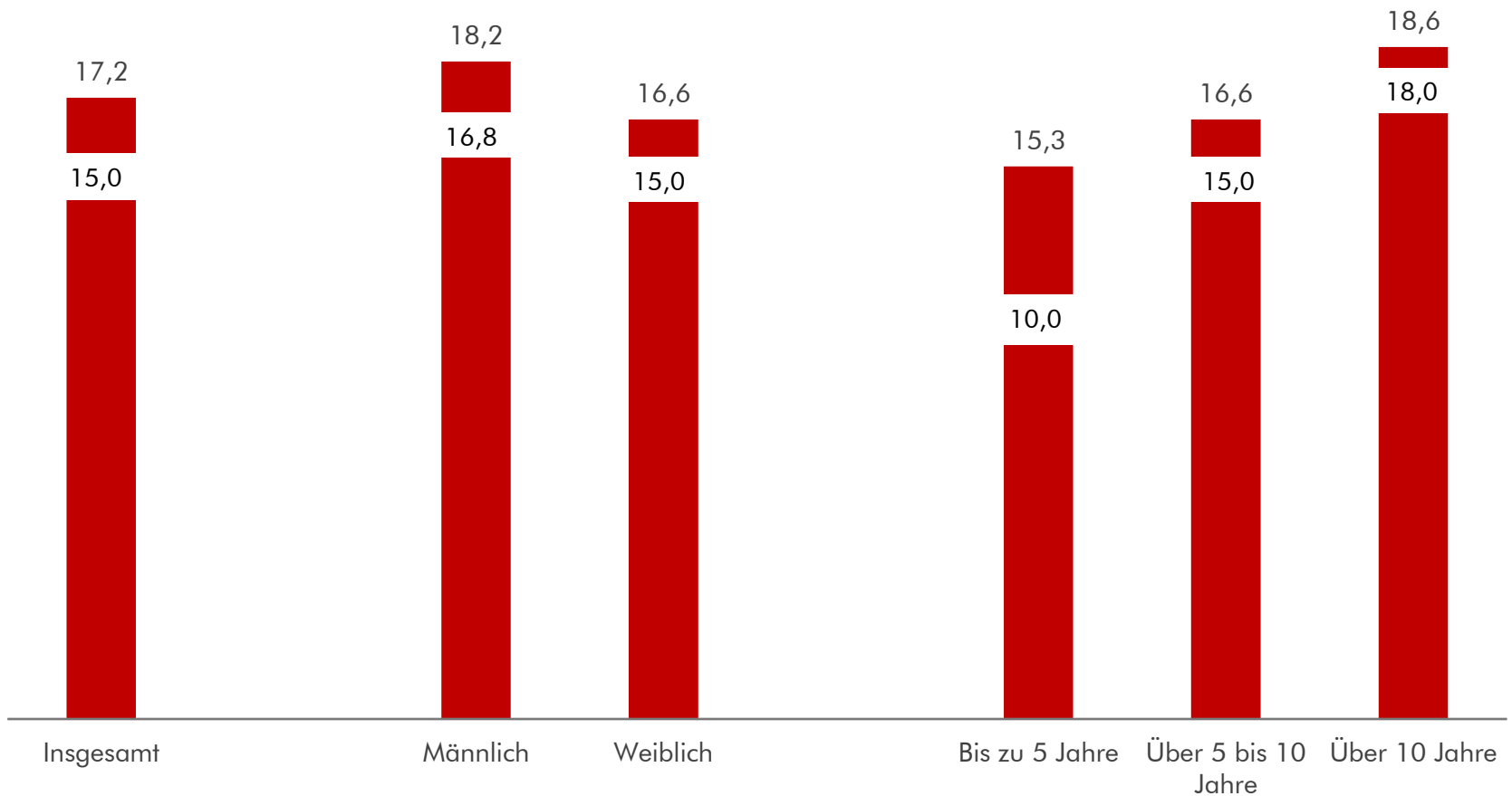
Mittelwert Anzahl der Angestellten: 1,2

Mittelwert Anzahl der Angestellten: 1,3

Anzahl der Mitarbeiter*innen in Betreuungsbüros¹ – Mittelwerte, Median



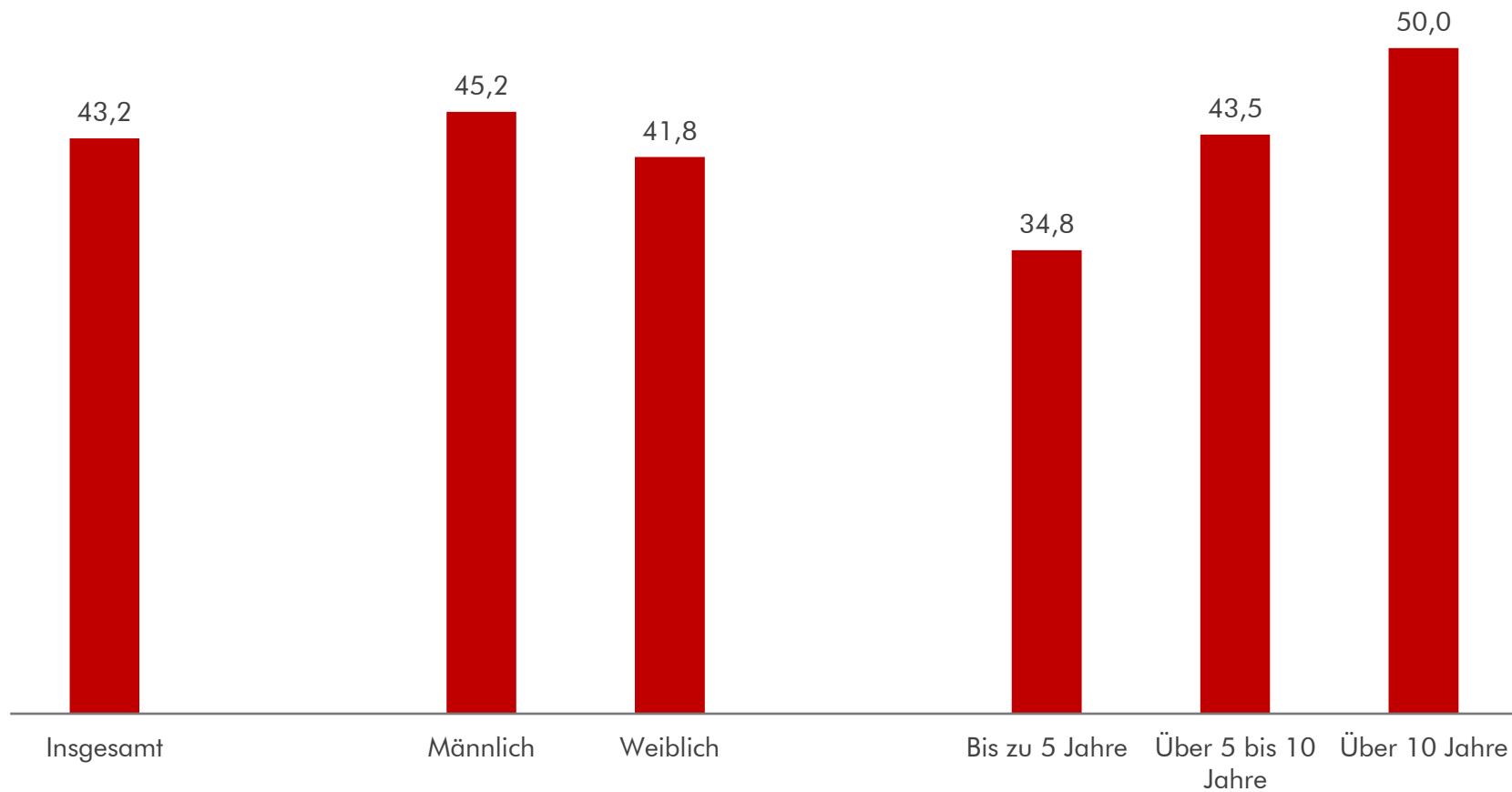
Arbeitszeit je Mitarbeiter*innen pro Woche (Stunden) – Mittelwerte, Median

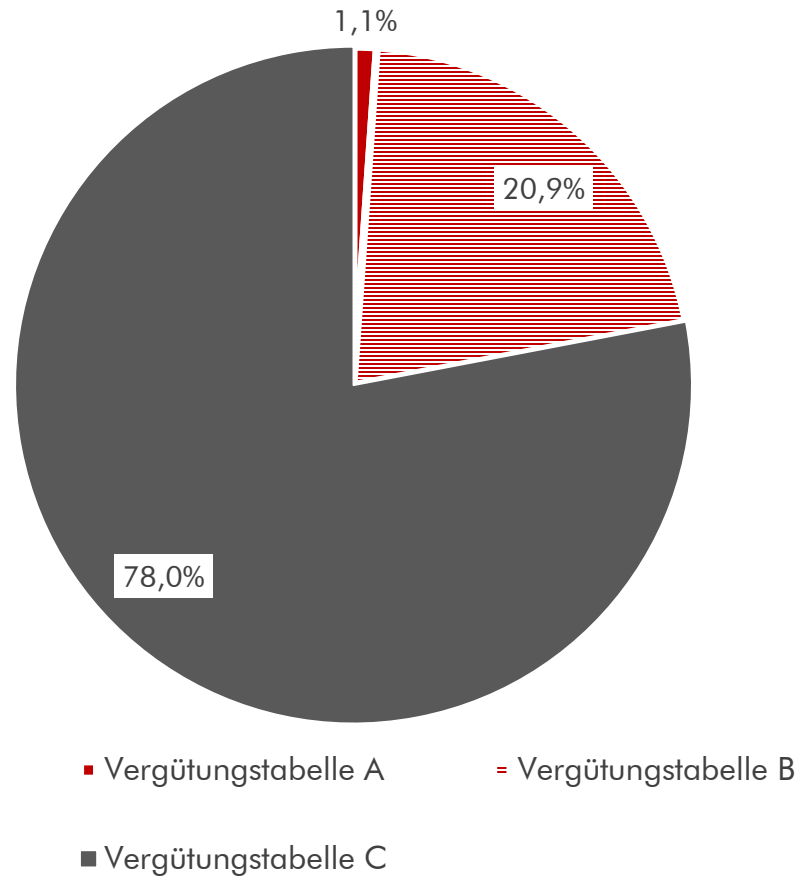


Beschäftigung von Mitarbeiter*innen¹

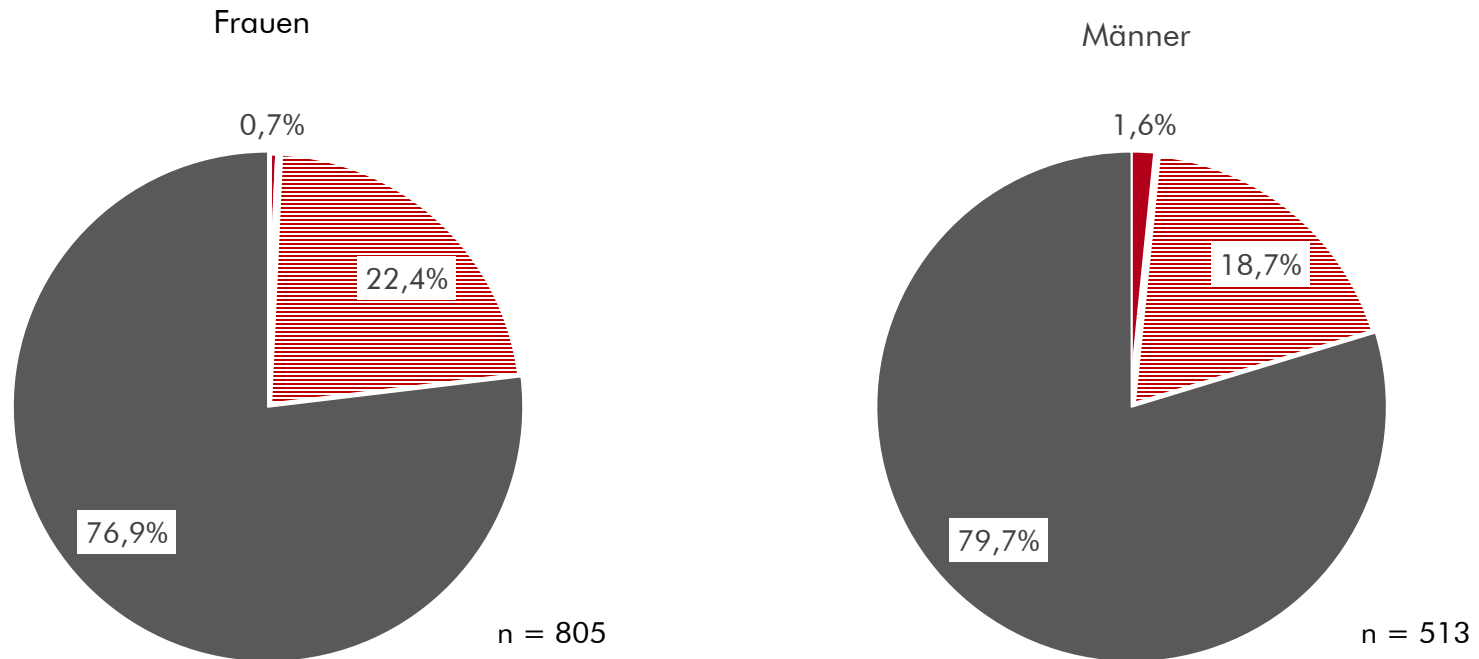
- Bei der Unterscheidung nach Geschlecht zeigt sich, dass männliche Befragte etwas häufiger Mitarbeiter*innen beschäftigen als dies bei ihren Kolleginnen der Fall ist. Insgesamt betrachtet beschäftigen etwa 45 Prozent aller Befragten im Mittel 1,2 Mitarbeiter.
- Wenn Mitarbeiter*innen beschäftigt werden, arbeiten diese im Mittel etwa 17 Stunden pro Woche. Die Arbeitszeit unterscheidet sich aber deutlich zwischen den Befragten. So zeigen sich Häufungen der Angaben bei den typischen Arbeitszeitmodellen von 10, 20, 25, 30 und 40 Stunden je Woche.
- Sowohl bei der Unterscheidung nach Geschlecht als auch nach Berufsdauer ergeben sich nur geringe Abweichungen bezüglich der Mitarbeiter*innenzahl.

Anzahl der Klient*innen- Mittelwerte





Vergütungstabelle – nach Geschlecht



- Vergütungstabelle A
- ▨ Vergütungstabelle B
- Vergütungstabelle C

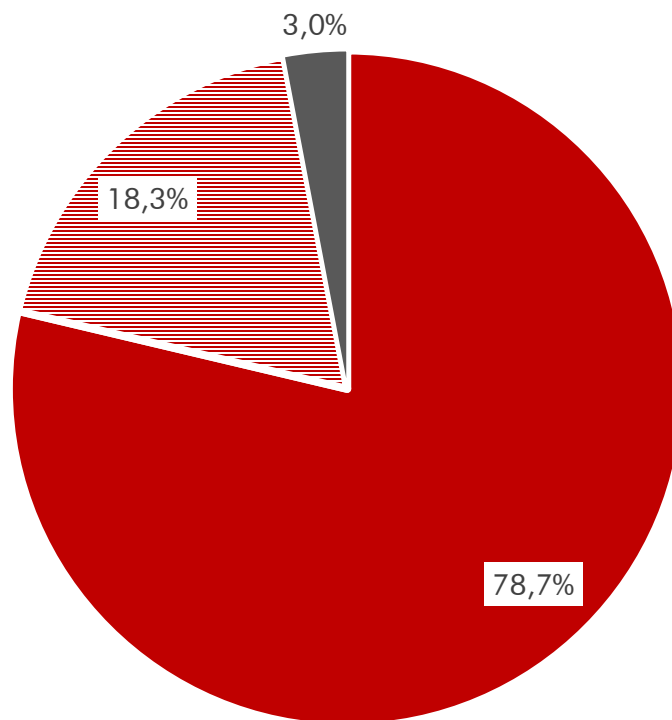
Klient*innenstruktur

- Im Mittel geben die Befragten an, aktuell 43,2 Klient*innen zu betreuen. Dabei zeigen sich Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Mit im Mittel 41,8 Klient*innen geben weibliche Befragte eine etwas geringere Zahl von Betreuungen an als ihre männlichen Kollegen (Mittel: 45,2 Betreute).
- Wie zu erwarten zeigt sich zudem, dass Befragte mit weniger Berufserfahrung eine geringere Zahl an Betreuten angeben als diejenigen mit deutlich längerer Berufserfahrung. Dies liegt wohl nicht per se an der Dauer der Tätigkeit, sondern vielmehr daran, dass sich der Klient*innenstamm über die Tätigkeitsdauer hinweg aufbaut und somit größer wird.

IV. Reform im Vormundschafts- und Betreuungsrecht 2023

Auswertung der Teilnehmer*innen 2023
(2. Teil der Befragung)

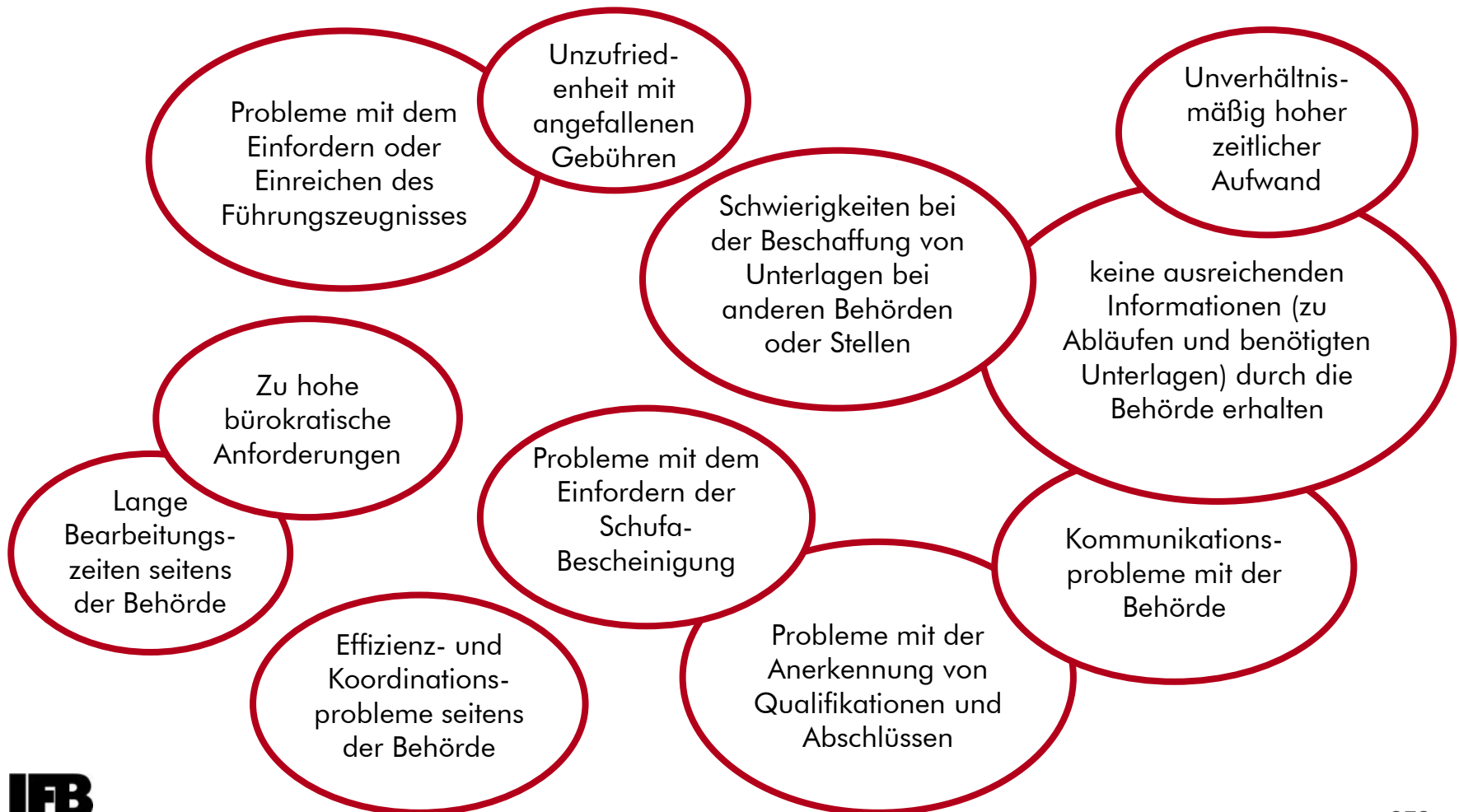
„Wie verlief die Registrierung bei Ihrer Betreuungsbehörde?“



■ Unproblematisch ■ In Teilen schwierig ■ Schwierig

Registrierung bei der Betreuungsbehörde

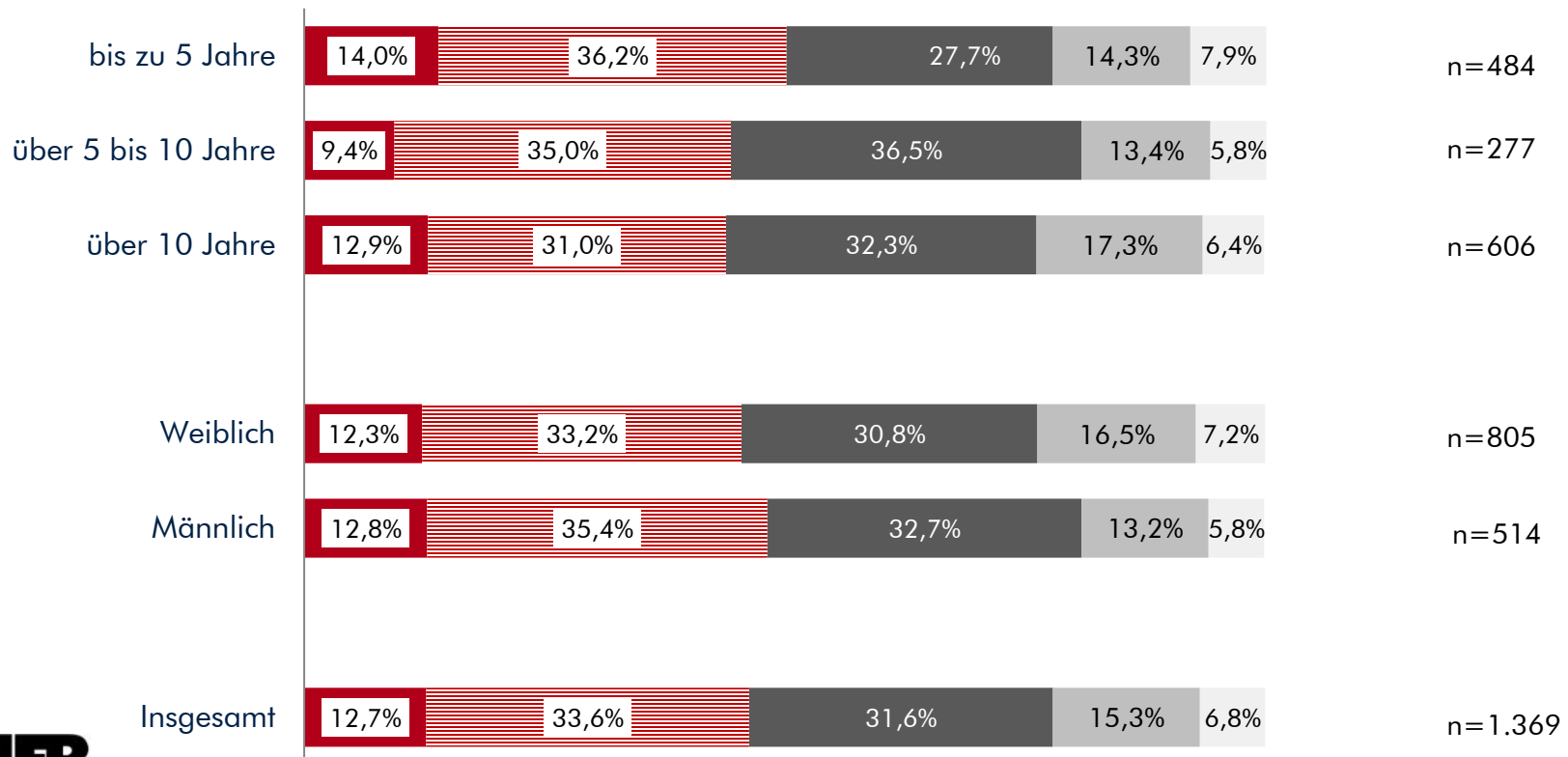
„Inwiefern verlief die Registrierung für Sie nicht optimal?“



Registrierung bei der Betreuungsbehörde

„Wie viel Zeit hat die Registrierung bei Ihrer Betreuungsbehörde in etwa in Anspruch genommen?“

■ bis zu 60 Minuten
 ▨ 60 Minuten bis zu 2 Stunden
 ■ 2 Stunden bis zu 4 Stunden
■ 4 Stunden bis zu 8 Stunden
 ■ Mehr als 8 Stunden



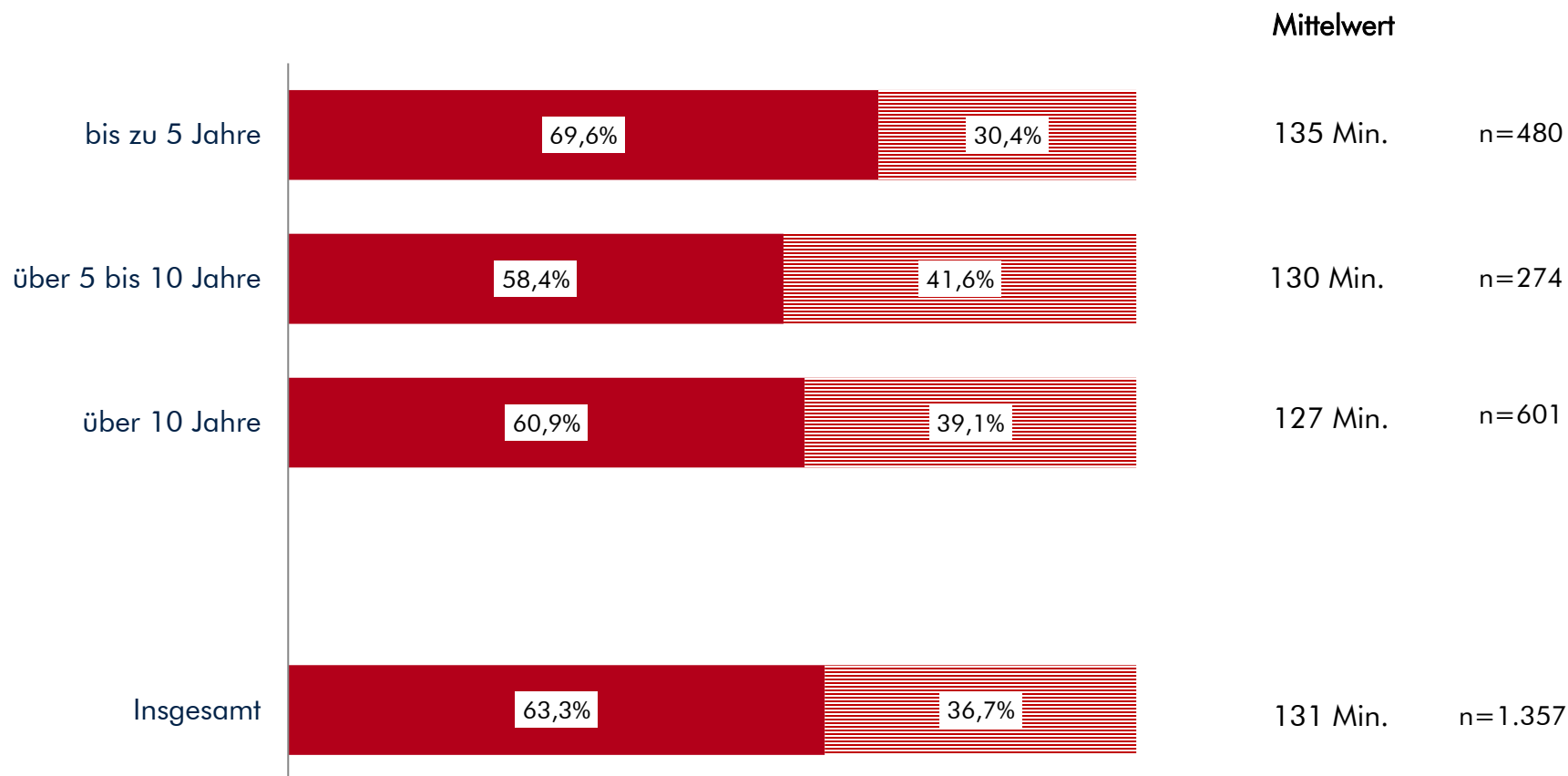
Registrierung bei der Betreuungsbehörde

Erfahrungen und Zeitaufwand der Registrierung

- Für knapp 79 Prozent der Befragten verlief die Registrierung bei der Betreuungsbehörde unproblematisch. Als schwierig haben diese nur etwa 3 Prozent der Befragten wahrgenommen.
- Wenn Schwierigkeiten aufgetreten sind, handelte es sich oft um Probleme mit einzelnen Dokumenten bzw. deren Ausstellung. Teilweise wurden auch lange Wartezeiten oder Kommunikationsprobleme genannt.
- Hinsichtlich des Zeitaufwands wurden meist bis zu vier Stunden auf die Registrierung (inkl. Beschaffung der Unterlagen) verwendet. Mit etwa 13 Prozent der Befragten ist der Anteil derer, die nur bis zu einer Stunde auf den Registrierungsprozess verwenden mussten, eher gering.

„Finden die Kennenlerngespräche in Ihrem Wirkungskreis bereits statt?“

■ Ja ■ Nein



„Wie bewerten Sie die Neuregelung bzgl. der verpflichtenden Kennenlerngespräche mit Klienten?“



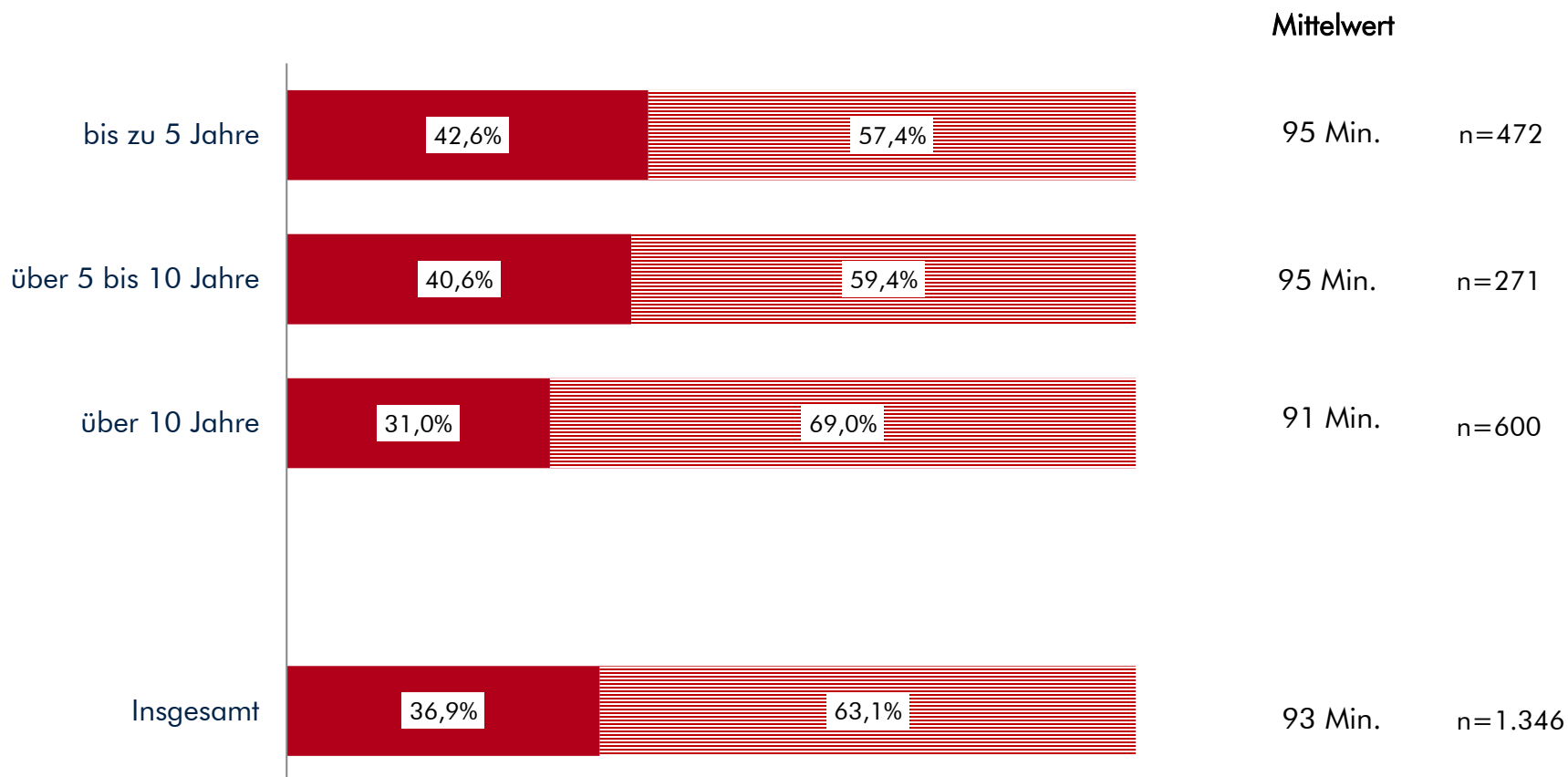
Kennenlerngespräche

Erfahrungen und Zeitaufwand der Kennenlerngespräche

- Aktuell geben etwa 63 Prozent der Befragten an, dass Kennenlerngespräche in ihrem Wirkungskreis bereits stattfinden. Bei jüngeren Büros werden aktuell anteilig mehr Kennenlerngespräche geführt, was aber an einem höheren Anteil neu hinzukommender Klient*innen liegen kann.
- Ein Kennenlerngespräch wird dabei mit einer mittleren Dauer von ca. 130 Minuten angegeben.
- Das Kennenlerngespräch wird per se eher positiv bewertet. Häufig wurde angegeben, dass solche Gespräche auch vor 2023 bereits geführt wurden.

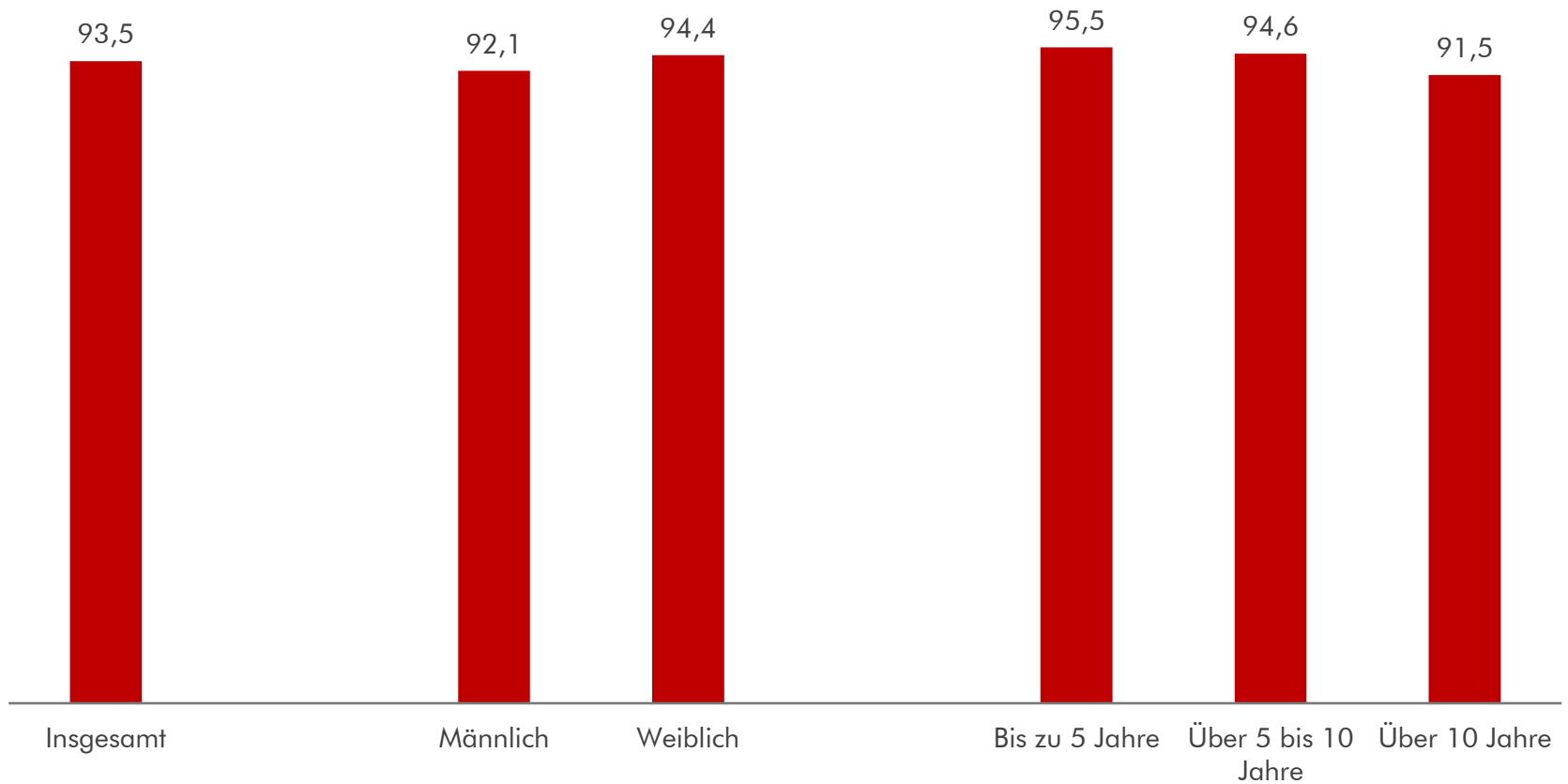
„Haben Sie bereits vor 2023 Anfangsberichte in einem ähnlichen (zeitlichen) Umfang erstellt oder erstellen müssen?“

■ Ja ■ Nein



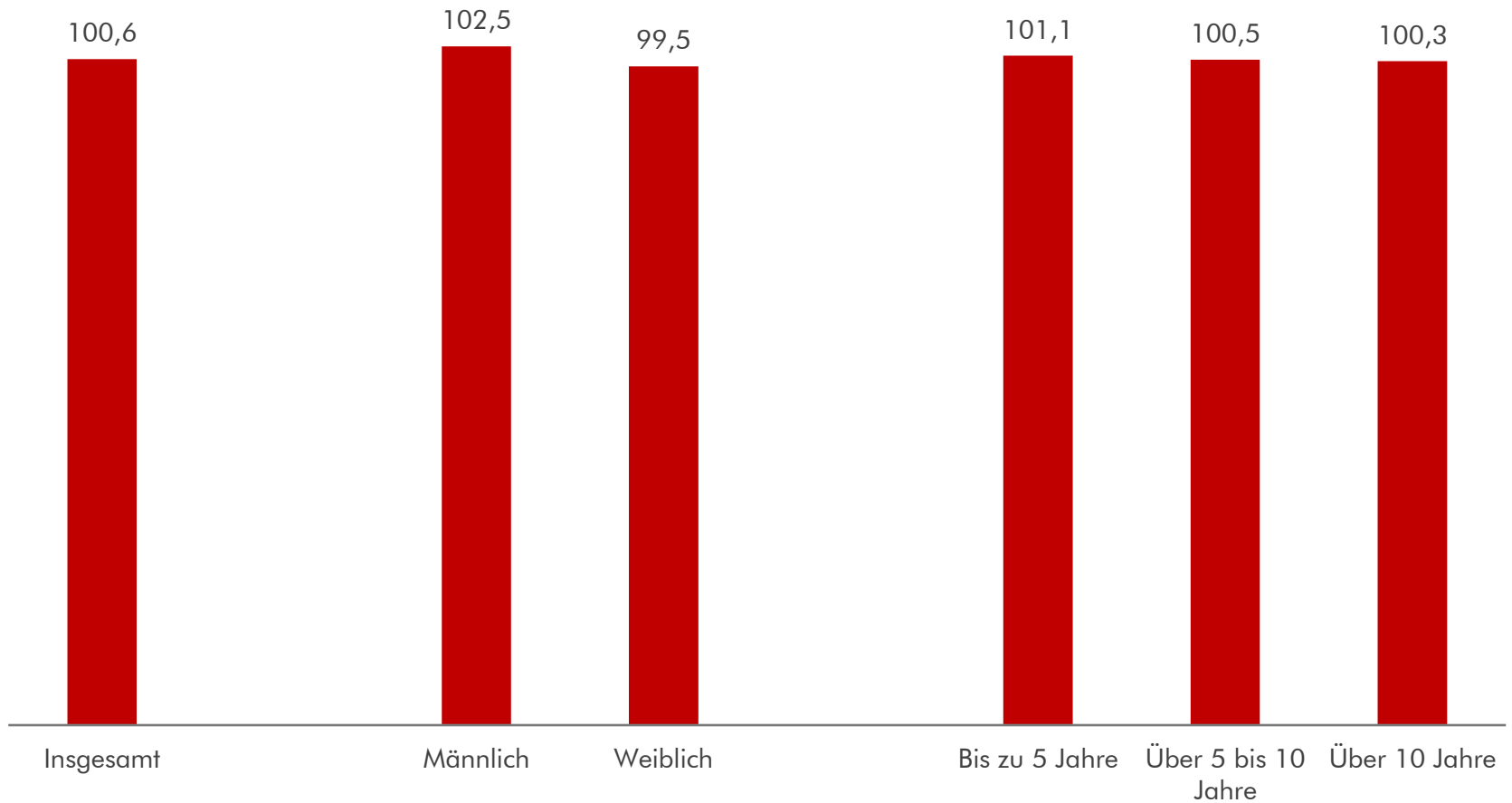
Anfangsbericht – Mittelwerte (Minuten)

„Wie viel Zeit haben Sie dafür (vor 2023) je Bericht im Mittel aufwenden müssen?“

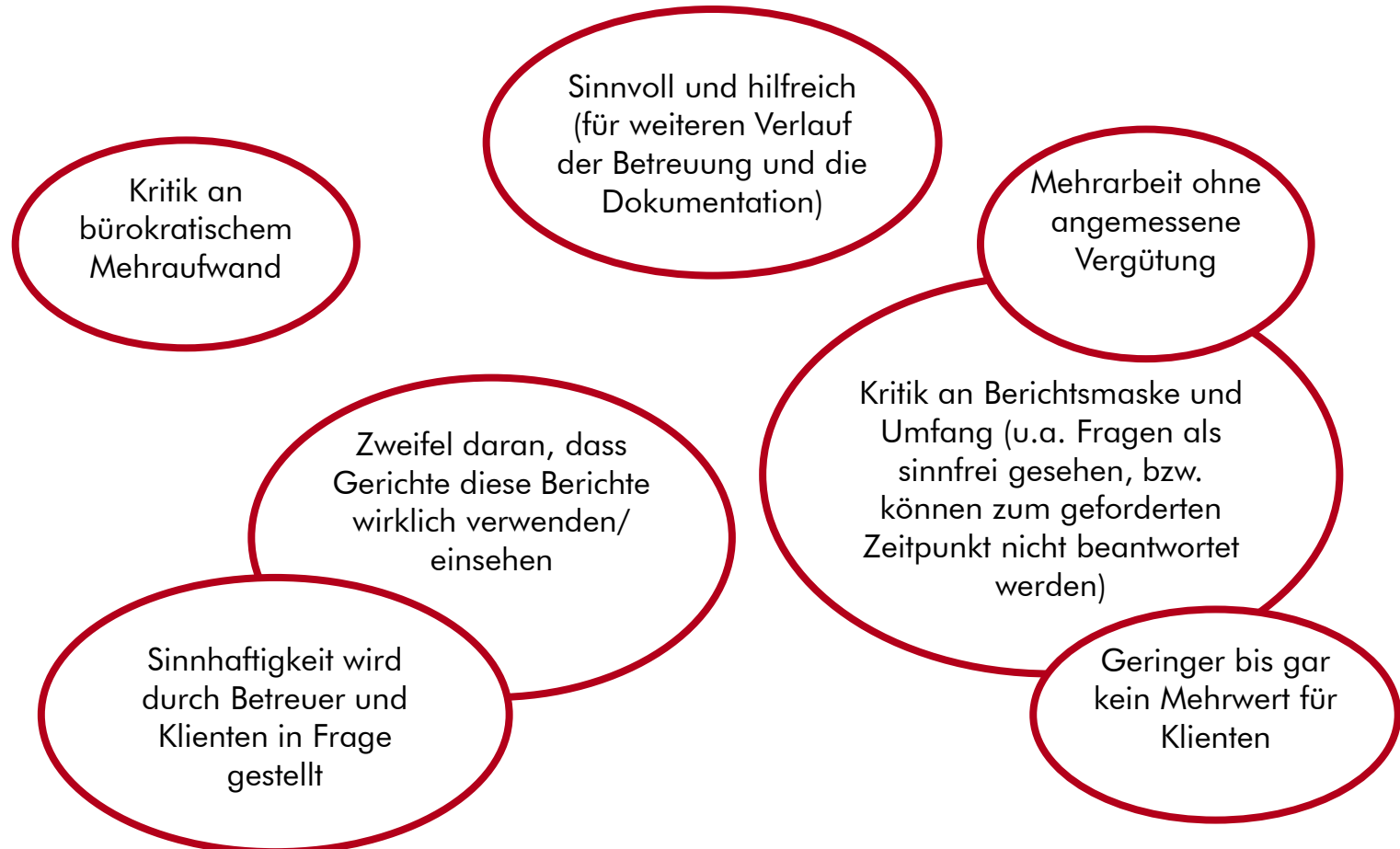


Anfangsbericht – Mittelwerte (Minuten)

„Wie viel Zeit verwenden Sie aktuell im Durchschnitt je neuem/ neuer Klient/-in für den Anfangsbericht?“



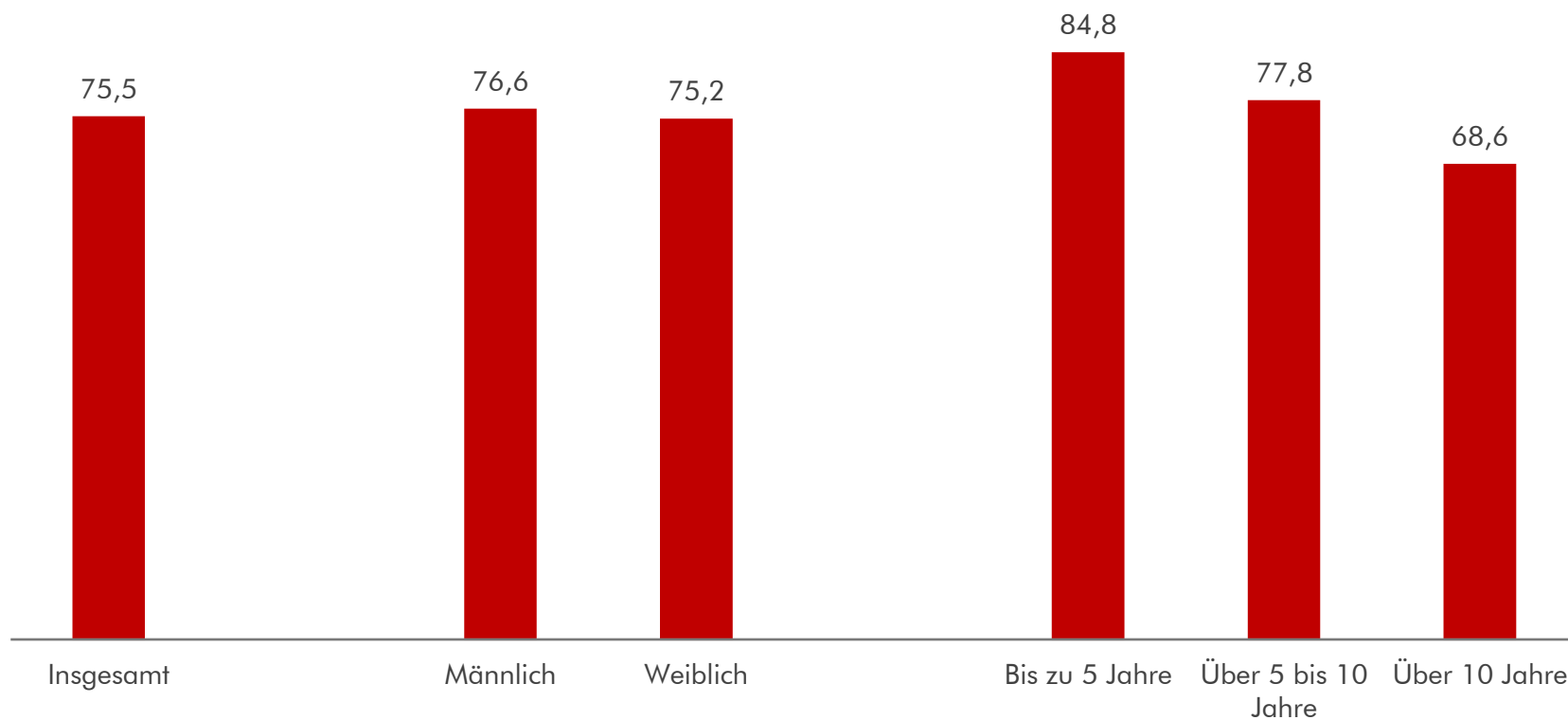
„Wie bewerten Sie die Neuregelung bzgl. der verpflichtenden Anfangsberichte für neu aufgenommene Klienten?“



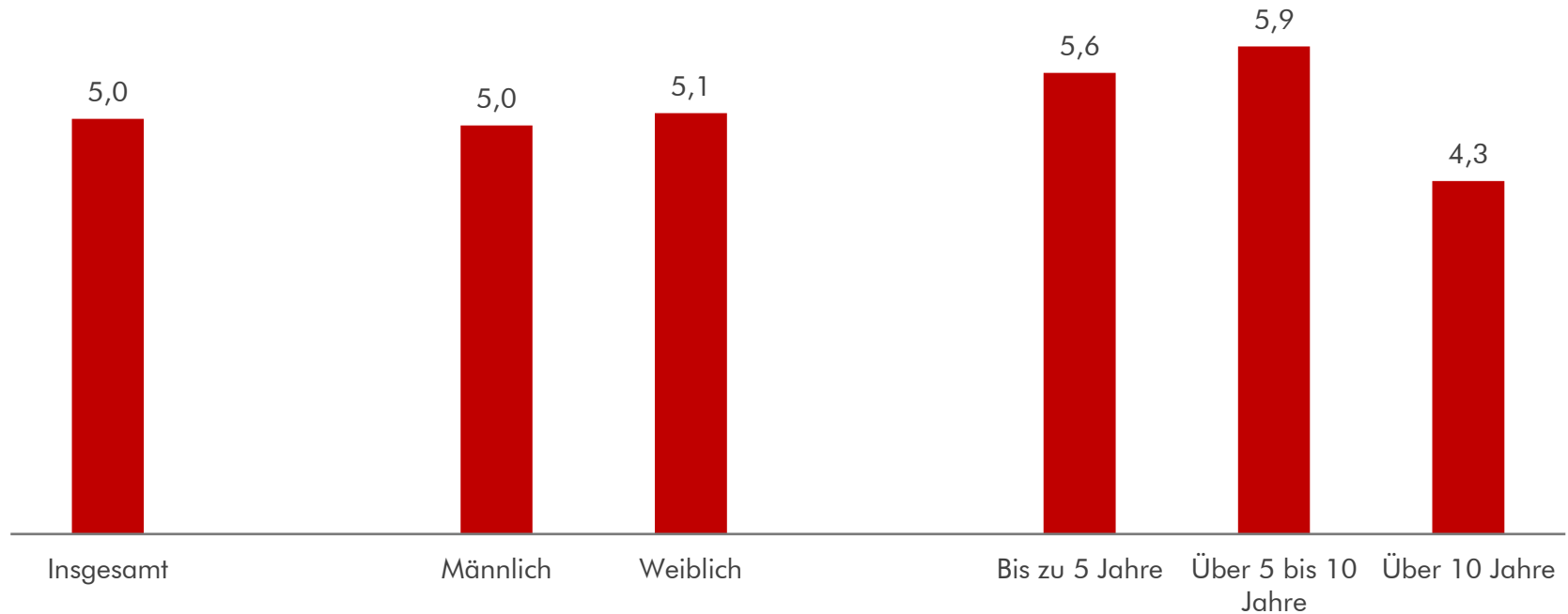
Erfahrungen und Zeitaufwand der Anfangsberichte

- Der Anfangsbericht in seiner jetzigen Form ist für etwa 63 Prozent der Befragten ein neu zu erstellender Bericht, der in dieser Art und Weise vor 2023 nicht angefertigt wurde.
- Wenn allerdings bereits Anfangsberichte in einer ähnlichen Form angefertigt wurden, mussten hierfür etwa 93 Minuten Arbeitszeit eingeplant werden.
- Nach den aktuellen Formalien benötigt ein Anfangsbericht im Mittel eine Arbeitszeit von etwa 100 Minuten, wobei die Angaben hierzu starken Schwankungen unterliegen. Somit kann für den Einzelfall durchaus ein deutlich abweichender Mehraufwand auftreten.
- Somit kann festgehalten werden, dass für diejenigen, die bereits vor 2023 einen Anfangsbericht erstellt haben (37% der Befragten) nur ein geringer zeitlicher Mehraufwand entsteht. Wenn aber bisher kein Anfangsbericht erstellt wurde, was für 63 Prozent der Teilnehmer*innen der Fall ist, dann liegt der Mehraufwand je neuem Klient / neuer Klientin bei im Mittel 100 Minuten.
- Die Meinungen zum Anfangsbericht gehen hier auseinander. Einerseits wird dieser als durchaus sinnvoll empfunden, allerdings wird gleichzeitig von anderen Teilnehmenden der Mehrwert für die Klient*innen infrage gestellt. Auch wird bezweifelt, ob die Gerichte die Berichte tatsächlich einsehen und – wenn dies nicht der Fall sein sollte – letztlich die Arbeitszeit der Erstellenden verschwendet wird.

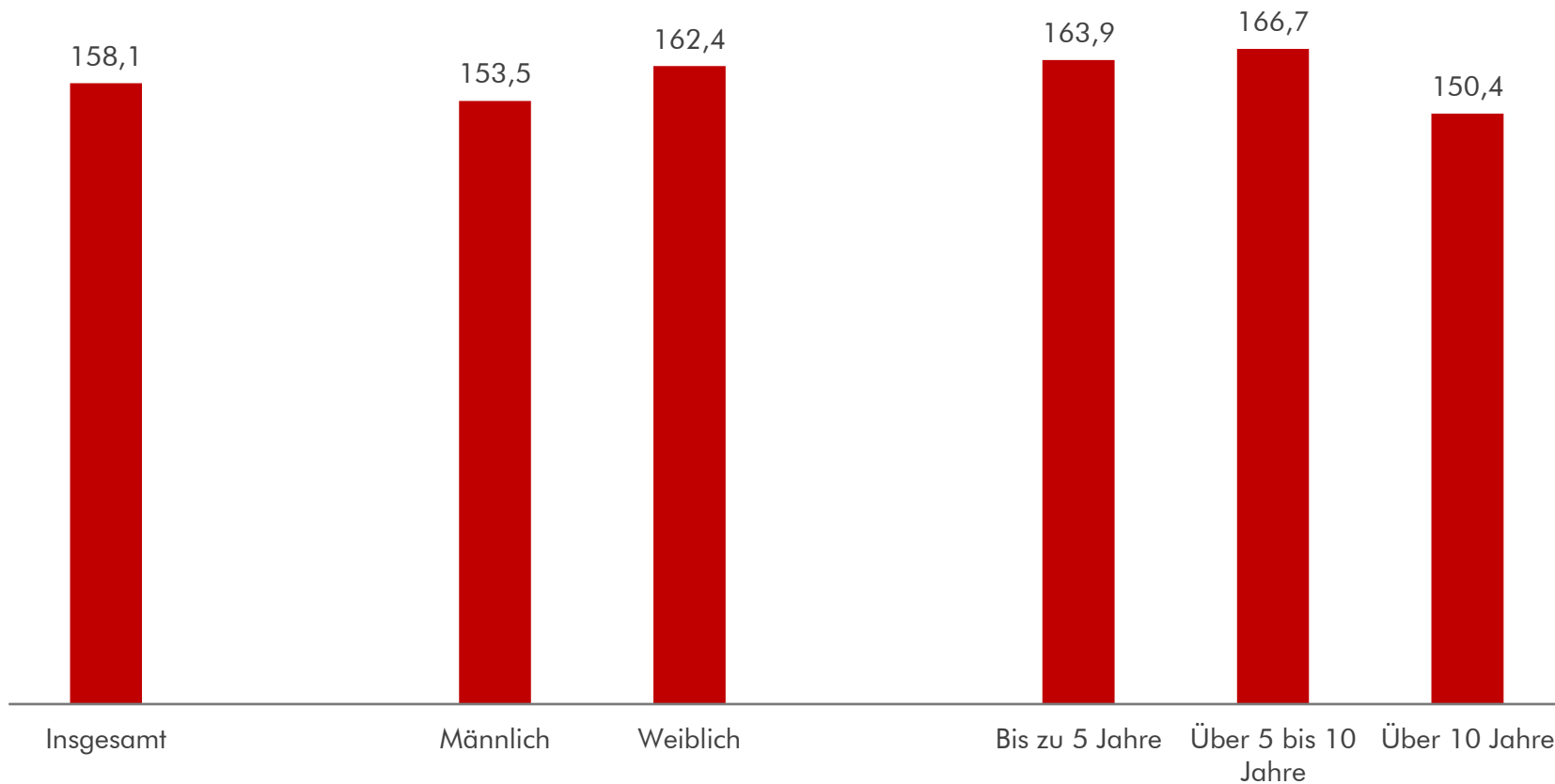
„Wie hoch war der durchschnittliche Zeitaufwand für Jahresberichte vor 2023 in Minuten?“



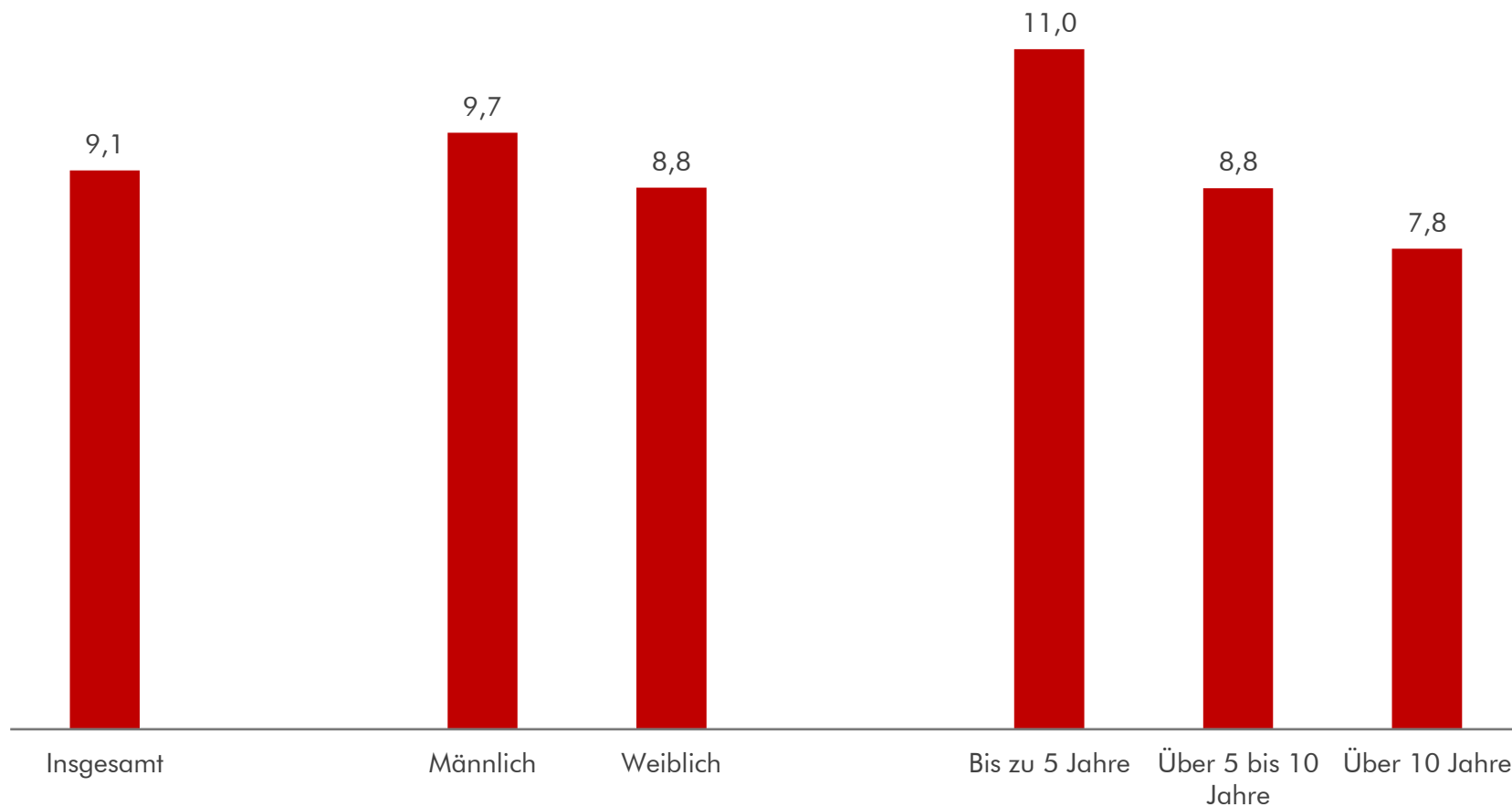
„Wie groß war die durchschnittliche Länge für Jahresberichte vor 2023 in Seiten?“



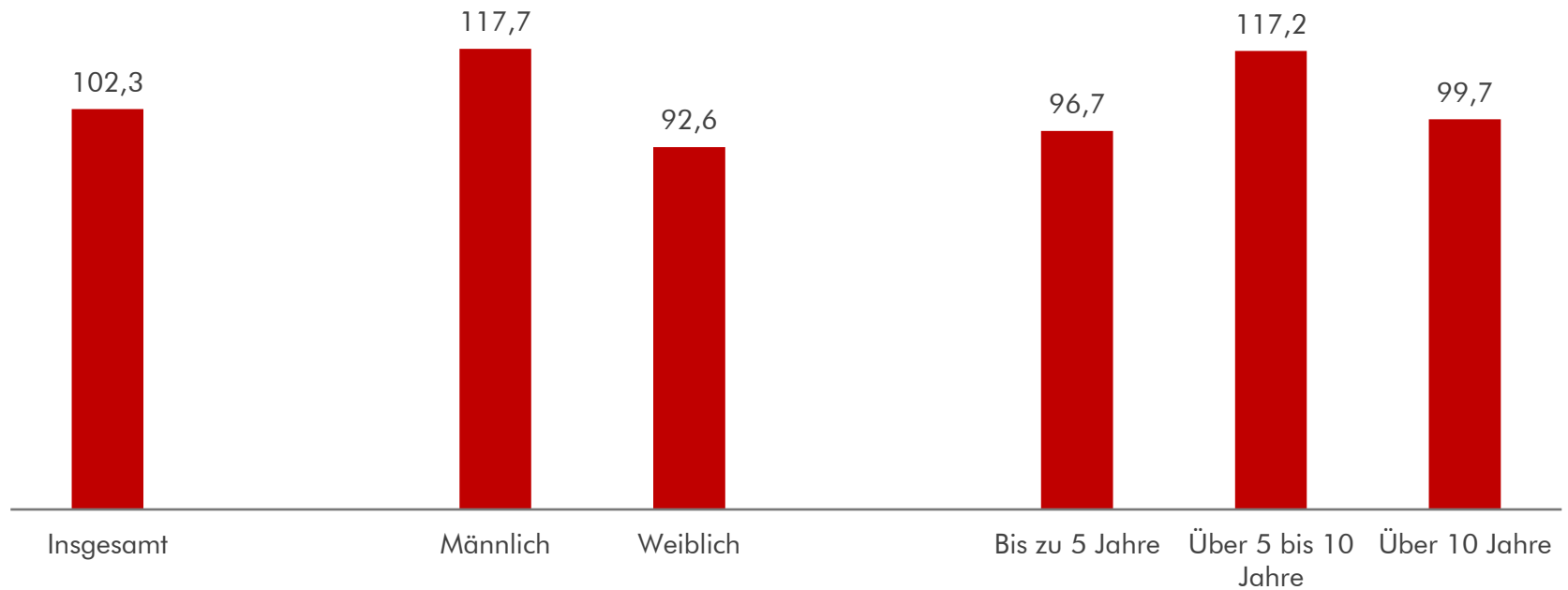
„Wie viel Zeit (in Minuten) verwenden Sie seit 2023 im Durchschnitt je Klient/-in für den Jahresbericht (inkl. der Besprechungspflichten mit den Klienten und der Zusammenstellung erforderlicher Belege)?“



„Wie groß ist die durchschnittliche Länge für Jahresberichte seit 2023 in Seiten?“



„Wie viel dieser Zeit müssen Sie für die Besprechung des Berichtes mit dem Klienten und der Einholung der Unterschrift einplanen?“



„Wie bewerten Sie die Neuregelung bzgl. der verpflichtenden Jahresberichte?“



n = 1.120

Erfahrungen und Zeitaufwand des Jahresberichts

- Vor 2023 mussten für einen Jahresbericht in etwa 75 Minuten Arbeitszeit eingeplant werden, wobei der Bericht im Mittel 5 Seiten umfasste. Dabei zeigen sich hinsichtlich der Arbeitszeit leichte Unterschiede nach Dauer der Berufstätigkeit. Teilnehmende mit weniger Berufserfahrung verwenden hier etwas mehr Arbeitszeit (ca. 16 Minuten) auf einen Jahresbericht als erfahrenere Befragte.
- Dieser Zeitaufwand erhöht sich im Mittel für 2023 auf 158 Minuten je Jahresbericht. Dies bedeutet rechnerisch einen Mehraufwand von 83 Minuten, also eine Verdopplung der aufgewendeten Arbeitszeit. Dies zeigt sich auch in der Länge der Berichte, die nun im Mittel etwa 9 Seiten umfassen.
- Hierbei wird im Mittel davon ausgegangen, dass etwa 102 Minuten der aufzuwendenden Zeit für die Besprechung des Berichts mit den Klient*innen und der Einholung deren Unterschrift entfallen.
- Der Jahresbericht an sich wird von den Befragten meist eher positiv bewertet. Allerdings werden sowohl Umfang als auch die Besprechungspflicht durchaus auch negativ gesehen, da dies nicht für jeden Klienten / jede Klientin (abhängig vom jeweiligen gesundheitlichen Zustand) möglich ist. Kritisiert wird dabei auch der nicht entlohnte Mehraufwand.

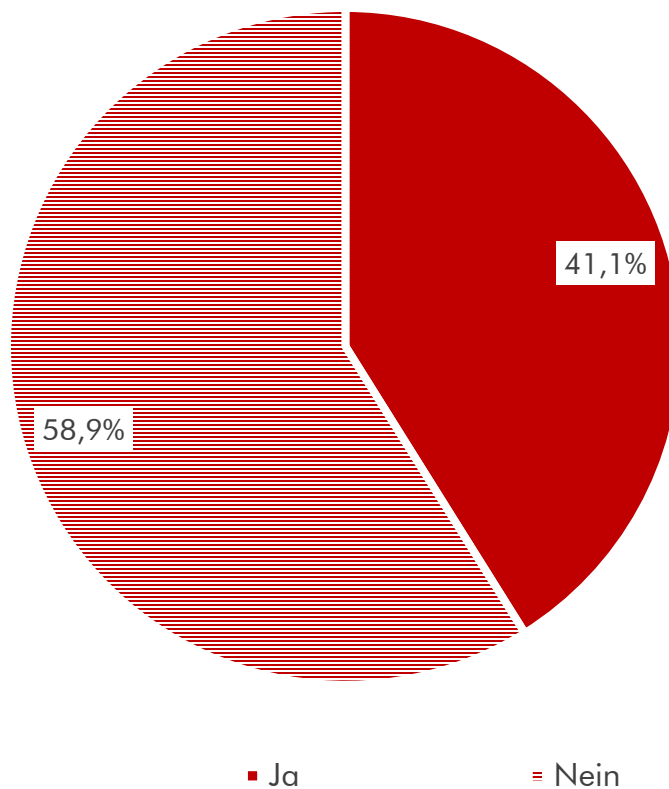
Erfahrungen und Zeitaufwand des Jahresberichts

- Wenn der Mehraufwand nun mit den durchschnittlichen 43,2 Klient*innen je Betreuer*in (vgl. Folie 44) in Zusammenhang gebracht wird, ergibt sich folgende Rechnung:

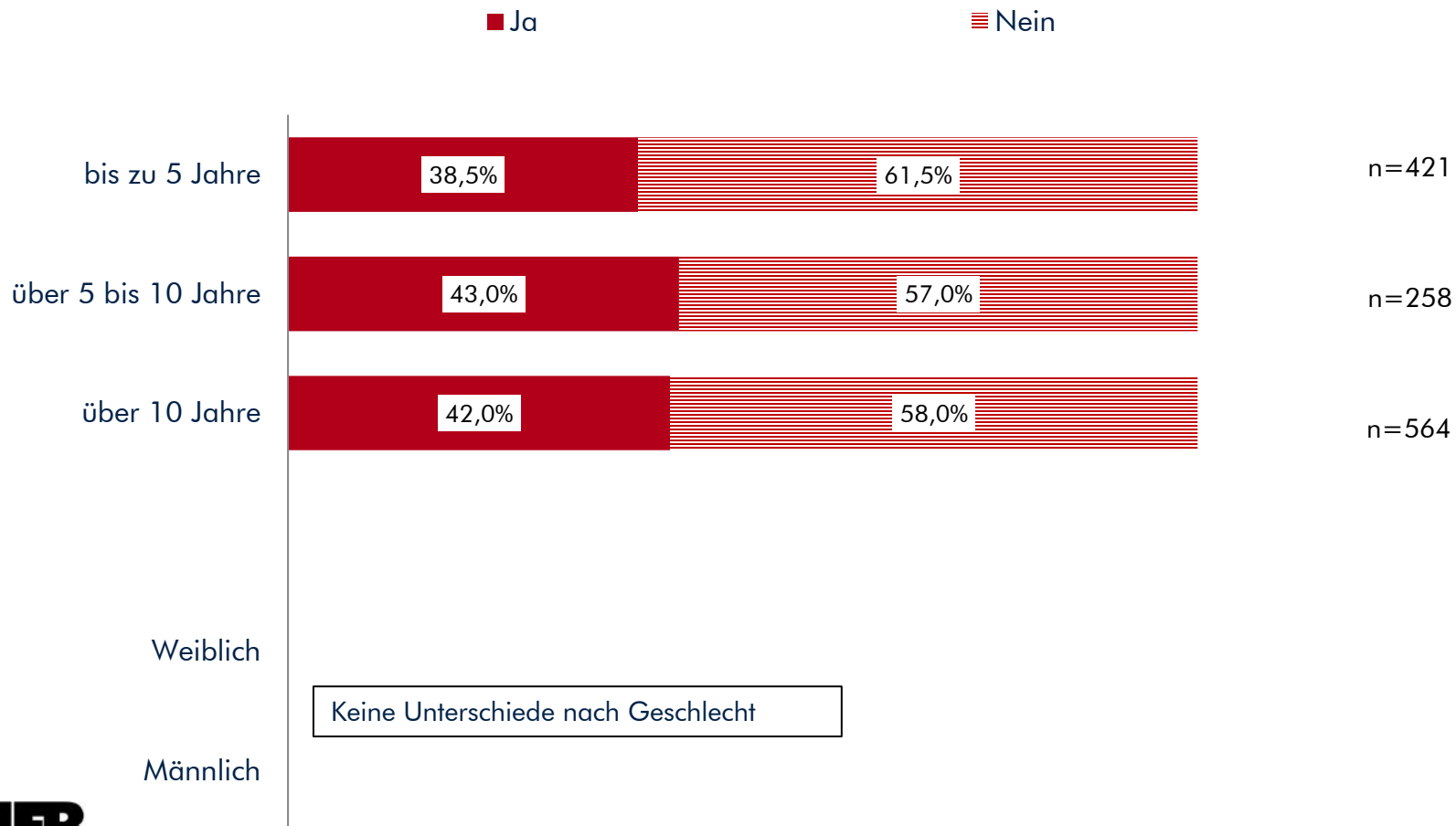
83 Minuten Mehraufwand x 43,2 Klient*innen = 3.585 Minuten = 59,7 Stunden

- Das bedeutet, dass für eine*n durchschnittliche*n Betreuer*in etwa 1,5 Wochen zusätzliche Arbeitszeit allein durch die Erstellung des Jahresberichts anfällt, die nicht entlohnt wird.

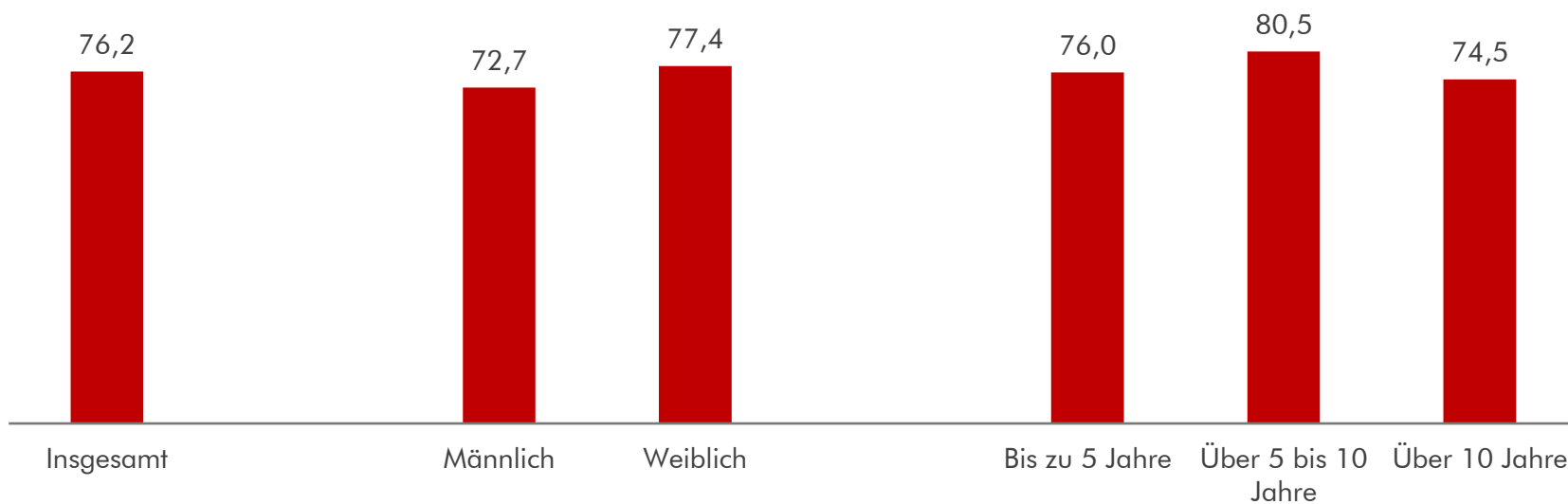
*„Haben Sie bereits vor 2023 Schlussberichte in einem ähnlichen Umfang
(bzgl. Länge / zeitlichem Aufwand) erstellt?“*



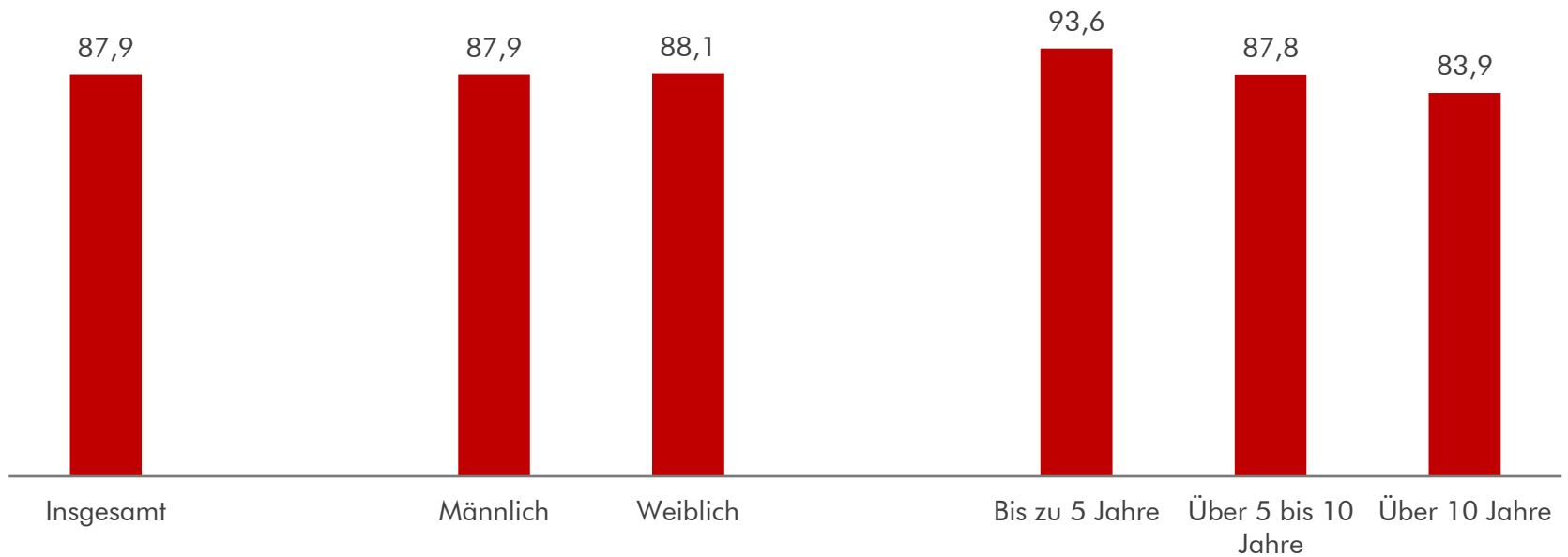
„Haben Sie bereits vor 2023 Schlussberichte in einem ähnlichen Umfang (bzgl. Länge / zeitlichem Aufwand) erstellt?“



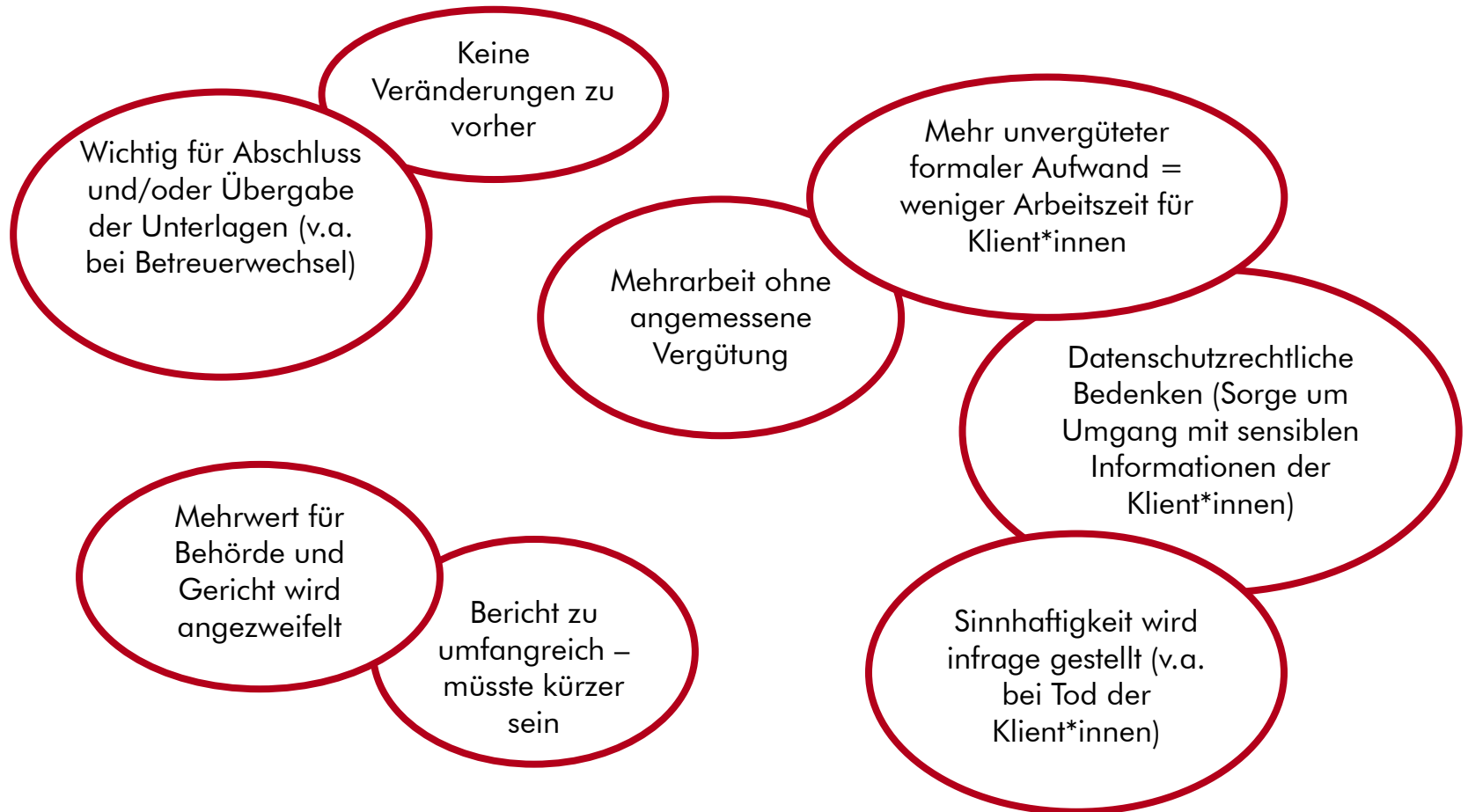
„Wie viel Zeit (in Minuten) haben Sie dafür je Bericht im Mittel aufwenden müssen?“*



„Wie viel Zeit (in Minuten) verwenden Sie aktuell im Durchschnitt je Klient/-in für den Schlussbericht?“



„Wie bewerten Sie die Neuregelung bzgl. der verpflichtenden Schlussberichte?“

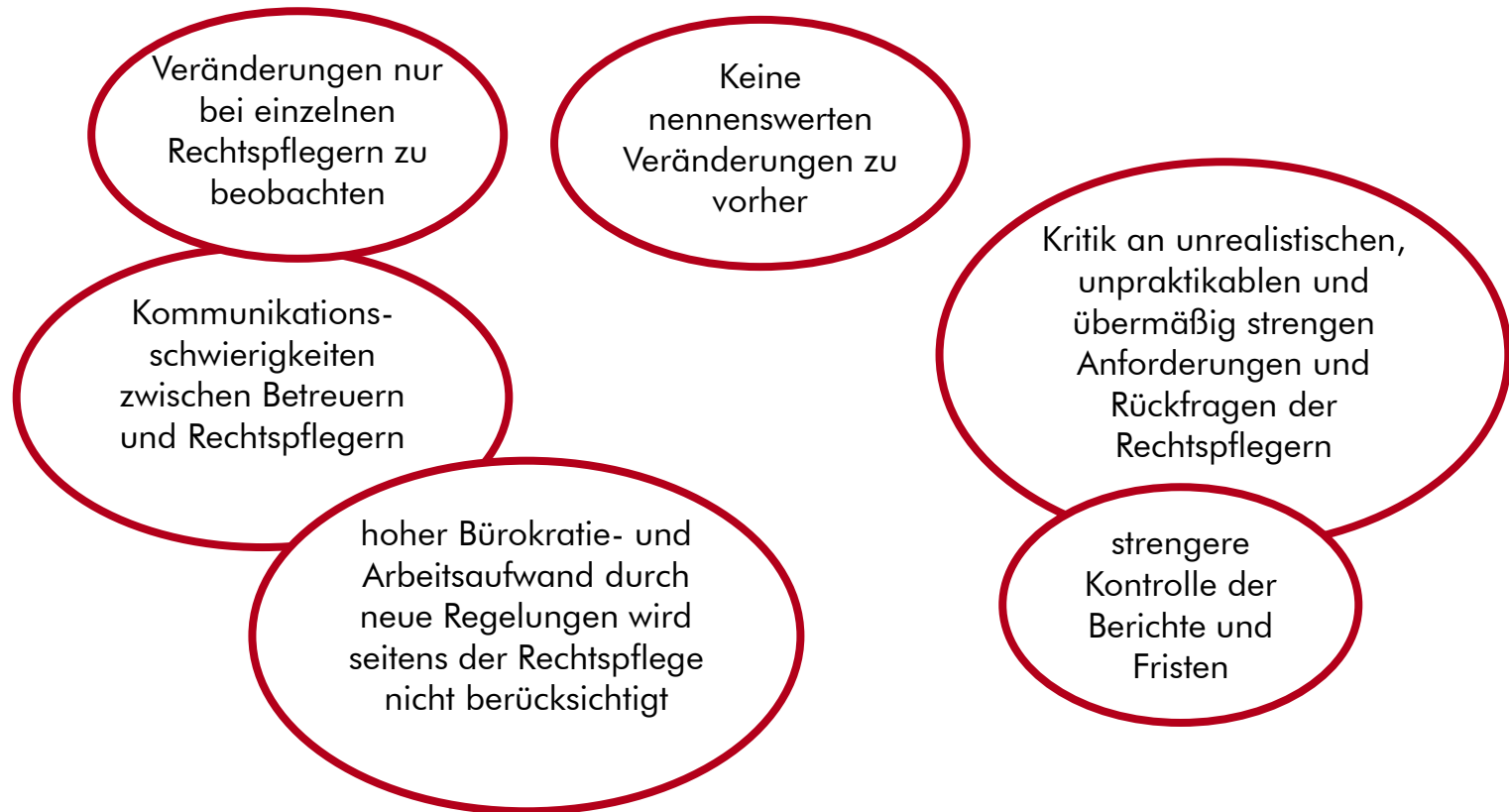


Erfahrungen und Zeitaufwand des Schlussberichts

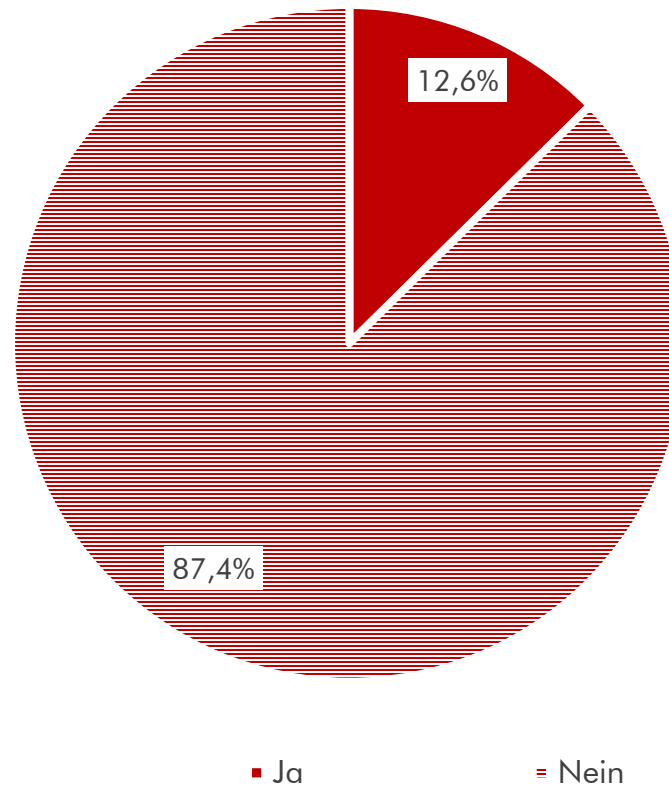
- Vor 2023 haben nur etwa 41 Prozent der Teilnehmenden bereits Schlussberichte in einem ähnlichen Umfang, wie aktuell gefordert, erstellt.
- Im Mittel mussten bisher – wenn Schlussberichte erstellt wurden – etwa 76 Minuten je Bericht eingeplant werden.
- Dieser Zeitaufwand erhöht sich im Mittel im Jahr 2023 auf knapp 88 Minuten je Schlussbericht. Wenn also bereits Schlussberichte erstellt wurden (für 41 Prozent der Teilnehmenden ist dies der Fall) ergibt sich ein rechnerischer Mehraufwand von 12 Minuten.
- Wenn bisher kein Schlussbericht erstellt wurde, was bei 59 Prozent der Teilnehmenden der Fall ist, fallen die erwähnten 88 Minuten an Zusatzarbeit an.
- Wiederum muss darauf hingewiesen werden, dass die genannten Werte zwischen den einzelnen Teilnehmenden deutliche Schwankungen aufweisen.
- Der Schlussbericht an sich wird von den Befragten – vor allem bei einer Abgabe der Betreuung – als positiv und sinnvoll eingestuft. Häufig stellen die Teilnehmenden diese Sinnhaftigkeit aber infrage, gerade wenn ein*e Klient*in verstorben ist. Auch der Mehrwert für die Behörde wird nicht immer als klar ersichtlich eingeordnet.

Wahrgenommene Veränderung seitens der Rechtspflege

„Stellen Sie eine Veränderung seitens der Rechtspflege fest, die in Richtung einer genaueren Kontrolle der Berichtspflichten usw. geht? (gemeint sind hier v.a. Anforderungen, die nicht durch das Gesetz abgedeckt sind)“



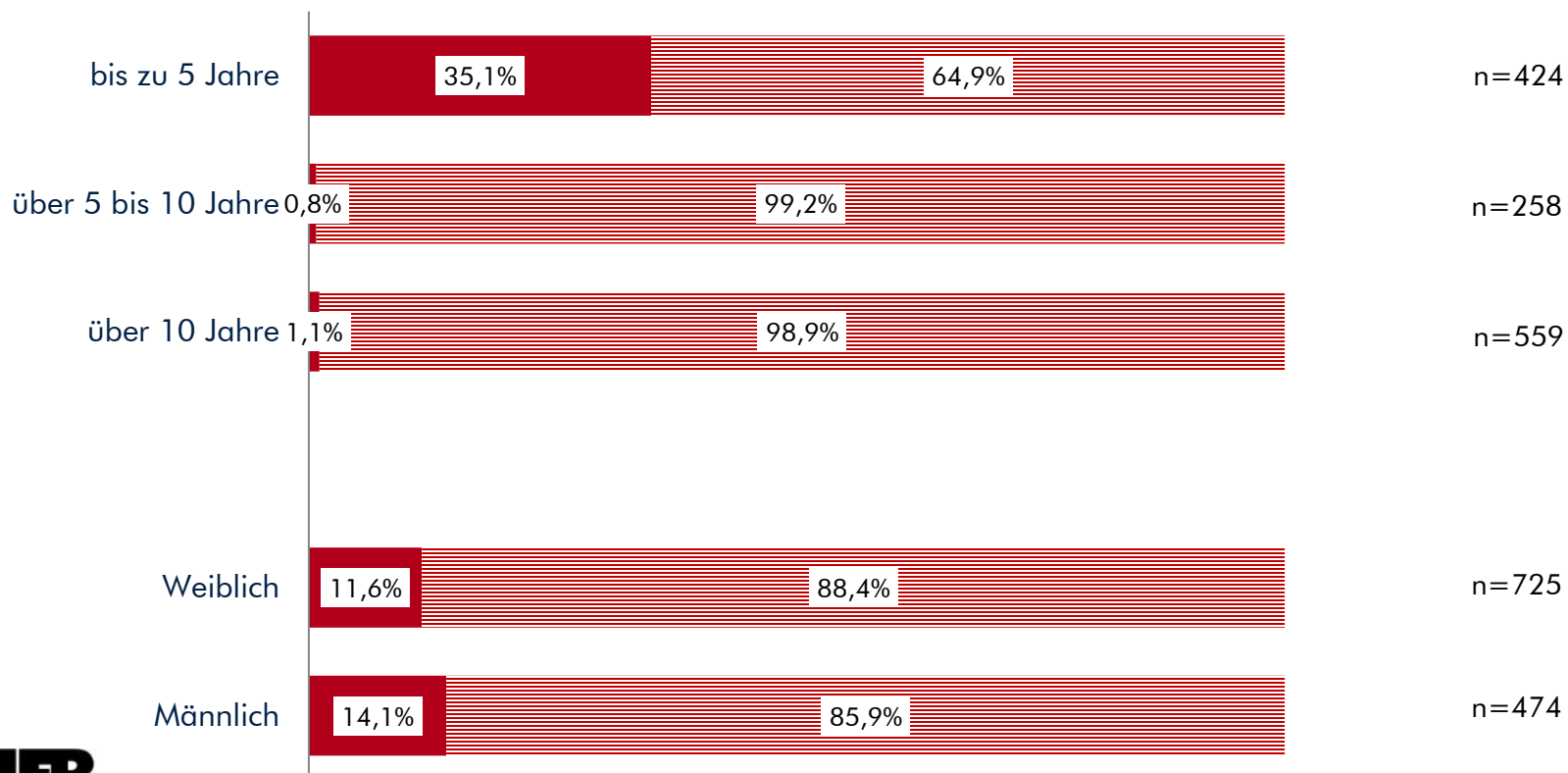
„Mussten Sie für die Registrierung als Betreuer und den damit einhergehenden Sachkundenachweis zusätzliche bisher nicht vorhandene Fachkenntnisse erwerben bzw. erwerben diese aktuell?“



„Mussten Sie für die Registrierung als Betreuer und den damit einhergehenden Sachkundenachweis zusätzliche bisher nicht vorhandene Fachkenntnisse erwerben bzw. erwerben diese aktuell?“

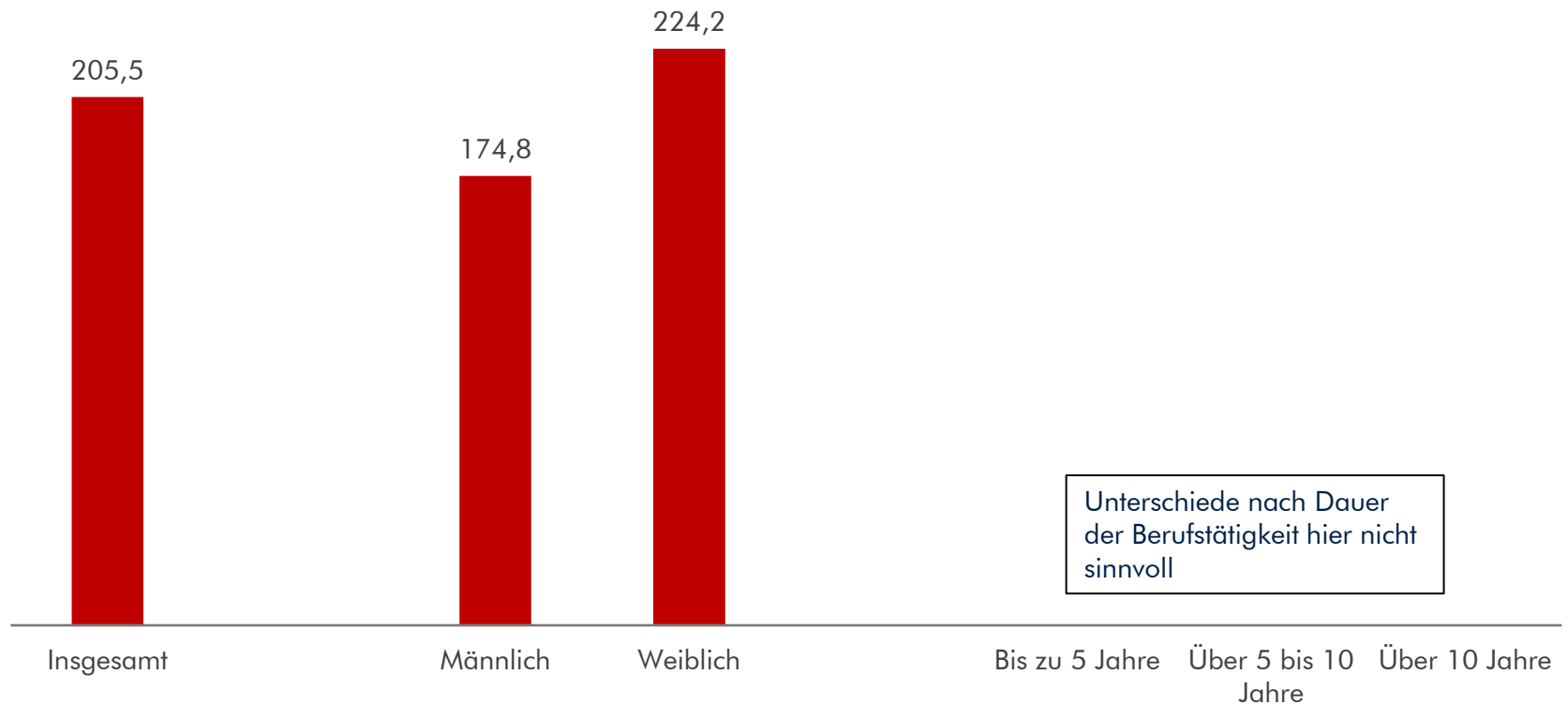
■ Ja

▨ Nein



Sachkundenachweis - Mittelwerte

„Wie viel Zeitaufwand (in Stunden) war nötig/wird nötig sein, um die zusätzlich notwendigen Sachkundenachweise zu erbringen?“ ¹

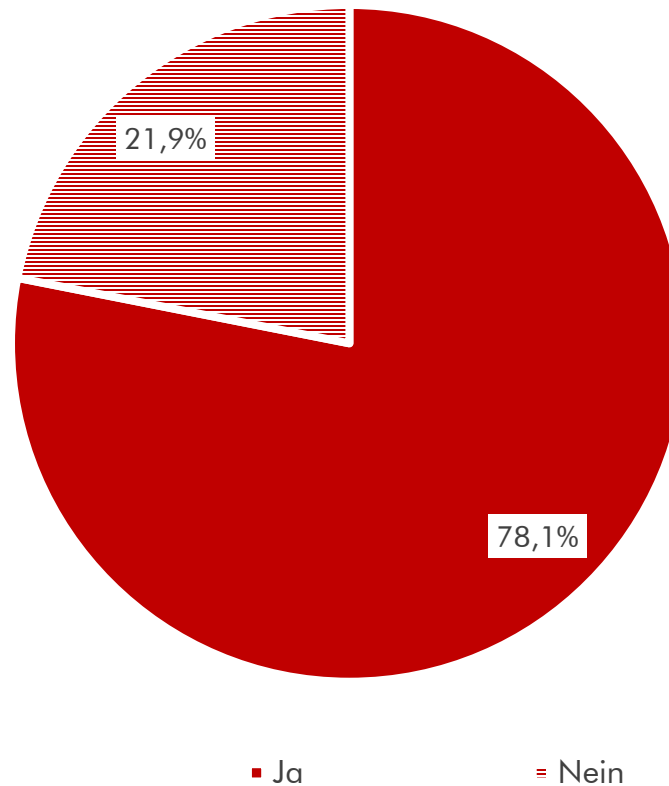


Sachkundenachweis

Sachkundenachweis

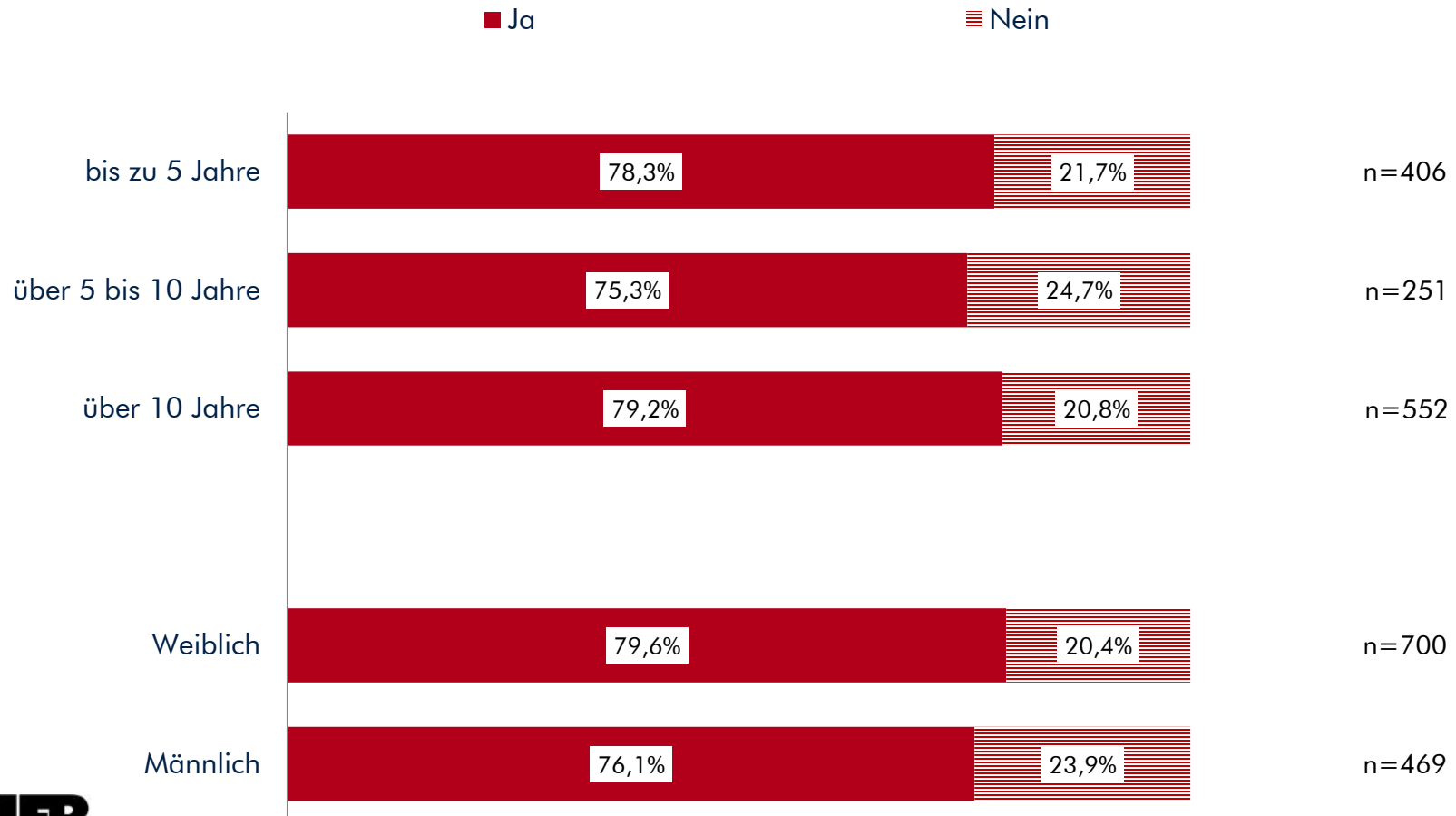
- Für die Registrierung bei der Betreuungsbehörde mussten knapp 13 Prozent der Befragten zusätzliche Fachkenntnisse erwerben, um den geforderten Sachkundenachweis zu erbringen.
- Der Zeitaufwand, den die Erbringung der notwendigen Leistungen nach sich zog, ist dabei allerdings unerwartet hoch ausgefallen. Im Mittel geben die Teilnehmenden hier an etwa 205 Stunden – also 4,5 bis 5 Arbeitswochen – investiert zu haben.

„Wenden Sie die Methode der Unterstützten Entscheidungsfindung an?“



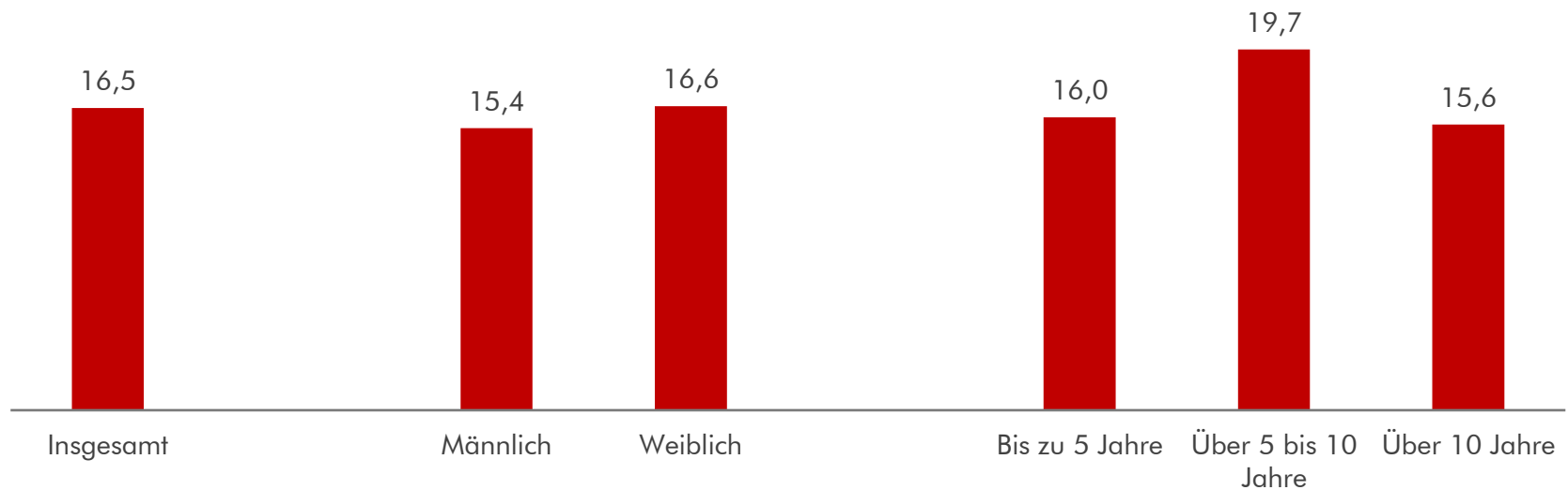
Anwendung der Methode der Unterstützter Entscheidungsfindung (UEF)

„Wenden Sie die Methode der Unterstützten Entscheidungsfindung an?“



Anwendung der Methode der Unterstützter Entscheidungsfindung (UEF)

„Wie viel zeitlicher Mehraufwand (in Stunden) entsteht Ihnen durch die Anwendung der Methode der Unterstützter Entscheidungsfindung und die Besprechungspflichten aktuell je Klient je Jahr?“¹



Methode Unterstützte Entscheidungsfindung (UEF)

Methode Unterstützte Entscheidungsfindung

- Mit etwa 78 Prozent wendet ein Großteil der Teilnehmenden bereits jetzt die Methode Unterstützte Entscheidungsfindung an.
- Der zeitliche Mehraufwand wird hierbei auf im Mittel knapp 16 Stunden je Jahr und Klient*in beziffert.
- Bei im Mittel 43,2 Klient*innen ergeben sich so 691,2 Stunden Mehrarbeit im Jahr. Auch wenn z.B. nur bei 50% der Klient*innen die UEF angewendet werden kann, entstehen pro Jahr trotzdem 345,6 Stunden unbezahlte Mehrarbeit. Das entspricht rechnerisch knapp 2,2 Kalendermonaten¹.

Mehraufwand gesamt

	Turnus	Zeitaufwand		
Kennenlerngespräch	Einmalig je Klient*in zu Beginn	2h 11 Min	2,18 h	131 Min
Anfangsbericht	Einmalig je Klient*in zu Beginn	1h 40 Min	1,67 h	100 Min
Jahresbericht	Einmal jährlich je Klient*in	1h 23 Min	1,38 h	83 Min
Methode Unterstützte Entscheidungsfindung	durchgehend	16h	16 h	960 Min
Schlussbericht	Einmal je Klient*in	1h 28 Min	1,47 h	88 Min



Jährlicher Zusatzaufwand bei 43,2 Klient*innen:
Knapp 60 Stunden aufgrund der Jahresberichte
Etwa 346 Stunden (bei Anwendung bei jeder 2. betreuten Person)
aufgrund der UEF



Einmaliger Zusatzaufwand zu Beginn der Betreuung: Knapp 4 Stunden je neuem / neuer Klient*in

Mehraufwand gesamt

Kumulierter Mehraufwand

- Wenn der gesamte Mehraufwand betrachtet wird, muss zum einen zwischen dem zeitlichen Aufwand für Berichtspflichten und dem zeitlichen Mehraufwand, der durch die Anwendung der Methode der Unterstützten Entscheidungsfindung entsteht, unterschieden werden.
- Wenn ein*e Klient*in neu aufgenommen wird, fallen für Kennenlerngespräch und Anfangsbericht insgesamt im Mittel knapp 4 Stunden Zeitaufwand an. Bei der Beendigung des Betreuungsverhältnisses ist ein Schlussbericht anzufertigen, der wiederum etwa 1,5 Stunden in Anspruch nimmt.
- Realistisch kann angenommen werden, dass ein*e etablierte*r Betreuer*in im Jahr 4 neue Klient*innen betreut, aber auch 3 Betreuungen beendet¹. Dies bedeutet einen (durch die Berichtspflichten entstandenen) Zeitaufwand von knapp 20 Arbeitsstunden², die bis dato nicht entlohnt werden.
- Hierzu kommt der Jahresbericht, der für alle Bestandsklient*innen einmal jährlich anzufertigen ist. Bei im Mittel 43,2 Klient*innen fallen allein hierfür zusätzlich knapp 60 Arbeitsstunden an, die wiederum nicht entlohnt werden.

¹ Eine Betreuung kann beispielsweise an einen ehrenamtlichen Betreuer abgegeben werden oder der/die Klient*in verstirbt.

² Berechnung: $4 \times (131 \text{ Min} + 100 \text{ Min}) + (3 \times 88 \text{ Min}) = 1.188 \text{ Min} = 19,8\text{h}$

Mehraufwand gesamt

Kumulierter Mehraufwand

- Allein so entstehen etwa 80 Stunden Arbeitszeit, die vor 2023 nicht notwendig waren, und nun im Tagesgeschäft untergebracht werden müssen.
- Dabei muss bedacht werden, dass die Aufnahme von 4 Klient*innen im Jahr eher als konservativer Rechenansatz (also als ein eher niedrig angesetzter Wert) angesehen werden muss. Wenn 6 Klient*innen aufgenommen werden – also ein*e Klient*in in zwei Monaten – steigt die zusätzliche Arbeitszeit hier auf etwa 23 Arbeitsstunden. Wenn wiederum 3 Klient*innen ausscheiden, kommen 4,5 Arbeitsstunden für die Schlussberichte dazu, was zu einem nicht entlohnten Arbeitsaufwand von 27,5 Stunden¹ führt.
- Hierzu kommt, dass vermehrt die Methode der Unterstützten Entscheidungsfindung angewandt werden soll. Diese wird im Mittel mit einem jährlichen Mehraufwand von 16 Stunden je Klient*in beziffert. Hieraus ergeben sich rechnerisch etwa 690 Stunden zeitlicher Mehraufwand. Selbst wenn man annehmen würde, dass die benannte Methode für die Hälfte der Klient*innen aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation (z.B. Demenz, andere Erkrankungen) nicht anwendbar wäre, würden trotzdem knapp 346 Stunden zusätzlicher Arbeit anfallen. Das entspricht in knappen 9 Wochen Arbeitszeit. Es ist schwer vorstellbar, wie dies geleistet werden soll. Vielmehr ist davon auszugehen, dass UEF unter den momentanen zeitlichen und monetären Rahmenbedingungen nur stark eingeschränkt umgesetzt werden kann.

Mehraufwand gesamt

Kumulierter Mehraufwand

- So ergibt sich ein kumulierter Mehraufwand von insgesamt etwa 425 Stunden (inkl. UEF), der sich wie folgt zusammensetzt:

59,7h (Jahresberichte f. 43,2 Klient*innen) + 19,8h (4 Neuzugänge, 3 Abgaben) + 245,6h (UEF) = 425,1h

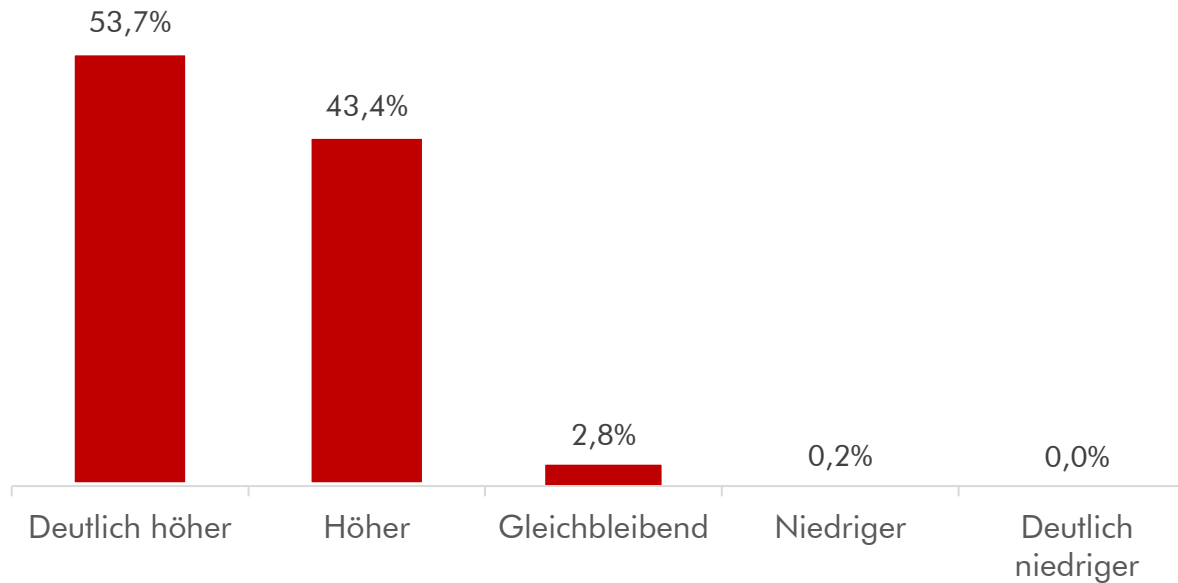
Wenn man diesen Mehraufwand auf eine Vollzeitstelle (1.588,2 h) bezieht, resultiert daraus ein reformbedingter Mehraufwand von knapp 27 Prozent.

Mehraufwand gesamt

Kumulierter Mehraufwand

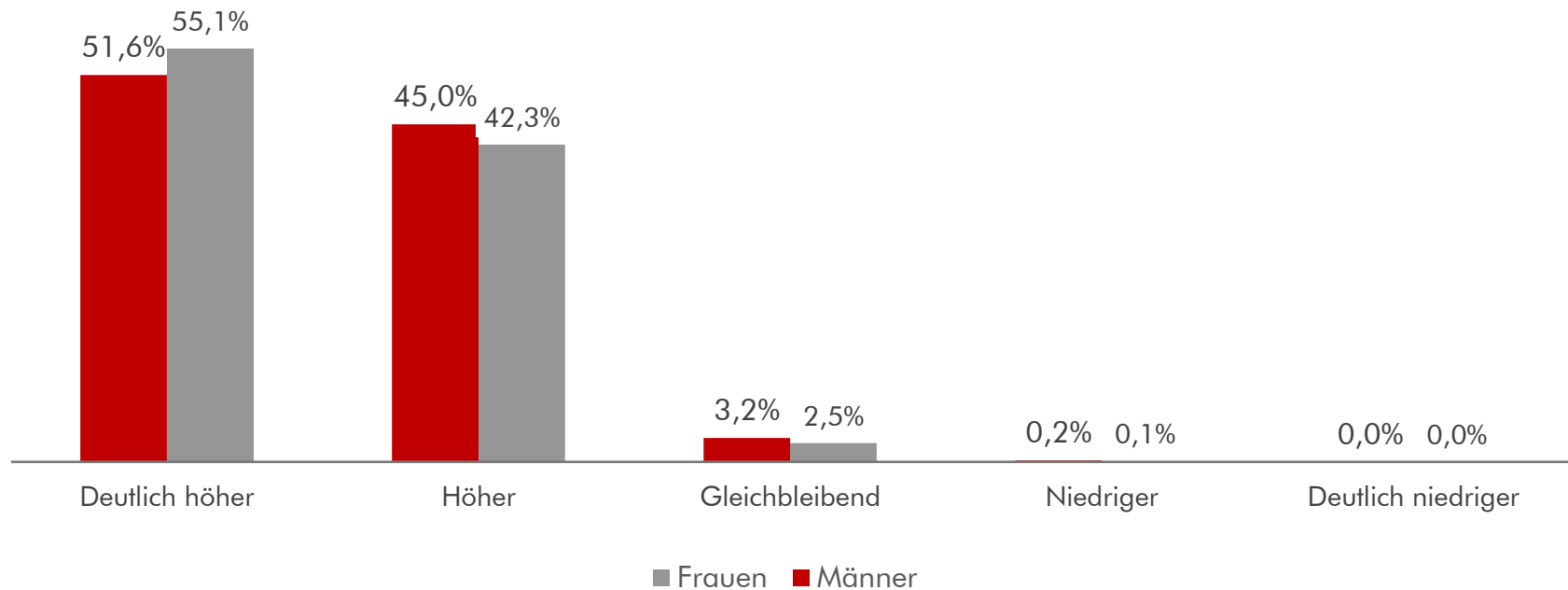
- Insgesamt zeigt sich somit, dass allein die Mehrbelastung, die bei den Bestandsklient*innen durch die zusätzlichen Berichtspflichten entsteht, nicht zu unterschätzen ist. Davon abgesehen, dass somit allein hierfür etwa ein halber Monat an Arbeitszeit anfällt, der nicht entlohnt wird, muss diese Zeit auch vorhanden sein. Da der Großteil der Betreuer*innen bereits Vollzeit arbeitet und eine Ausdehnung der Arbeitszeit immer nur bedingt möglich ist, ist zu befürchten, dass andere Teilbereiche der Betreuung unter dem ausgedehnten Mehraufwand zurückstecken müssen. Denkbar ist, was auch im Rahmen der Befragung immer wieder genannt wurde, dass beispielsweise Klient*innenbesuche verkürzt oder seltener durchgeführt werden. Letztlich ist auch zu bedenken, dass ggf. die Neuaufnahme von Klient*innen so auch minimiert werden muss und es zukünftig deutlich schwieriger werden könnte eine*n passende*n bzw. überhaupt eine*n Betreuer*in zu finden.

„Wie hat sich Ihr Zeitaufwand bzgl. der geführten Betreuungen bedingt durch die Gesetzesreform 2023 insgesamt verändert?“



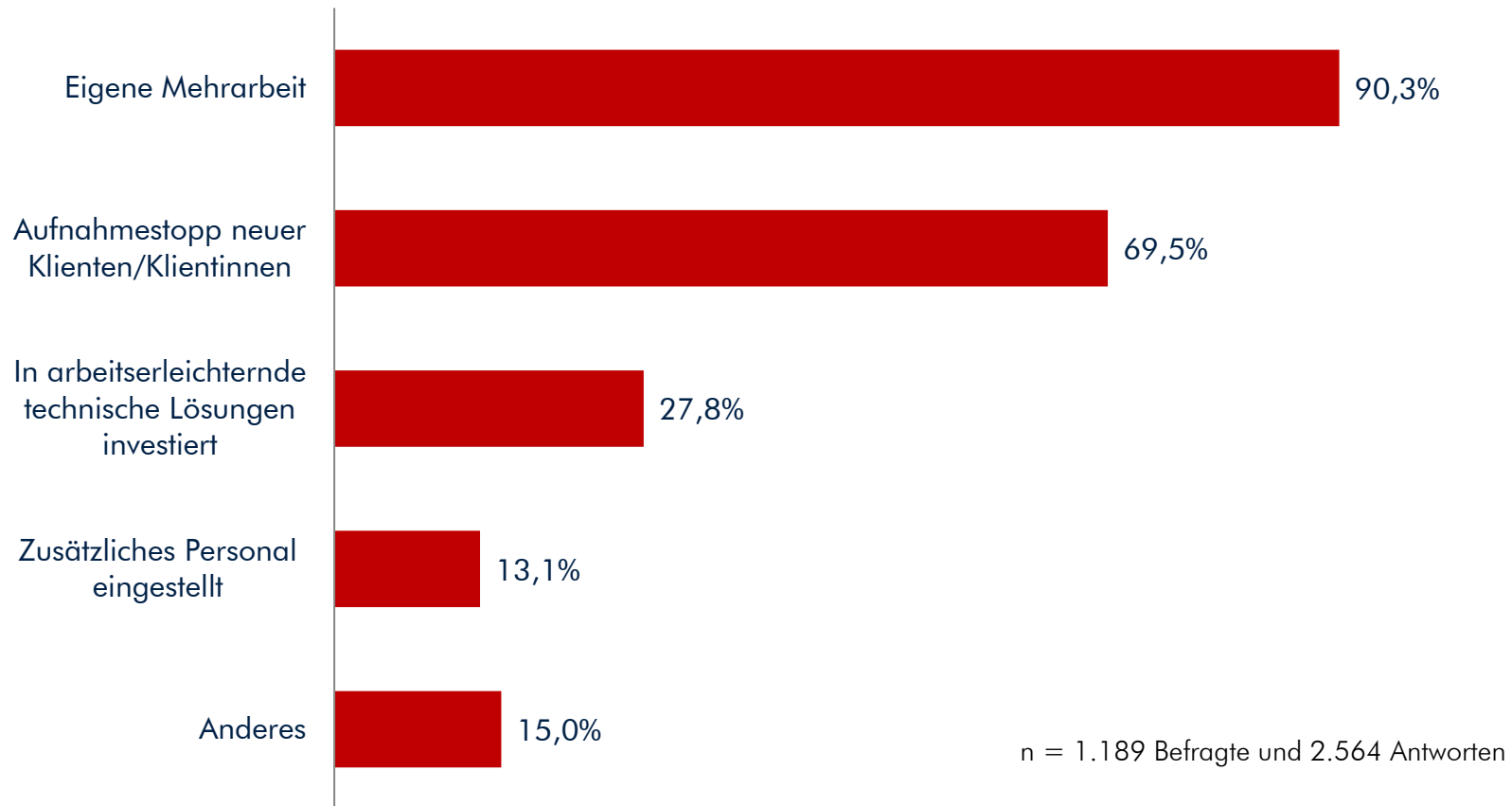
Zeitaufwand nach Gesetzesreform

„Wie hat sich Ihr Zeitaufwand bzgl. der geführten Betreuungen bedingt durch die Gesetzesreform 2023 insgesamt verändert?“



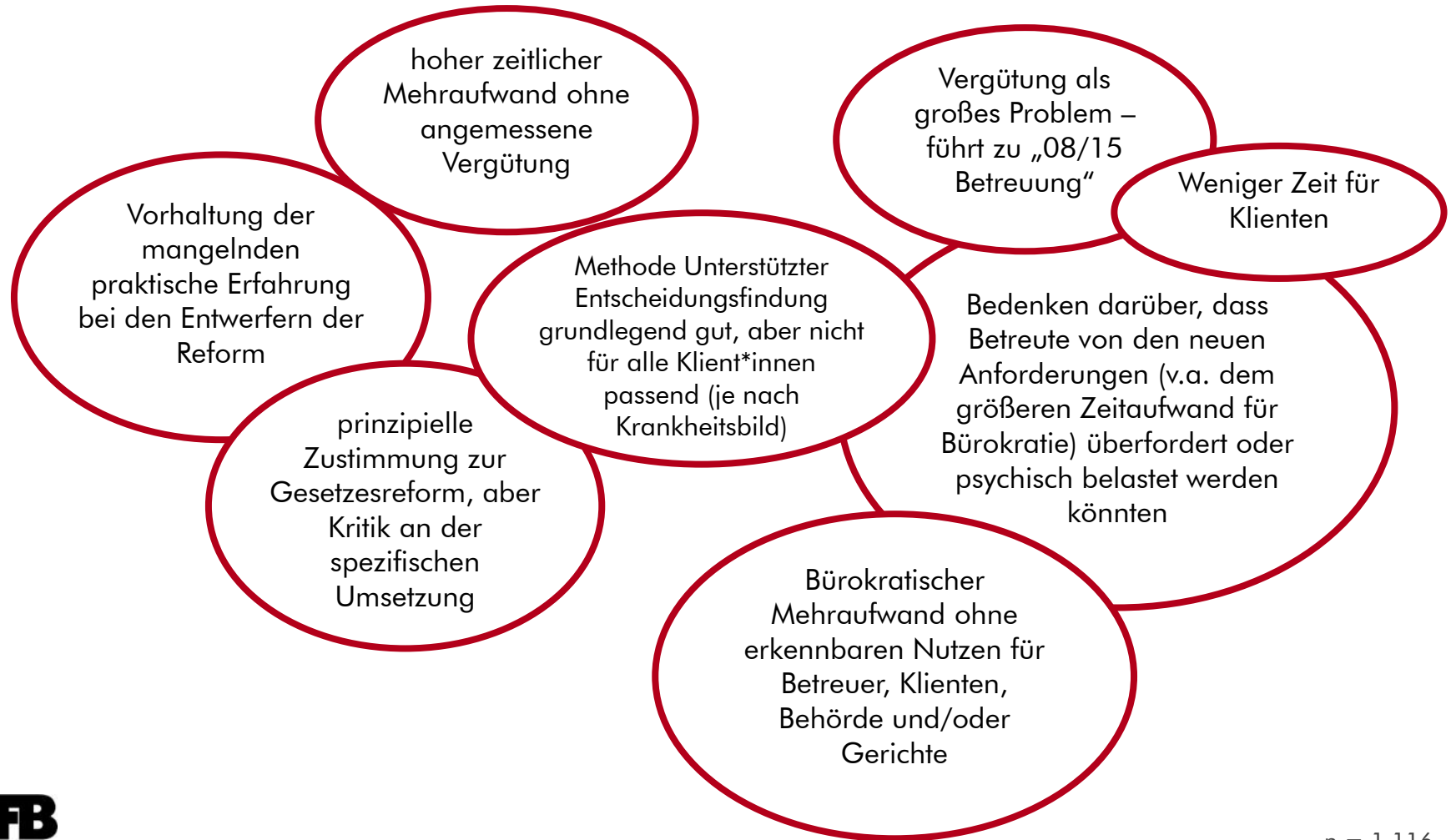
Zeitaufwand nach Gesetzesreform

„Wie integrieren Sie den zeitlichen Zusatzaufwand in Ihren Berufsalltag?“¹



Insgesamte Bewertung der Reform

„Wie bewerten Sie die Gesetzesreform zum 01.01.2023 insgesamt?“



Zeitaufwand

Zeitaufwand durch die Gesetzesreform

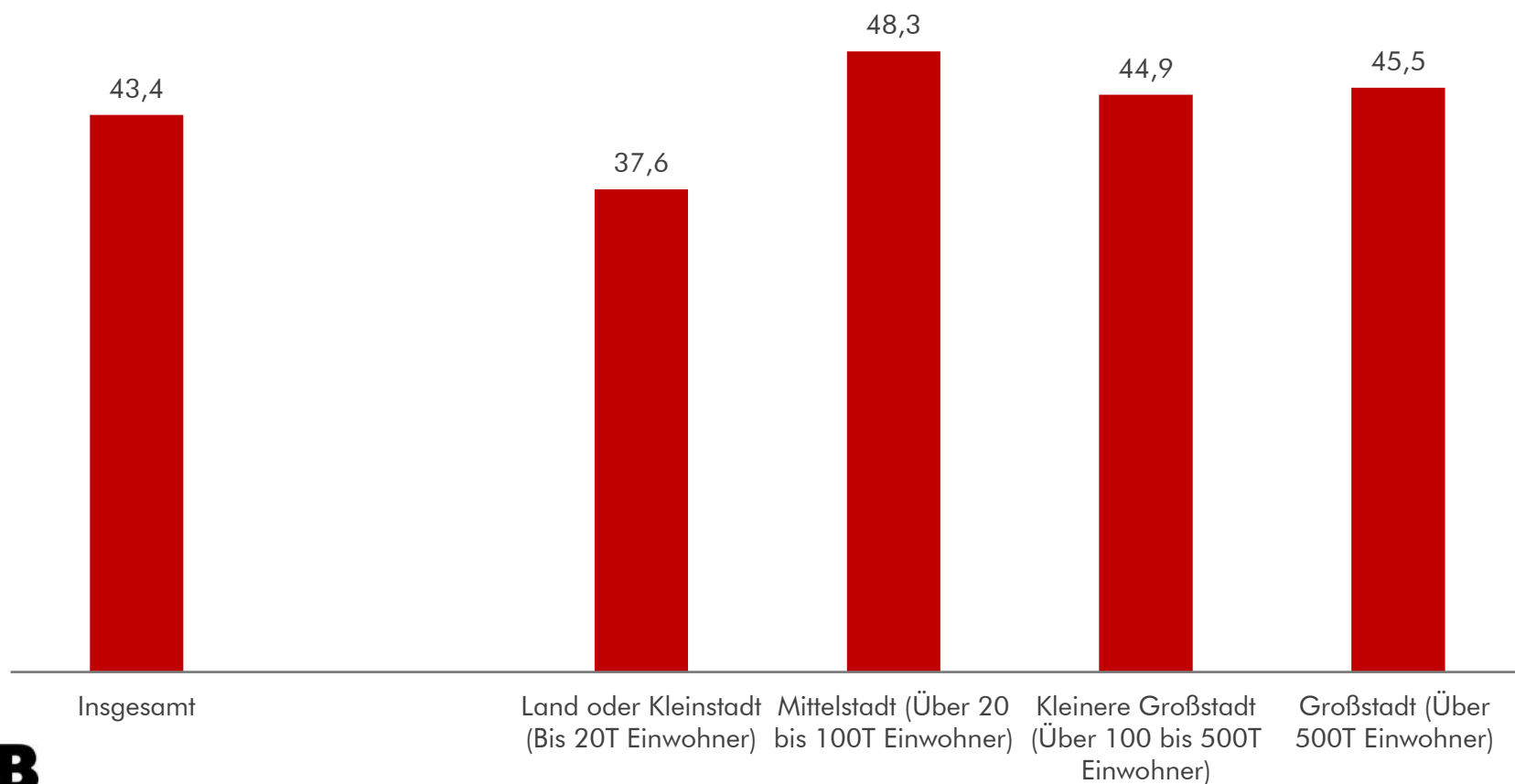
- Insgesamt wird der Zeitaufwand der durchgeführten Betreuungen ab 2023 insgesamt von über 97 Prozent der befragten Teilnehmenden als höher oder deutlich höher eingestuft.
- Der zusätzliche Zeitaufwand wird seitens der Teilnehmenden vor allem durch eigene Mehrarbeit und einen Aufnahmestopp neuer Klient*innen kompensiert. Ein Aufnahmestopp wird als zweithäufigste Maßnahme (69,5% der Antworten) genannt, was aufgrund des bereits bestehenden Betreuer mangels als sehr kritisch eingestuft werden muss.

Bewertung der Gesetzesreform

- Im Allgemeinen wird die Gesetzesreform inhaltlich als gut bewertet. Viele der ‚Neuerungen‘ wurden von den Teilnehmenden auch bisher in einem gewissen Maß durchgeführt, allerdings wird der Mangel an zusätzlicher Bezahlung der Mehrarbeit als sehr kritisch gesehen. Hierbei wird deutlich, dass die Mehrarbeit durch Berichte usw. letztlich im Rahmen von Zeit für Klient*innen eingespart werden muss. Dies ist im Großen zum Nachteil der Betreuten und bringt diesen – je nach Fallkonstellation – keine oder nur wenig Vorteile.

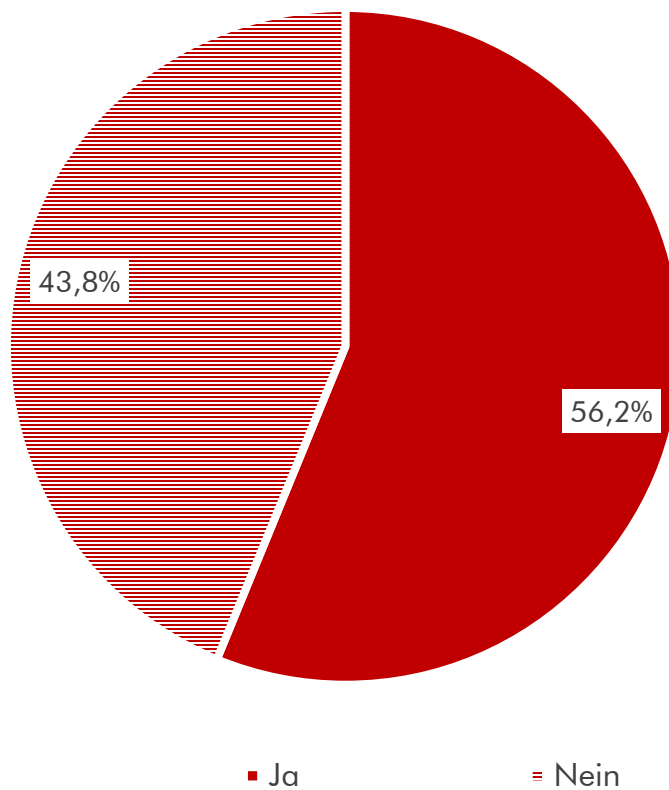
V. Geografische Analyse der Betreuungsbüros

*„Über wie viele Quadratmeter Bürofläche verfügen Sie?
(Büroflächen, für die Kosten anfallen)“*

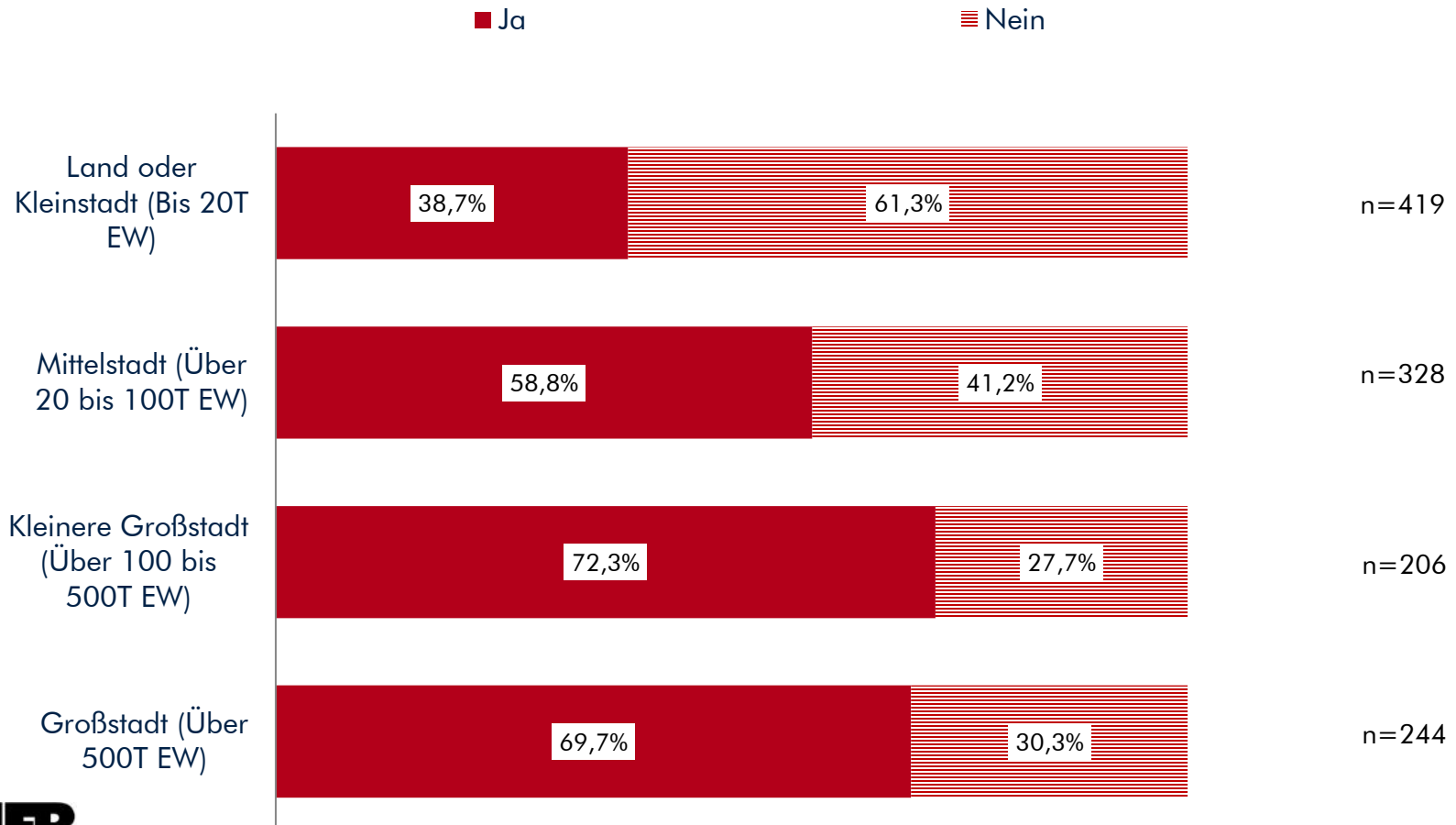


n = 1.136

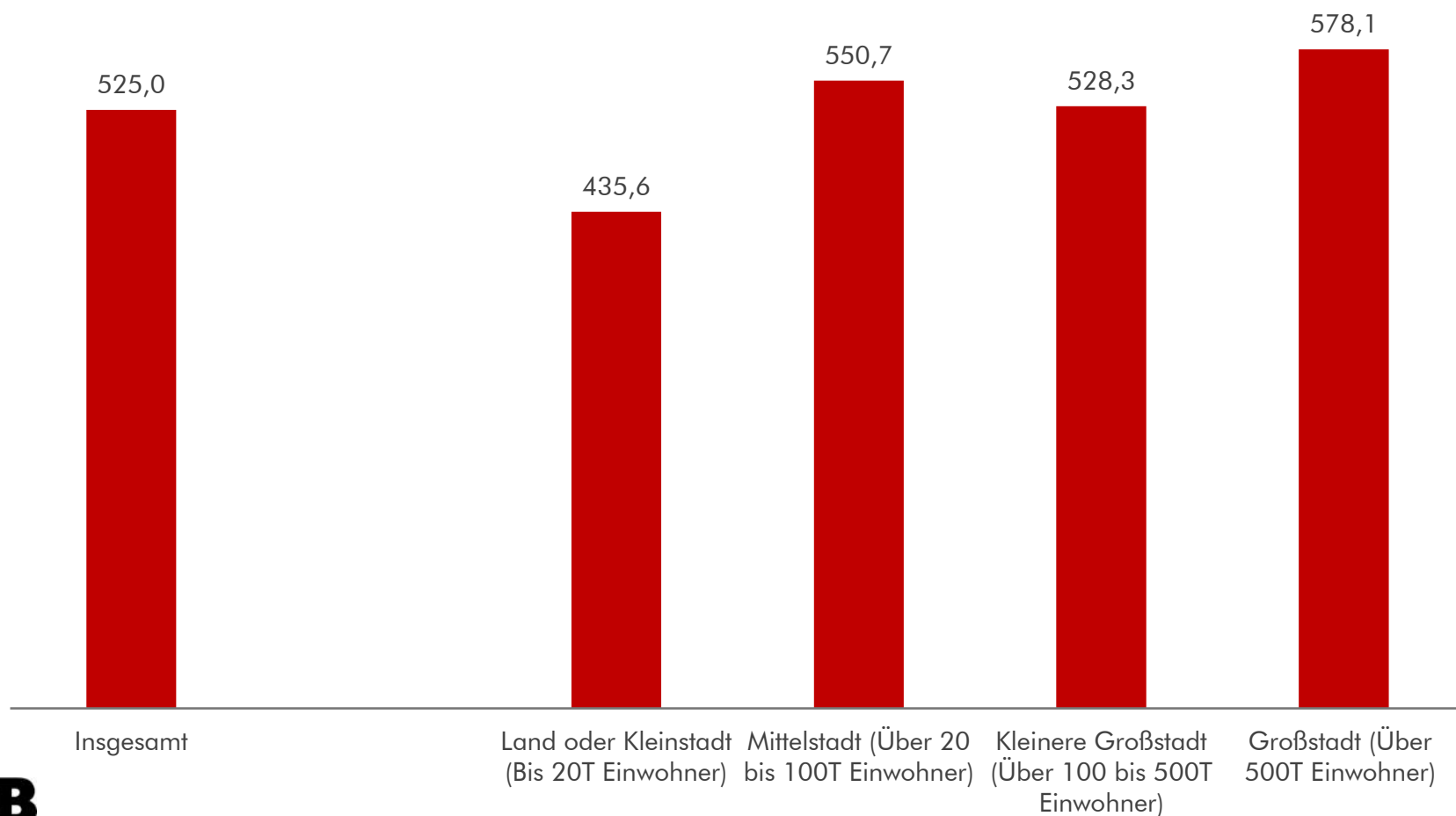
„Sind die Räumlichkeiten für die Bürofläche gemietet?“



„Sind die Räumlichkeiten für die Bürofläche gemietet?“



„Wie hoch sind Ihre monatlichen Mietkosten für diese Büroflächen?
(Kaltmiete ohne Nebenkosten wie Heizung, Strom usw.)“



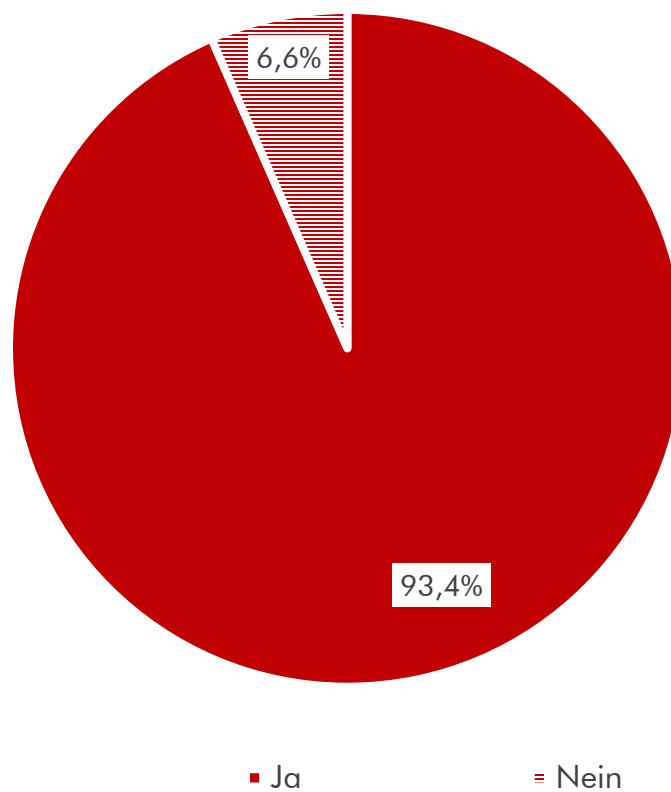
n = 664

Räumlichkeiten

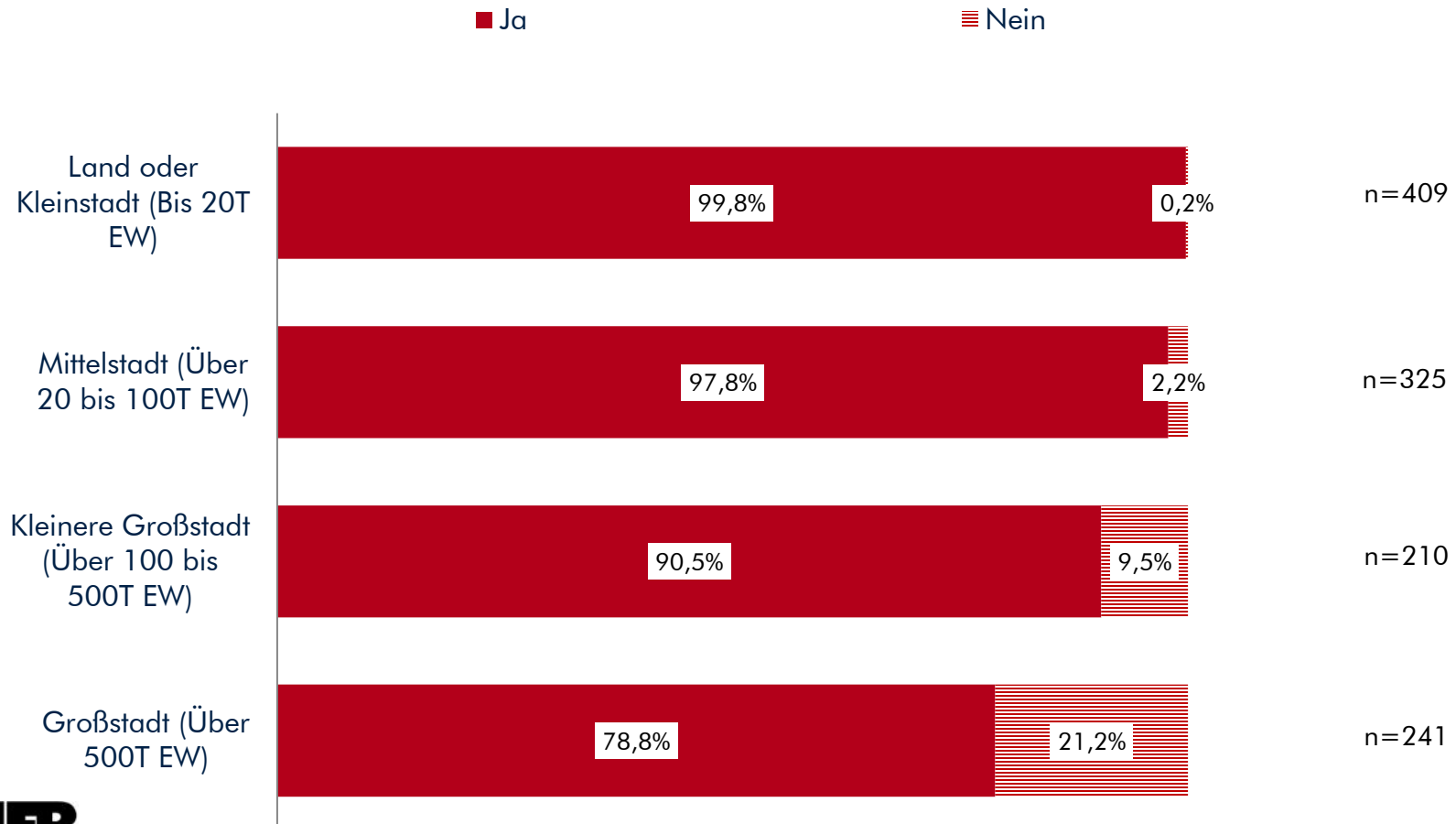
Räumlichkeiten und Mietkosten

- Im Mittel verfügen die Teilnehmenden über 43,4 qm Bürofläche. Es zeigt sich, dass in kleineren Städten tendenziell auch kleinere Büroflächen genutzt werden. Allerdings unterscheidet sich die Größe der Bürofläche zwischen den Befragten deutlich, so schwanken die Angaben zwischen 5 und 500qm.
- Mit 56,2 Prozent hat etwas mehr als die Hälfte der Befragten ihre Büroflächen angemietet. Hier fällt auf, dass in Land-/Kleinstädten deutlich seltener gemietet wird als in Großstädten.
- Im Mittel liegen die Mietkosten bei 525 Euro. Wenn gemietet wird, sind die zu kalkulierenden Kosten in Land-/Kleinstädten niedriger als in Großstädten.

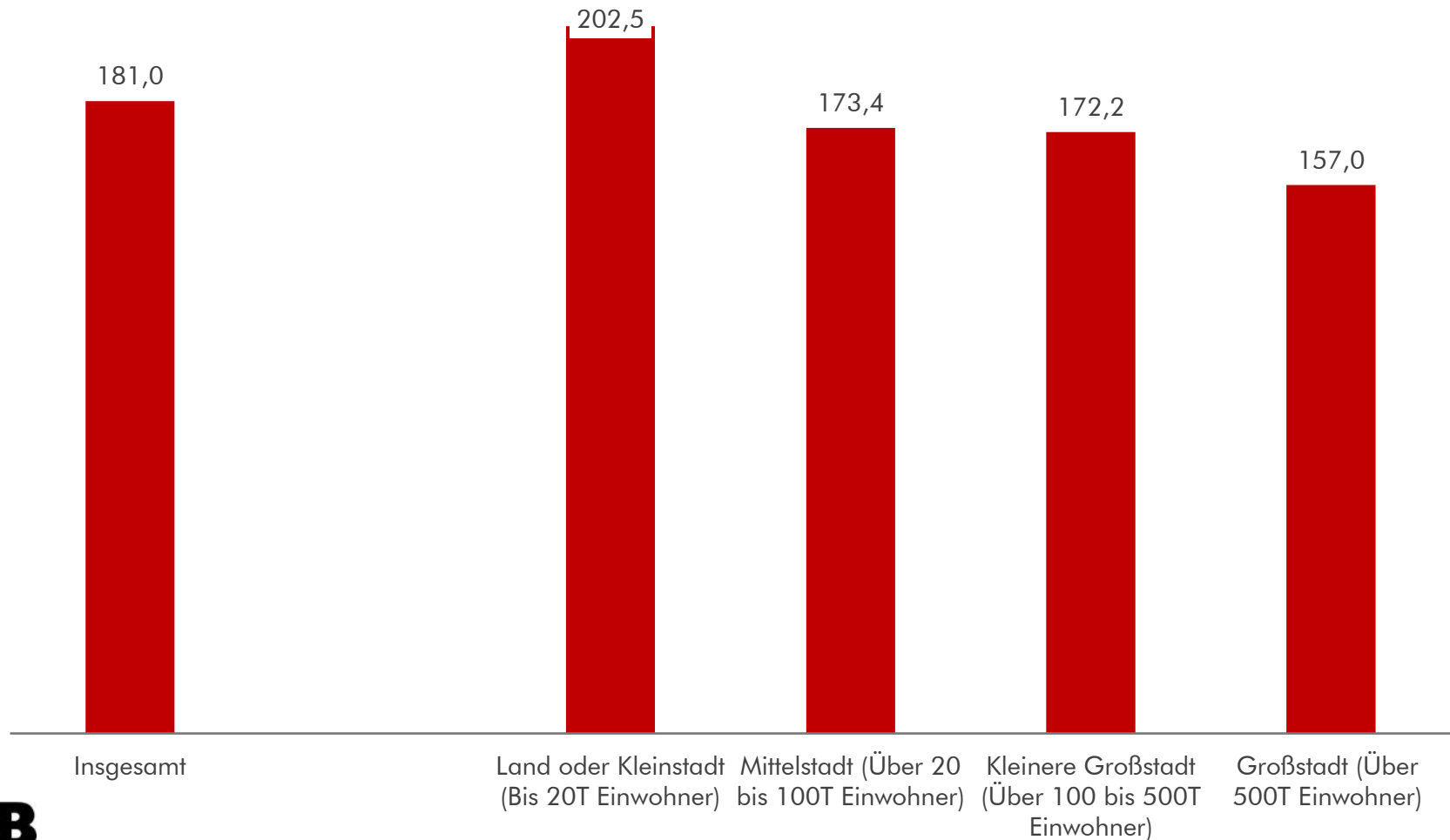
„Gibt es einen beruflich genutzten PKW?“



„Gibt es einen beruflich genutzten PKW?“

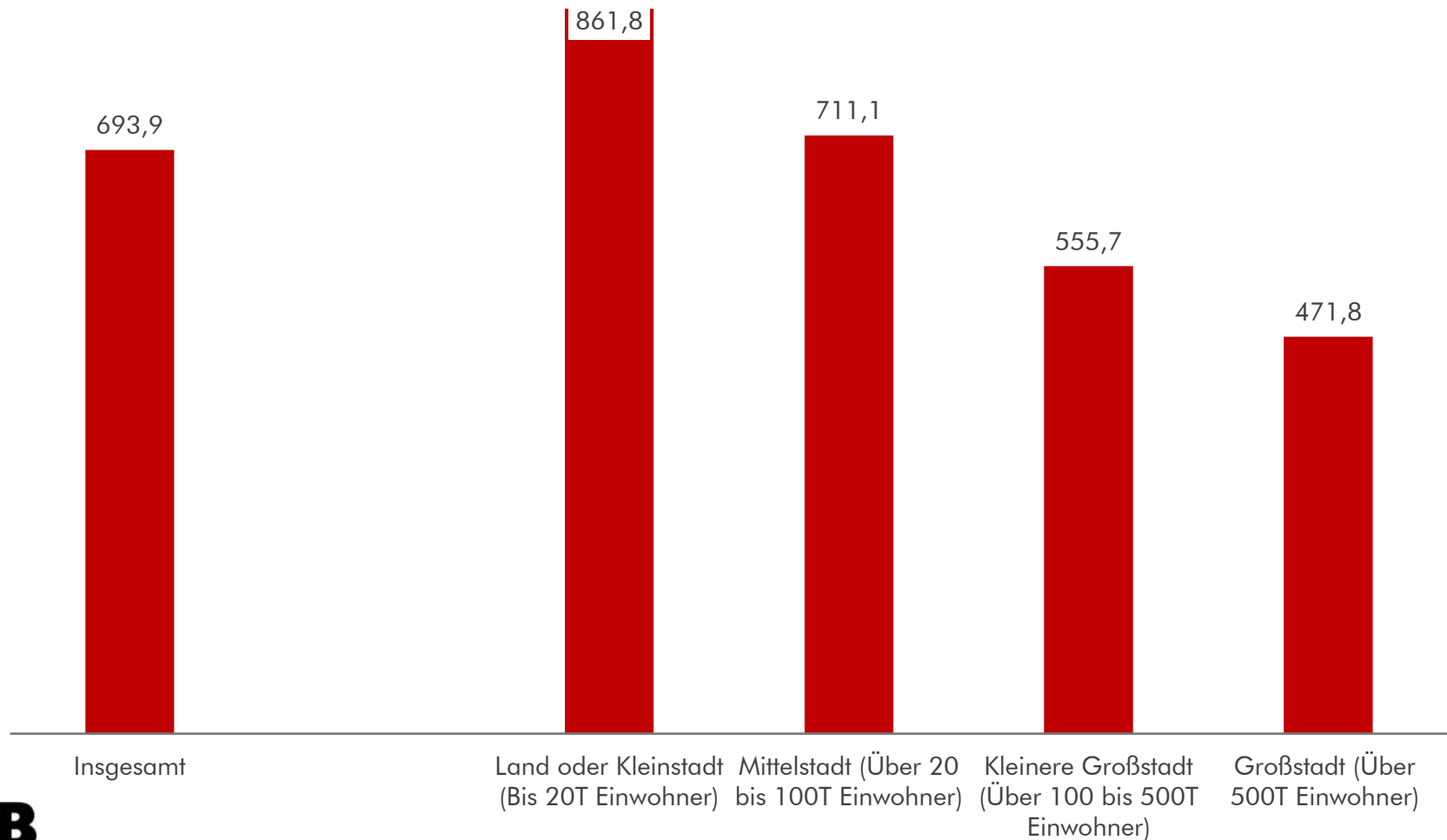


„Wie hoch sind Ihre Kosten für Benzin / Kraftstoff bzw. Strom (E-Mobilität) im Schnitt im Monat?“



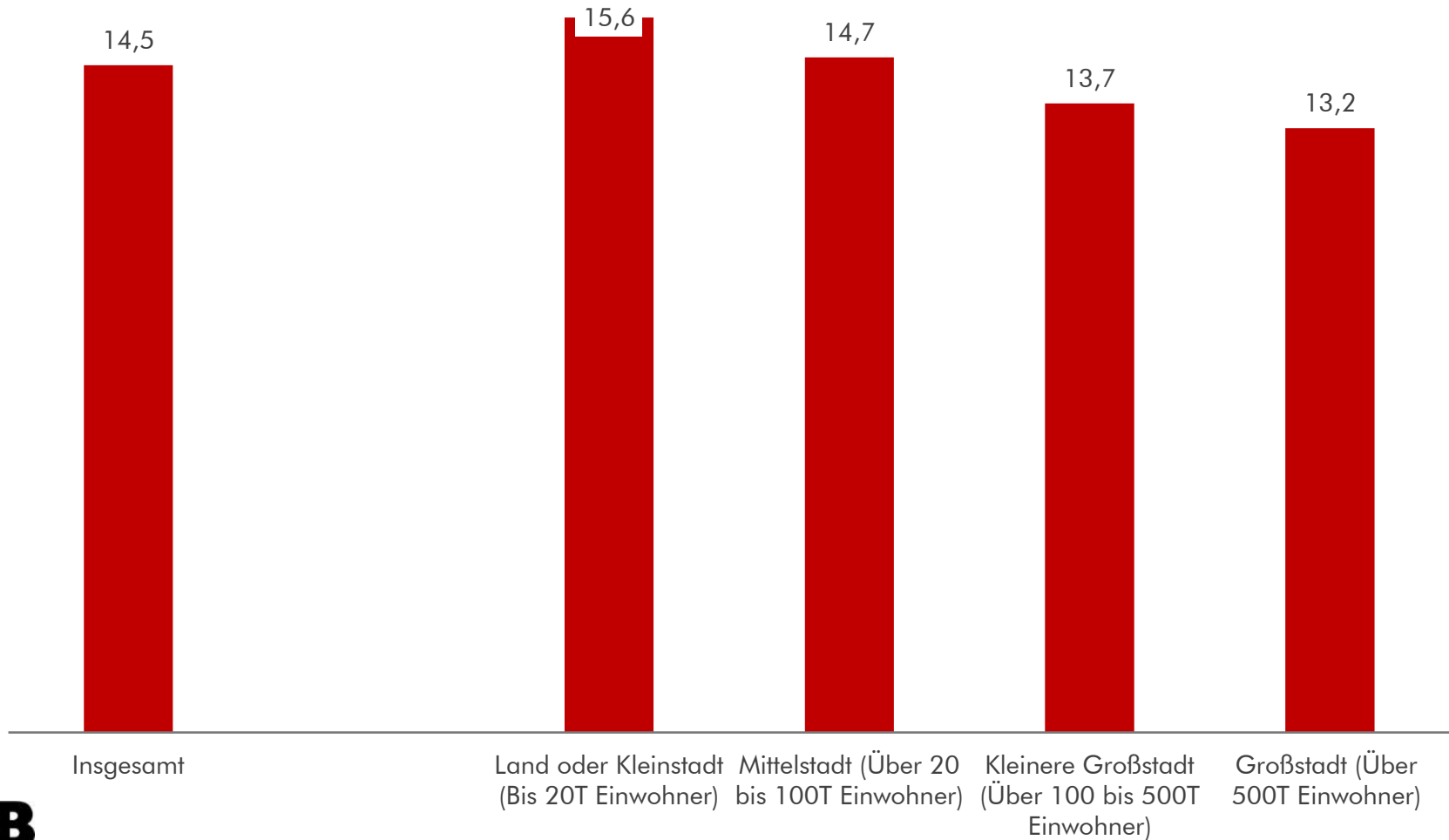
n = 1.089

„Wie viele Kilometer legen Sie im Mittel im Monat zurück, um zu Ihren Klienten zu gelangen?“



n = 1.103

„Wie viel Fahrzeit (in Stunden) müssen Sie hierfür im Mittel je Monat einplanen?“



n = 988

PKW und Betriebskosten

PKW und Benzinkosten

- Mit über 93 Prozent verfügt der Großteil der Teilnehmenden über einen beruflich genutzten PKW. Wie zu erwarten liegt dieser Wert in ländlichen Gebieten (Land-/Kleinstadt) nochmals höher als in Großstädten.
- Im Mittel werden je Monat 181 Euro für Benzinkosten genannt. Diese schwanken analog zu der vorangegangenen Frage und sind in ländlichen Gebieten höher als in Städten.

Kilometeranzahl und Zeit

- Ebenfalls im Mittel wird von den Befragten eine Strecke von etwas 694 Kilometer je Monat genannt, die diese beruflich zurücklegen, um zu ihren Klient*innen zu gelangen. Auch hier zeigt sich, dass in ländlichen Gebieten mit höheren Fahrtwegen zu rechnen ist.
- Zeitlich werden im Mittel 14,5 Stunden je Monat Fahrtzeit geplant, wobei es auch hier ein Gefälle nach Ortsgröße gibt.